



43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium:

Ausschuss für Finanzen

Sitzungstermin:

Mittwoch, 16.01.2013, 17:30 Uhr

Ort, Raum:

R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung | |
| 3 | Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam | Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4 | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung | |
| 4.1 | Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz 12/SVV/0828 | Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4.2 | Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes 12/SVV/0686 | Fraktion DIE LINKE |
| 4.3 | Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung 12/SVV/0703 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 4.4 | Finanzierung Uferweg Speicherstadt 12/SVV/0722 | Fraktion DIE LINKE |

| | | |
|-----|--|---|
| 4.5 | Ärztehaus Bornim 12/SVV/0805 | Fraktion CDU/ANW |
| 4.6 | Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion 12/SVV/0823 | Fraktion Die Andere |
| 5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 | |
| 5.1 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche 12/SVV/0759 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.2 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten 12/SVV/0760 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.3 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung 12/SVV/0761 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.4 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED 12/SVV/0762 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.5 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer 12/SVV/0763 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.6 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen 12/SVV/0764 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.7 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung 12/SVV/0765 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

- | | | |
|------|--|---|
| 5.8 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken 12/SVV/0766 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.9 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren 12/SVV/0767 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.10 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren 12/SVV/0768 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.11 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei) 12/SVV/0769 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.12 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern 12/SVV/0770 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.13 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt 12/SVV/0771 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.14 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft 12/SVV/0772 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.15 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers) 12/SVV/0773 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.16 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten 12/SVV/0774 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

- | | | |
|------|--|---|
| 5.17 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden 12/SVV/0775 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.18 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern 12/SVV/0776 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.19 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche) 12/SVV/0777 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.20 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen 12/SVV/0778 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung | |
| 7 | Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte" Grundstücksübertragung und -verkauf zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte 12/SVV/0851 | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0828

Betreff:
Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 11/SVV/0906

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902: 19.11.2012

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß haushaltsbegleitendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2012 (DS 11/SVV/0906) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Bürgerhaushalt 2014 einen interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechner einführen kann. In der Mitteilungsvorlage wird ein Zwischenbericht gegeben.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Im Folgenden wird ein **Zwischenbericht** zur Prüfung der Einführung eines interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechners gegeben. Dabei wird darüber informiert, wie der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig zur allgemeinen Verfügung und Weiterverwendung bereitgestellt werden kann. Als Beispiele zur weiteren Diskussion der Ausgestaltung interaktiver Haushaltsdaten sollen die Städte Köln (tabellarische Darstellung mit Auswahlfunktion), Leipzig (Interaktive Haushaltsdaten mit „Einspruchsverfahren“) und Frankfurt/Main (Nutzung der Plattform „Offener Haushalt“ der Open Knowledge Foundation Deutschland) dienen.

Möglicher Lösungsansatz für den Doppelhaushalt 2013/14

Basierend auf den Aufwendungen und Erträgen für die Haushaltsplanung 2013 / 2014 kann eine mit Microsoft Excel erstellte Gesamtübersicht gefertigt werden, die eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen bis auf Produktebene ermöglicht (siehe Anlage 1). Über weitere Excel-Funktionalitäten lassen sich dann die Planzahlen bis auf das geplante Unterproduktkonto filtern (siehe Anlage 2). Die Planansätze können somit bis zur Planungsbasis nachvollzogen werden. Die hier ausgereichten Tabellen stellen beispielhaft einen Zwischenstand der Haushaltsplanung dar und sind nicht verbindlich (Muster).

Diese exemplarische Tabelle soll als Grundlage für die weitere Diskussion im Finanzausschuss dienen. Den Fraktionen kann sie im Weiteren zum Testen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 könnte eine solche Tabelle den Stadtverordneten auch zur weiteren Plandiskussion zur Verfügung gestellt werden.

Weiteres Verfahren zur zukünftigen internetbasierten Darstellung des Haushalts der LHP

Auf Grundlage der so bereitgestellten offenen Haushaltsdaten besteht desweiteren die Möglichkeit, eine internetbasierte Ausgestaltung vorzunehmen. Verschiedene Darstellungsvarianten sollen dafür im Rahmen der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt (Terminplanung für Ende Januar 2013) thematisiert werden.

Als Beispiele aus anderen deutschen Großstädten lassen sich in der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt verschiedene Ansätze der Ausgestaltung diskutieren. Die oben genannten Städte bieten bereits unterschiedliche Ansätze (siehe auch Anlage 3):

Köln – Die Kölner Darstellung umfasst die Werte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplans für verschiedene Haushaltsjahre. Zusätzlich werden die Mittelfristplanung und die Haushaltszahlen der beiden zurückliegenden Jahre angezeigt. Es besteht die Möglichkeit der Auswahl von Produktbereichen und -gruppen sowohl für Teilergebnis- und -finanzpläne sowie nach Stadtteilen.

(<http://www.stadt-koeln.de/haushaltsplan>)

Leipzig – Im interaktiven Haushaltsplan der Stadt Leipzig sind die Produktbereiche der Stadt dargestellt. Durch Anklicken eines Bereiches erreichen Interessierte die jeweils darunter liegende Ebene. Es werden jeweils im Wechsel der Haushaltsplanentwurf für das nachfolgende oder der beschlossene Haushaltsplan für das aktuelle Jahr interaktiv zur Verfügung gestellt. Während des sogenannten „Einspruchsverfahrens“ besteht in einem festgelegten Zeitraum die Möglichkeit, zu einzelnen Positionen förmliche Einwände an die Stadt zu übermitteln, bereits abgegebene Einwände zu kommentieren und Einwände anderer Nutzer durch Stimmabgabe zu bewerten.

(<http://www.haushaltsplanrechner-leipzig.de/>)

Frankfurt / Main – Diese Webseite stellt den Ergebnishaushalt der Stadt Frankfurt am Main dar. Sie wurde umgesetzt von dem Team von „Frankfurt-gestalten.de“ und ist Teil der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF). Die OKF hat auch den Haushalt der Bundesregierung visualisiert. Die Haushaltsdaten wurden von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt. Die Darstellung erfolgt separat, ohne direkte Einbindung in die städtische Website www.frankfurt.de.

(<http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/>)

Anlage 1

Auswertung der Erträge und Aufwendungen auf Produktebene

(Pivot-Tabelle mit der Möglichkeit der Filterung und Einschränkung nach allen vorhandenen Auswertekriterien)

FB (Alle)

+ = Verbesserung / - = Verschlechterung zur Finanzplanung 2012

| KK | Produkt | Produktbez. KG | Sachkto | Bezeichnung | Werte | | | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----|---------|----------------|---------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | | | | | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | | | | | | | | |
| 4 | 11101 | | | Verwaltungsführung - Leitung GB 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11102 | | | Verwaltungsführung - Leitung GB 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11103 | | | Verwaltungsführung - Leitung GB 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11104 | | | Verwaltungsführung - Leitung GB 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11109 | | | Verwaltungsführung - OB | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 6.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11110 | | | Servicebereich Finanzen und | 2.419.600 | 2.562.200 | 2.580.000 | 2.580.000 | 2.580.000 | | | | | | 160.400 |
| | 11111 | | | Beteiligungsmanagement | 1.400.000 | 4.800.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | 1.500.000 | | | | | | 0 |
| | 11112 | | | Haushalt/KLR | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | 0 |
| | 11113 | | | Stadtkasse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | 0 |
| | 11114 | | | Steuerverwaltung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | 0 |
| | 11115 | | | Hauptbuchhaltung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | | | 0 |
| | 11120 | | | Servicebereichsleitung | 66.900 | 136.700 | 139.700 | 139.700 | 139.700 | 139.700 | 69.800 | 72.800 | 72.800 | 72.800 | 72.800 |
| | 11121 | | | Personal und Organisation | 631.700 | 578.500 | 577.600 | 577.600 | 577.600 | 577.600 | -45.200 | -46.100 | -46.100 | -46.100 | -46.100 |
| | 11122 | | | Personal Gesamtverwaltung | 114.800 | 170.700 | 171.400 | 172.600 | 174.900 | 174.900 | 54.800 | 54.300 | 53.200 | 55.500 | 55.500 |
| | 11123 | | | Zentrale Dienste | 3.682.100 | 3.599.500 | 3.792.800 | 3.600.500 | 3.653.300 | 3.639.100 | -39.900 | -4.400 | 10.300 | 63.100 | 48.900 |
| | 11124 | | | Informationstechnik | 3.563.500 | 3.332.800 | 3.332.800 | 3.332.800 | 3.332.800 | 3.332.800 | -234.700 | -234.700 | -234.700 | -234.700 | -234.700 |
| | 11130 | | | Servicebereichsleitung Recht | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11131 | | | Allgemeine Rechtsangelegenheiten | 668.300 | 648.600 | 649.000 | 649.000 | 649.000 | 649.000 | -18.700 | -18.300 | -18.300 | -18.300 | -18.300 |
| | 11141 | | | Stadtverordnetenversammlung | 200 | 200 | 700 | 200 | 200 | 700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 500 |
| | 11142 | | | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt | 75.200 | 60.800 | 60.700 | 60.700 | 60.700 | 60.700 | -14.400 | -14.500 | -14.500 | -14.500 | -14.500 |
| | 11143 | | | Personal- u. Schwerbehindertenvertretung | 49.100 | 56.900 | 52.200 | 52.200 | 52.200 | 52.200 | 7.800 | 3.100 | 3.100 | 3.100 | 3.100 |
| | 11144 | | | Öffentlichkeitsarbeit / Marketing | 24.200 | 42.400 | 65.500 | 65.500 | 30.000 | 30.000 | 0 | 4.800 | 4.300 | -31.200 | -31.200 |
| | 11145 | | | Rechnungsprüfung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11146 | | | Sicherheitsingenieur/in | 35.500 | 51.600 | 50.400 | 50.400 | 50.400 | 50.400 | 16.100 | 14.900 | 14.900 | 14.900 | 14.900 |
| | 11180 | | | Verwaltungsgebäude | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11191 | | | Zentrale Steuerungsunterstützung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11192 | | | Projekt IFP (Integriertes | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11193 | | | Arbeitsförderung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11194 | | | SIKO (Sicherheitskonferenz) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11195 | | | Archiv | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11199 | | | Grundvermögen der Landeshauptstadt | 12.833.600 | 7.312.700 | 6.288.800 | 5.068.900 | 3.829.100 | 3.589.200 | 69.000 | -445.000 | -905.000 | -2.144.800 | -2.384.700 |
| | 12100 | | | Statistik und Wahlen | 81.700 | 150.000 | 231.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 12201 | | | Ordnungs- und | 445.900 | 443.500 | 446.000 | 446.000 | 446.000 | 446.000 | 14.600 | 17.100 | 17.100 | 17.100 | 17.100 |
| | 12202 | | | Bürgerservice | 3.148.900 | 3.153.200 | 3.278.100 | 3.362.600 | 3.193.100 | 3.191.600 | 4.300 | 42.800 | 40.900 | -128.600 | -130.100 |
| | 12203 | | | Straßenverkehrsangelegenheiten | 1.039.400 | 1.016.000 | 1.016.000 | 1.021.000 | 1.021.000 | 1.021.000 | -13.400 | -13.400 | -13.400 | -13.400 | -13.400 |
| | 12204 | | | Bußgeldangelegenheiten | 3.129.700 | 3.101.100 | 2.824.500 | 2.824.500 | 2.824.500 | 2.824.500 | 26.100 | -150.500 | -150.500 | -150.500 | -150.500 |
| | 12205 | | | Lebensmittelüberwachung | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 4.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 12206 | | | Veterinäraufsicht | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 12207 | | | Potsdamer Sicherheitskonferenz | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 12299 | | | Fachbereichsleitung Ordnung und | 800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -800 | -800 | -800 | -800 | -800 |
| | 12600 | | | Brandschutzaufgaben | 698.000 | 471.900 | 655.900 | 484.900 | 446.900 | 446.900 | -35.100 | -35.100 | -34.100 | -72.100 | -72.100 |
| | 12699 | | | Fachbereichsleitung Feuerwehr | 238.300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -238.300 | -238.300 | -238.300 | -238.300 | -238.300 |
| | 12700 | | | Rettungsdienstaufgaben | 5.671.800 | 5.790.800 | 6.002.300 | 6.114.800 | 6.203.300 | 6.293.500 | -116.500 | -1.300 | 36.200 | 124.700 | 214.900 |
| | 12701 | | | Regionalleitstelle | 2.646.300 | 2.247.900 | 2.350.900 | 2.448.200 | 2.324.000 | 2.348.400 | -520.700 | -504.000 | -469.600 | -593.800 | -569.400 |
| | 12800 | | | Katastrophenschutz | 38.900 | 101.200 | 101.200 | 78.700 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -78.700 | -78.700 |
| | 21100 | | | Grundschulen | 89.000 | 103.600 | 116.700 | 115.300 | 73.800 | 73.700 | 2.400 | 2.400 | 2.400 | -39.100 | -39.200 |
| | 21600 | | | Oberschulen | 138.000 | 147.000 | 145.800 | 137.800 | 86.800 | 86.800 | 9.000 | 8.400 | 2.300 | -48.700 | -48.700 |
| | 21700 | | | Gymnasien | 271.700 | 274.400 | 276.200 | 276.200 | 268.500 | 264.800 | -1.000 | -1.000 | -1.000 | -8.700 | -12.400 |
| | 21800 | | | Gesamtschulen | 500.900 | 453.200 | 438.200 | 435.500 | 413.900 | 413.600 | -42.600 | -56.000 | -57.700 | -79.300 | -79.600 |
| | 22100 | | | Förderschulen, Förderklassen | 207.800 | 208.500 | 208.400 | 207.000 | 207.000 | 206.900 | 900 | 900 | 1.000 | 1.000 | 900 |

| KK | Produkt | Produktbezeichnung | KG | Sachkonto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----|---------|---|----|-----------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 4 | 23100 | Oberstufenzentren | | | | 961.400 | 1.126.000 | 1.126.000 | 1.126.000 | 1.097.900 | 1.097.900 | 231.600 | 231.600 | 231.600 | 203.500 | 203.500 |
| | 23500 | Schulen des zweiten Bildungsweges | | | | 62.700 | 61.300 | 63.200 | 63.100 | 59.100 | 58.600 | 0 | 0 | 0 | -4.000 | -4.500 |
| | 24100 | Schülerbeförderung | | | | 39.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -39.000 | -39.000 | -39.000 | -39.000 | -39.000 |
| | 24200 | Fördermaßnahmen für Schüler | | | | 0 | 133.700 | 133.700 | 33.700 | 33.700 | 33.700 | 133.700 | 133.700 | 33.700 | 33.700 | 33.700 |
| | 24300 | Sonstige schulische Aufgaben | | | | 87.300 | 53.300 | 53.300 | 53.300 | 53.300 | 53.300 | -34.000 | -34.000 | -34.000 | -34.000 | -34.000 |
| | 24399 | Fachbereichsleitung Bildung und Sport | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 25201 | Potsdam Museum - Forum für Kunst | | | | 388.400 | 147.200 | 143.500 | 149.500 | 87.500 | 87.500 | -241.800 | -253.700 | -251.400 | -313.400 | -313.400 |
| | 25202 | Naturkundemuseum | | | | 133.900 | 138.500 | 138.600 | 138.900 | 136.600 | 133.300 | 800 | 5.800 | 3.800 | 1.500 | -1.800 |
| | 25203 | Förderung der Haus der Brandenburgisch- | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 25204 | Gedenkstätte Lindenstraße | | | | 0 | 87.800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 87.800 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 26100 | Förderung der Hans-Otto Theater GmbH | | | | 2.974.000 | 2.974.000 | 2.974.000 | 2.974.000 | 2.974.000 | 2.974.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 26201 | Förderung der Musikfestspiele Sanssouci | | | | 410.000 | 410.000 | 410.000 | 410.000 | 410.000 | 410.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 26202 | Sonstige Musikpflege | | | | 345.000 | 345.000 | 345.000 | 345.000 | 345.000 | 345.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| | 26203 | Durchführung und Förderung von | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 26300 | Musikschule | | | | 1.130.500 | 1.129.900 | 1.132.600 | 1.135.800 | 1.134.700 | 1.134.200 | 500 | 3.700 | 8.300 | 7.200 | 6.700 |
| | 27100 | Volkshochschule | | | | 645.600 | 645.600 | 645.600 | 645.600 | 645.600 | 645.600 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 27101 | Villa Grenzenlos | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 27201 | Stadtbibliothek | | | | 316.900 | 437.900 | 462.900 | 462.900 | 312.300 | 312.300 | 22.700 | 33.700 | 33.700 | -116.900 | -116.900 |
| | 27202 | Landesbibliothek | | | | 527.600 | 523.200 | 530.200 | 530.200 | 530.200 | 532.900 | -7.000 | 0 | 0 | 0 | 2.700 |
| | 27300 | Regionale Weiterbildung | | | | 165.200 | 175.700 | 160.700 | 160.700 | 160.700 | 160.700 | 12.000 | -3.000 | -3.000 | -3.000 | -3.000 |
| | 28101 | Altes Rathaus, Kunstwerkstatt Ost | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28102 | Kultursteuerung und -entwicklung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28103 | Kulturförderung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28104 | Bürgerhäuser und Förderung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28105 | Standortmarketing Schiffbauergasse | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28199 | Fachbereichsleitung Kultur und Museum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28401 | Kulturpflege | | | | 161.000 | 161.000 | 161.000 | 161.000 | 161.000 | 161.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28402 | Kultursteuerung und -entwicklung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28403 | Kunstwerkstatt Ost | | | | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 14.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28404 | Bürgerhäuser und Förderung | | | | 34.000 | 34.000 | 34.000 | 34.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -34.000 | -34.000 |
| | 28405 | Standortmarketing Schiffbauergasse | | | | 68.200 | 64.500 | 63.100 | 63.000 | 62.200 | 62.000 | 0 | 0 | 0 | -800 | -1.000 |
| | 28499 | Fachbereichsleitung Kultur und Museum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31110 | Hilfe zum Lebensunterhalt | | | | 63.000 | 65.000 | 65.000 | 65.000 | 65.000 | 65.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| | 31111 | HzL - Lfd. Leistungen | | | | 106.000 | 105.000 | 105.000 | 105.000 | 105.000 | 105.000 | -1.000 | -1.000 | -1.000 | -1.000 | -1.000 |
| | 31112 | HzL - Einmalige Leistungen an | | | | 5.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 | -5.000 |
| | 31113 | HzL - Einmalige Leistungen an sonstige | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31120 | Hilfe zur Pflege | | | | 1.918.000 | 2.038.000 | 2.138.000 | 2.138.000 | 2.138.000 | 2.138.000 | 70.000 | 120.000 | 70.000 | 70.000 | 70.000 |
| | 31121 | HzP - Pflegegeld bei erheb. | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31122 | HzP - Pflegegeld bei schwerer | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31123 | HzP - Pflegegeld bei schwerster | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31124 | HzP - andere Leistungen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31125 | HzP - teilstationäre Pflege | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31126 | HzP - vollstationäre Dauerpflege | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31127 | HzP - Kurzzeitpflege | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31130 | Eingliederungshilfe für behinderte | | | | 17.546.000 | 17.953.000 | 18.473.000 | 18.473.000 | 18.473.000 | 18.473.000 | -43.000 | 12.000 | -453.000 | -453.000 | -453.000 |
| | 31131 | EGH für beh. Menschen - Leistungen zur | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31132 | EGH für beh. Menschen - Hilfe zu einer | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31133 | EGH für beh. Menschen - Leistungen zur | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31134 | EGH für beh. Menschen - Leistungen in | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31135 | EGH für beh. Menschen - Nachgehende | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31136 | EGH für beh. Menschen - Leistungen z. | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31137 | EGH für beh. Menschen - Sonst. | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31140 | Hilfen zur Gesundheit | | | | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31150 | Hilfe zur Überwindung bes. soz. | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31151 | Hilfe z. Überwindung bes. soz. | | | | 420.000 | 550.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 120.000 | 160.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| | 31152 | Hilfen in anderen Lebenslagen - | | | | 50.000 | 111.000 | 121.000 | 121.000 | 121.000 | 121.000 | 61.000 | 66.000 | 66.000 | 66.000 | 66.000 |

| KK | Produkt | Produktbezeichnung | KG | Sachkonto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----|---------|--|----|-----------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 4 | 31153 | Hilfen in anderen Lebenslagen - Hilfe z. | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31154 | Hilfen in anderen Lebenslagen - | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31155 | Hilfen in anderen Lebenslagen - | | | | 2.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | 31156 | Hilfe in sonstigen Lebenslagen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31160 | Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII - | | | | 4.146.000 | 6.548.200 | 10.995.000 | 12.004.000 | 13.132.000 | 14.215.000 | 88.200 | 2.035.000 | 2.594.000 | 3.722.000 | 4.805.000 |
| | 31199 | Fachbereichsleitung Soziales, Gesundheit | | | | 50.800 | 40.800 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | -10.000 | -10.800 | -10.800 | -10.800 | -10.800 |
| | 31200 | Grundsicherung für Arbeitssuchende | | | | 15.683.500 | 16.500.700 | 16.033.600 | 16.420.100 | 16.882.500 | 17.337.500 | 624.700 | 1.133.600 | 1.510.100 | 1.972.500 | 2.427.500 |
| | 31300 | Hilfen für Asylbewerber | | | | 6.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 7.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| | 31540 | Soziale Einrichtungen für Wohnungslose | | | | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 600.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31550 | Soziale Einrichtungen für Aussiedler und | | | | 1.044.000 | 1.370.000 | 1.380.000 | 1.330.000 | 1.330.000 | 1.330.000 | 390.000 | 400.000 | 350.000 | 350.000 | 350.000 |
| | 34100 | Unterhaltsvorschussleistungen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 34200 | Arbeitsförderung | | | | 1.170.500 | 948.000 | 1.155.000 | 520.000 | 520.000 | 520.000 | -84.800 | 386.000 | 341.800 | 341.800 | 341.800 |
| | 35140 | sonstige soziale Angelegenheiten | | | | 524.000 | 744.000 | 744.000 | 744.000 | 744.000 | 744.000 | 220.000 | 220.000 | 220.000 | 220.000 | 220.000 |
| | 35150 | sonstige soziale Angelegenheiten Bund | | | | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 35151 | sonstige soziale Leistungen Bund - | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 35160 | sonstige Angelegenheiten andere | | | | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 35170 | sonstige soziale Angelegenheiten | | | | 15.100 | 20.100 | 20.100 | 20.100 | 20.100 | 20.100 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| | 36100 | Förderung von Kindern in | | | | 802.600 | 762.900 | 843.100 | 912.300 | 988.800 | 988.500 | -50.200 | 8.800 | 58.000 | 134.500 | 134.200 |
| | 36200 | Jugendarbeit | | | | 2.300 | 22.300 | 2.300 | 2.300 | 2.300 | 2.300 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36310 | Jugendsozialarbeit, Erzieherischer | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36320 | Förderung der Erziehung in der Familie | | | | 32.200 | 34.200 | 34.200 | 34.200 | 34.200 | 34.200 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| | 36330 | Hilfe zur Erziehung | | | | 982.900 | 979.700 | 929.500 | 879.400 | 879.400 | 879.400 | -3.200 | -53.400 | -103.500 | -103.500 | -103.500 |
| | 36340 | Hilfen für junge | | | | 146.100 | 107.200 | 109.200 | 111.200 | 113.200 | 113.200 | -39.000 | -37.000 | -35.000 | -33.000 | -33.000 |
| | 36343 | Eingliederungshilfe für seelisch | | | | 100.000 | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 140.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 40.000 |
| | 36350 | Adoptionsvermittlung, Beistand, | | | | 150.300 | 151.700 | 153.100 | 154.000 | 155.000 | 155.000 | 0 | 0 | 0 | 1.000 | 1.000 |
| | 36360 | Übrige Hilfen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36399 | Fachbereichsleitung Jugendamt | | | | 106.700 | 106.100 | 49.600 | 500 | 400 | 400 | 0 | 0 | 0 | -100 | -100 |
| | 36500 | Tageseinrichtungen für Kinder | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36501 | Betreuung von Kindern - kommunale Träger | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36502 | Betreuung von Kindern - freie Träger | | | | 17.561.200 | 19.553.800 | 20.059.400 | 19.770.000 | 19.896.000 | 19.896.000 | 1.570.000 | 1.716.900 | 1.252.100 | 1.378.100 | 1.378.100 |
| | 36600 | Einrichtungen der Jugendarbeit | | | | 297.600 | 309.600 | 309.600 | 309.600 | 309.600 | 309.600 | 12.000 | 12.000 | 12.000 | 12.000 | 12.000 |
| | 36710 | Einrichtungen für junge Menschen wie | | | | 2.701.100 | 2.706.500 | 2.790.100 | 2.794.100 | 2.506.300 | 2.505.500 | -80.000 | -80.000 | -80.000 | -367.800 | -368.600 |
| | 41100 | Klinikum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 41201 | Gesundheitszentrum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 41202 | Sozialpsychiatrischer und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 41400 | Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz | | | | 215.500 | 237.500 | 237.500 | 237.500 | 237.500 | 237.500 | 22.000 | 22.000 | 22.000 | 22.000 | 22.000 |
| | 41401 | Gesunde Landeshauptstadt | | | | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| | 42100 | Förderung des Sports | | | | 32.000 | 34.000 | 34.000 | 34.000 | 34.000 | 34.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| | 42410 | Sportstätten und Bäder | | | | 301.000 | 304.000 | 304.000 | 304.000 | 16.000 | 16.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | -285.000 | -285.000 |
| | 42420 | Sportareal Luftschiffhafen | | | | 1.271.900 | 987.100 | 1.013.300 | 1.027.700 | 406.100 | 406.100 | 3.200 | 13.800 | 3.200 | -618.400 | -618.400 |
| | 51101 | Kommunale Vermessung und Geobasisdaten | | | | 16.300 | 8.800 | 11.300 | 13.800 | 5.000 | 5.000 | -10.000 | -10.000 | -10.000 | -18.800 | -18.800 |
| | 51102 | Kataster und Landesvermessung | | | | 1.448.700 | 1.337.100 | 1.283.500 | 1.207.900 | 1.145.000 | 1.110.000 | 0 | 0 | 0 | -62.900 | -97.900 |
| | 51103 | Stadtentwicklung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51104 | Bauleitplanung | | | | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51105 | Planungsrecht | | | | 2.500 | 2.500 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51106 | Stadterneuerung | | | | 7.642.100 | 7.621.200 | 7.939.100 | 7.705.300 | 5.582.400 | 5.409.800 | 58.400 | 58.500 | 58.400 | -2.064.500 | -2.237.100 |
| | 51196 | Fachbereichsleitung Bauaufsicht und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51197 | Fachbereichsleitung Stadterneuerung und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51198 | Fachbereichsleitung Stadtplanung und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51199 | Fachbereichsleitung Kataster und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 52100 | Bauordnung | | | | 2.135.000 | 1.935.000 | 1.920.000 | 1.920.000 | 1.920.000 | 1.920.000 | -200.000 | -200.000 | -200.000 | -200.000 | -200.000 |
| | 52201 | Wohnen | | | | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 52202 | Förderung des Wohnungsbaus | | | | 10.000 | 13.500 | 13.500 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 3.500 | 3.500 | 0 | 0 | 0 |
| | 52300 | Denkmalschutz und -pflege | | | | 78.100 | 108.600 | 128.000 | 133.100 | 49.700 | 49.800 | -6.100 | -6.100 | -6.000 | -89.400 | -89.300 |
| | 52301 | Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte | | | | 410.000 | 85.000 | 45.000 | 45.000 | 35.000 | 35.000 | -35.000 | -310.000 | -130.000 | -140.000 | -140.000 |
| | 53300 | Wasserversorgung | | | | 20.579.000 | 20.596.500 | 20.596.500 | 20.596.500 | 20.561.500 | 20.561.500 | 0 | 0 | 0 | -35.000 | -35.000 |

| KK | Produkt | Produktbezi | KG | Sachkto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----------|-----------------|---|----|---------|-------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 4 | 53500 | Kombinierte Versorgung | | | | 5.900.000 | 5.380.000 | 5.380.000 | 5.380.000 | 5.380.000 | 5.380.000 | -620.000 | -720.000 | -720.000 | -720.000 | -720.000 |
| | 53701 | Tierkörperbeseitigung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 53702 | Abfallentsorgung | | | | 12.849.500 | 12.842.600 | 13.760.700 | 14.734.600 | 14.756.900 | 14.746.800 | -586.200 | 279.600 | 1.046.400 | 1.068.700 | 1.058.600 |
| | 53710 | Bodenschutz / Altlasten | | | | 297.500 | 182.500 | 182.500 | 102.500 | 102.500 | 102.500 | 80.000 | 80.000 | 0 | 0 | 0 |
| | 53800 | Abwasserbeseitigung | | | | 34.270.100 | 34.280.100 | 34.280.100 | 34.280.100 | 34.260.100 | 34.260.100 | 0 | 0 | 0 | -20.000 | -20.000 |
| | 54100 | Gemeindestraßen | | | | 3.817.500 | 3.893.900 | 3.786.200 | 3.535.000 | 2.718.600 | 2.661.100 | -13.400 | -13.300 | -13.400 | -829.800 | -887.300 |
| | 54101 | Gemeindestraßen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54199 | Fachbereichsleitung Grün- und | | | | 30.400 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | -30.400 | -30.400 | -30.400 | -30.400 | -30.400 |
| | 54300 | Landesstraßen | | | | 422.600 | 397.600 | 394.800 | 394.100 | 118.300 | 118.300 | 19.400 | 19.400 | 19.400 | -256.400 | -256.400 |
| | 54301 | Landesstraßen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54400 | Bundesstraßen | | | | 1.173.700 | 1.085.900 | 1.032.100 | 1.008.000 | 872.600 | 800.600 | -14.100 | -14.100 | -14.000 | -149.400 | -221.400 |
| | 54401 | Bundesstraßen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54501 | Straßenreinigung | | | | 1.902.900 | 2.145.000 | 2.147.000 | 2.207.000 | 2.222.000 | 2.267.000 | -21.000 | -58.700 | -26.500 | -11.500 | 33.500 |
| | 54502 | Winterdienst | | | | 1.805.700 | 1.267.900 | 2.354.100 | 2.354.100 | 2.354.100 | 2.354.100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54600 | Parkeinrichtungen | | | | 2.409.700 | 2.780.400 | 2.931.700 | 3.083.100 | 3.078.400 | 3.078.400 | 19.400 | 19.400 | 19.400 | 14.700 | 14.700 |
| | 54700 | ÖPNV | | | | 7.416.900 | 7.748.600 | 8.326.700 | 8.474.500 | 7.802.800 | 7.792.900 | 797.300 | 577.200 | 579.800 | -91.900 | -101.800 |
| | 55100 | Öffentliches Grün/Landschaftsbau | | | | 815.500 | 914.300 | 1.004.000 | 994.200 | 745.400 | 722.000 | 11.700 | 11.700 | 11.600 | -237.200 | -260.600 |
| | 55201 | Kommunale Gräben | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 55202 | Ufer- und Steganlagen | | | | 107.300 | 116.400 | 116.400 | 116.400 | 116.400 | 116.400 | 9.100 | 9.100 | 9.100 | 9.100 | 9.100 |
| | 55301 | Friedhofs- und Bestattungswesen | | | | 1.774.200 | 1.787.600 | 1.817.600 | 1.827.600 | 1.837.600 | 1.847.600 | 3.400 | 3.400 | 13.400 | 23.400 | 33.400 |
| | 55302 | Krematorium | | | | 510.500 | 510.500 | 510.500 | 510.500 | 510.500 | 510.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 55400 | Naturschutz und Landschaftspflege | | | | 171.700 | 184.600 | 186.100 | 187.600 | 182.200 | 182.100 | 11.400 | 11.400 | 11.400 | 6.000 | 5.900 |
| | 55500 | Land- und Forstwirtschaft | | | | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 300 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 56100 | Umweltschutzmaßnahmen | | | | 296.200 | 299.300 | 300.600 | 300.600 | 296.600 | 295.600 | 3.100 | 4.400 | 4.400 | 400 | -600 |
| | 56101 | Klimaschutzmaßnahmen | | | | 0 | 35.600 | 30.100 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 35.600 | 30.100 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| | 57100 | Wirtschaftsförderung | | | | 1.350.700 | 1.318.200 | 1.318.200 | 1.318.200 | 1.318.200 | 1.057.500 | -32.500 | -32.500 | -32.500 | -32.500 | -293.200 |
| | 57301 | Märkte | | | | 131.600 | 132.100 | 132.100 | 132.100 | 132.100 | 132.100 | -4.000 | -4.000 | -4.000 | -4.000 | -4.000 |
| | 57302 | Biosphärenhalle | | | | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 57500 | Förderung des Fremdenverkehrs | | | | 18.100 | 18.100 | 18.100 | 18.100 | 18.100 | 18.100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 61101 | Allgemeine Zuweisungen, allgemeine | | | | 144.560.200 | 153.916.300 | 153.088.700 | 154.300.400 | 152.969.100 | 151.643.100 | 8.844.900 | 7.424.500 | 6.734.300 | 5.403.000 | 4.077.000 |
| | 61102 | Steuern | | | | 125.331.000 | 129.042.000 | 132.752.000 | 137.712.000 | 140.712.000 | 143.062.000 | -5.500 | 194.500 | 194.500 | 3.194.500 | 5.544.500 |
| | 61200 | Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft | | | | 4.878.100 | 4.408.800 | 4.303.000 | 4.235.500 | 4.172.200 | 4.106.500 | -262.800 | -257.900 | -249.100 | -312.400 | -378.100 |
| | 61300 | Abwicklung Vorjahre | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 69000 | (Leer) | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 71000 | Stiftungen | | | | 2.200 | 9.000 | 9.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 6.800 | 6.800 | 7.800 | 7.800 | 7.800 |
| 4 | Ergebnis | | | | | 505.264.100 | 520.395.200 | 527.804.800 | 533.355.900 | 529.155.000 | 530.916.500 | 13.715.800 | 11.997.000 | 11.586.500 | 7.385.600 | 9.147.100 |
| 5 | 11101 | Verwaltungsführung - Leitung GB 1 | | | | 508.800 | 369.700 | 375.100 | 382.600 | 388.100 | 393.300 | 334.300 | 235.900 | 22.900 | 17.400 | 12.200 |
| | 11102 | Verwaltungsführung - Leitung GB 2 | | | | 522.200 | 338.700 | 344.800 | 352.200 | 357.700 | 362.300 | 342.900 | 239.900 | 25.800 | 20.300 | 15.700 |
| | 11103 | Verwaltungsführung - Leitung GB 3 | | | | 784.400 | 468.100 | 474.800 | 486.200 | 495.400 | 501.700 | 725.300 | 516.800 | 59.300 | 50.100 | 43.800 |
| | 11104 | Verwaltungsführung - Leitung GB 4 | | | | 1.223.200 | 1.183.100 | 1.206.800 | 1.227.500 | 1.257.000 | 1.273.500 | 462.600 | 318.200 | 22.400 | -7.100 | -23.600 |
| | 11109 | Verwaltungsführung - OB | | | | 1.246.100 | 1.446.000 | 1.455.800 | 1.495.100 | 1.382.100 | 1.397.300 | -105.400 | -155.300 | -260.000 | -147.000 | -162.200 |
| | 11110 | Servicebereich Finanzen und | | | | 8.294.300 | 8.597.000 | 8.617.900 | 8.554.300 | 8.733.900 | 8.829.400 | -647.300 | -781.800 | -746.700 | -926.300 | -1.021.800 |
| | 11111 | Beteiligungsmanagement | | | | 611.400 | 971.100 | 721.000 | 741.600 | 750.300 | 757.900 | -340.900 | -86.200 | -88.300 | -97.000 | -104.600 |
| | 11112 | Haushalt/KLR | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11113 | Stadtkasse | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11114 | Steuerverwaltung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11115 | Hauptbuchhaltung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11120 | Servicebereichsleitung | | | | 644.100 | 604.400 | 618.300 | 678.200 | 718.000 | 727.400 | 2.400 | -16.300 | -41.200 | -81.000 | -90.400 |
| | 11121 | Personal und Organisation | | | | 2.436.500 | 2.242.400 | 2.259.900 | 2.317.900 | 2.388.000 | 2.368.700 | 197.300 | 175.000 | 128.500 | 58.400 | 77.700 |
| | 11122 | Personal Gesamtverwaltung | | | | 5.119.200 | 7.922.700 | 8.156.800 | 8.665.700 | 9.186.900 | 10.548.700 | -3.618.200 | -3.819.700 | -4.439.400 | -4.960.600 | -6.322.400 |
| | 11123 | Zentrale Dienste | | | | 4.637.900 | 5.093.500 | 5.151.500 | 5.138.900 | 5.113.300 | 5.123.800 | -359.200 | -393.600 | -331.800 | -306.200 | -316.700 |
| | 11124 | Informationstechnik | | | | 4.529.200 | 4.237.600 | 4.334.800 | 4.482.000 | 3.825.900 | 3.722.800 | 425.800 | 405.100 | 389.100 | 1.045.200 | 1.148.300 |
| | 11130 | Servicebereichsleitung Recht | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11131 | Allgemeine Rechtsangelegenheiten | | | | 5.005.300 | 5.571.600 | 6.166.200 | 6.167.900 | 6.216.500 | 6.247.200 | -215.000 | -222.100 | -226.100 | -274.700 | -305.400 |
| | 11141 | Stadtverordnetenversammlung | | | | 1.429.400 | 1.462.400 | 1.474.900 | 1.469.000 | 1.482.600 | 1.495.900 | -24.900 | -29.400 | -18.900 | -32.500 | -45.800 |
| | 11142 | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt | | | | 426.700 | 434.600 | 423.600 | 425.200 | 434.500 | 438.400 | -9.000 | -16.700 | -9.700 | -19.000 | -22.900 |

| KK | Produkt | Produktbezeichnung | KG | Sachkonto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----|---------|--|----|-----------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 5 | 11143 | Personal- u. Schwerbehindertenvertretung | | | | 288.300 | 293.400 | 270.900 | 274.600 | 280.100 | 283.200 | -25.700 | -17.800 | -27.600 | -33.100 | -36.200 |
| | 11144 | Öffentlichkeitsarbeit / Marketing | | | | 883.200 | 1.233.100 | 1.251.500 | 1.258.200 | 1.239.900 | 1.246.900 | -130.500 | -138.700 | -136.500 | -118.200 | -125.200 |
| | 11145 | Rechnungsprüfung | | | | 1.157.900 | 1.229.000 | 1.251.300 | 1.276.300 | 1.298.200 | 1.315.400 | -41.600 | -45.300 | -52.200 | -74.100 | -91.300 |
| | 11146 | Sicherheitsingenieur/in | | | | 99.900 | 163.700 | 171.000 | 176.500 | 178.100 | 179.700 | -59.100 | -63.500 | -66.800 | -68.400 | -70.000 |
| | 11180 | Verwaltungsgebäude | | | | 107.700 | 197.600 | 249.300 | 294.600 | 150.000 | 150.000 | -150.000 | -150.000 | -150.000 | -5.400 | -5.400 |
| | 11191 | Zentrale Steuerungsunterstützung | | | | 420.000 | 434.900 | 443.200 | 455.900 | 468.700 | 473.600 | -9.800 | -13.000 | -9.900 | -22.700 | -27.600 |
| | 11192 | Projekt IFP (Integriertes | | | | 143.100 | 6.000 | 4.100 | 3.600 | 500 | 0 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 43.100 | 43.600 |
| | 11193 | Arbeitsförderung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11194 | SIKO (Sicherheitskonferenz) | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11195 | Archiv | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 11199 | Grundvermögen der Landeshauptstadt | | | | 13.202.000 | 7.894.100 | 7.404.300 | 6.664.400 | 5.402.200 | 5.160.500 | -270.400 | -456.800 | -471.800 | 790.400 | 1.032.100 |
| | 12100 | Statistik und Wahlen | | | | 767.500 | 800.600 | 1.000.100 | 735.200 | 742.100 | 749.800 | -18.200 | -28.300 | -19.500 | -26.400 | -34.100 |
| | 12201 | Ordnungs- und | | | | 3.220.300 | 3.504.100 | 3.763.700 | 3.943.600 | 4.065.900 | 4.116.100 | -204.400 | -406.200 | -511.500 | -633.800 | -684.000 |
| | 12202 | Bürgerservice | | | | 5.102.100 | 5.508.000 | 5.673.200 | 5.840.500 | 5.802.200 | 5.864.400 | -292.000 | -347.900 | -349.000 | -310.700 | -372.900 |
| | 12203 | Straßenverkehrsangelegenheiten | | | | 1.116.900 | 1.142.900 | 1.167.500 | 1.202.800 | 1.220.600 | 1.265.100 | -6.500 | -27.100 | -14.900 | -32.700 | -77.200 |
| | 12204 | Bußgeldangelegenheiten | | | | 1.801.400 | 1.958.600 | 2.000.900 | 2.044.700 | 2.076.700 | 2.095.300 | -48.000 | -97.100 | -114.600 | -146.600 | -165.200 |
| | 12205 | Lebensmittelüberwachung | | | | 515.800 | 595.600 | 605.600 | 619.800 | 629.900 | 638.900 | -65.700 | -72.300 | -73.700 | -83.800 | -92.800 |
| | 12206 | Veterinäraufsicht | | | | 392.400 | 354.800 | 363.900 | 366.800 | 437.700 | 440.600 | 102.200 | 97.400 | 108.300 | 37.400 | 34.500 |
| | 12207 | Potsdamer Sicherheitskonferenz | | | | 201.300 | 213.400 | 206.900 | 189.200 | 194.900 | 196.900 | -34.300 | -27.900 | -7.200 | -12.900 | -14.900 |
| | 12299 | Fachbereichsleitung Ordnung und | | | | 398.800 | 523.000 | 484.000 | 503.900 | 511.300 | 516.900 | -116.600 | -77.000 | -87.100 | -94.500 | -100.100 |
| | 12600 | Brandschutzaufgaben | | | | 8.395.500 | 8.324.700 | 8.765.600 | 8.751.300 | 8.864.300 | 9.017.100 | 190.300 | 108.600 | 154.100 | 41.100 | -111.700 |
| | 12699 | Fachbereichsleitung Feuerwehr | | | | 270.800 | 294.100 | 298.700 | 302.700 | 305.600 | 309.500 | -17.900 | -20.700 | -19.500 | -22.400 | -26.300 |
| | 12700 | Rettungsdienstaufgaben | | | | 5.671.800 | 5.350.600 | 5.561.700 | 5.674.200 | 5.762.700 | 5.852.900 | 556.700 | 441.900 | 404.400 | 315.900 | 225.700 |
| | 12701 | Regionalleitstelle | | | | 2.646.300 | 2.967.200 | 3.069.600 | 3.166.900 | 3.042.700 | 3.067.100 | -198.600 | -214.700 | -249.100 | -124.900 | -149.300 |
| | 12800 | Katastrophenschutz | | | | 207.300 | 227.300 | 276.900 | 281.300 | 269.800 | 272.000 | 48.100 | 2.200 | 300 | 11.800 | 9.600 |
| | 21100 | Grundschulen | | | | 7.700.700 | 8.726.500 | 9.439.600 | 10.014.000 | 9.175.400 | 9.211.500 | -237.400 | -289.100 | -647.600 | 191.000 | 154.900 |
| | 21600 | Oberschulen | | | | 2.128.900 | 2.294.700 | 2.326.100 | 2.398.600 | 2.298.800 | 2.306.600 | 24.600 | -23.500 | -85.300 | 14.500 | 6.700 |
| | 21700 | Gymnasien | | | | 2.809.400 | 3.058.900 | 3.628.000 | 4.875.200 | 5.849.200 | 6.743.500 | 470.900 | 112.700 | -46.400 | -1.020.400 | -1.914.700 |
| | 21800 | Gesamtschulen | | | | 4.316.000 | 4.474.900 | 4.440.000 | 4.510.000 | 3.874.300 | 3.924.700 | -158.600 | -202.600 | -183.300 | 452.400 | 402.000 |
| | 22100 | Förderschulen, Förderklassen | | | | 1.717.100 | 1.735.500 | 1.695.200 | 1.733.700 | 1.758.300 | 1.759.000 | -20.100 | -20.700 | -53.500 | -78.100 | -78.800 |
| | 23100 | Oberstufenzentren | | | | 4.579.800 | 4.207.300 | 4.118.800 | 4.134.600 | 4.154.900 | 4.146.800 | 174.900 | -66.400 | -74.600 | -94.900 | -86.800 |
| | 23500 | Schulen des zweiten Bildungsweges | | | | 289.600 | 300.700 | 297.900 | 302.600 | 308.400 | 306.000 | -7.600 | -11.500 | -12.700 | -18.500 | -16.100 |
| | 24100 | Schülerbeförderung | | | | 1.089.200 | 964.700 | 791.700 | 791.700 | 791.700 | 791.700 | 0 | -173.000 | -173.000 | -173.000 | -173.000 |
| | 24200 | Fördermaßnahmen für Schüler | | | | 0 | 126.000 | 126.000 | 26.000 | 26.000 | 26.000 | -126.000 | -126.000 | -26.000 | -26.000 | -26.000 |
| | 24300 | Sonstige schulische Aufgaben | | | | 1.358.400 | 1.372.000 | 1.391.700 | 1.412.800 | 1.435.600 | 1.450.900 | -54.100 | -7.800 | -3.100 | -25.900 | -41.200 |
| | 24399 | Fachbereichsleitung Bildung und Sport | | | | 581.200 | 623.000 | 641.400 | 627.000 | 633.500 | 641.200 | -27.200 | -66.600 | -50.700 | -57.200 | -64.900 |
| | 25201 | Potsdam Museum - Forum für Kunst | | | | 1.614.400 | 1.903.000 | 1.844.200 | 1.846.800 | 1.624.200 | 1.625.300 | -101.800 | -39.200 | -33.300 | 189.300 | 188.200 |
| | 25202 | Naturkundemuseum | | | | 968.300 | 1.017.200 | 1.039.800 | 1.081.000 | 1.133.300 | 1.147.400 | -98.000 | -81.200 | -119.100 | -171.400 | -185.500 |
| | 25203 | Förderung der Haus der Brandenburgisch- | | | | 178.800 | 184.700 | 189.000 | 193.600 | 198.200 | 202.800 | -1.800 | -3.300 | -3.300 | -7.900 | -12.500 |
| | 25204 | Gedenkstätte Lindenstraße | | | | 259.800 | 523.900 | 530.200 | 539.900 | 556.200 | 560.500 | -260.000 | -263.200 | -269.300 | -285.600 | -289.900 |
| | 26100 | Förderung der Hans-Otto Theater GmbH | | | | 7.524.400 | 8.297.400 | 8.418.600 | 8.625.500 | 8.772.100 | 8.929.600 | -693.900 | -705.000 | -799.100 | -945.700 | -1.103.200 |
| | 26201 | Förderung der Musikfestspiele Sanssouci | | | | 2.482.100 | 2.776.400 | 2.801.800 | 2.827.700 | 2.845.700 | 2.864.000 | -327.900 | -353.300 | -379.200 | -397.200 | -415.500 |
| | 26202 | Sonstige Musikpflege | | | | 1.145.500 | 1.267.500 | 1.267.500 | 1.267.500 | 1.267.500 | 1.267.500 | -122.000 | -122.000 | -122.000 | -122.000 | -122.000 |
| | 26203 | Durchführung und Förderung von | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 26300 | Musikschule | | | | 2.428.500 | 2.587.800 | 2.721.100 | 2.812.900 | 2.883.800 | 2.908.500 | -64.200 | -96.100 | -95.600 | -166.500 | -191.200 |
| | 27100 | Volkshochschule | | | | 1.148.400 | 1.177.800 | 1.161.400 | 1.160.100 | 1.178.600 | 1.192.000 | -43.500 | -28.900 | -21.600 | -40.100 | -53.500 |
| | 27101 | Villa Grenzenlos | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 27201 | Stadtbibliothek | | | | 2.926.100 | 3.430.500 | 3.380.700 | 3.415.500 | 3.197.000 | 3.227.400 | -288.200 | -240.600 | -226.700 | -8.200 | -38.600 |
| | 27202 | Landesbibliothek | | | | 527.600 | 523.200 | 530.200 | 530.200 | 530.200 | 533.300 | 7.000 | 0 | 0 | 0 | -3.100 |
| | 27300 | Regionale Weiterbildung | | | | 295.000 | 288.700 | 290.800 | 292.800 | 294.600 | 296.300 | 6.800 | 5.300 | 5.900 | 4.100 | 2.400 |
| | 28101 | Altes Rathaus, Kunstwerkstatt Ost | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28102 | Kultursteuerung und -entwicklung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28103 | Kulturförderung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28104 | Bürgerhäuser und Förderung | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28105 | Standortmarketing Schiffbauergasse | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 28199 | Fachbereichsleitung Kultur und Museum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| KK | Produkt | Produktbezeichnung | Sachkonto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----|---------|--|-----------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 5 | 28401 | Kulturpflege | | | 2.086.900 | 2.267.600 | 2.251.800 | 2.221.000 | 2.220.700 | 2.223.900 | -182.300 | -161.600 | -133.500 | -133.200 | -136.400 |
| | 28402 | Kultursteuerung und -entwicklung | | | 525.100 | 544.600 | 569.100 | 577.700 | 588.000 | 592.800 | -32.200 | -55.700 | -56.500 | -66.800 | -71.600 |
| | 28403 | Kunstwerkstatt Ost | | | 73.200 | 121.700 | 123.600 | 125.400 | 127.000 | 128.600 | -47.800 | -49.300 | -49.900 | -51.500 | -53.100 |
| | 28404 | Bürgerhäuser und Förderung | | | 758.700 | 878.700 | 878.800 | 878.800 | 800.500 | 800.500 | -120.000 | -120.000 | -120.000 | -41.700 | -41.700 |
| | 28405 | Standortmarketing Schiffbauergasse | | | 779.900 | 900.900 | 882.900 | 857.900 | 881.200 | 864.000 | -74.200 | -60.300 | -31.100 | -54.400 | -37.200 |
| | 28499 | Fachbereichsleitung Kultur und Museum | | | 266.100 | 270.300 | 268.000 | 270.500 | 275.000 | 277.800 | -800 | -1.300 | -1.000 | -5.500 | -8.300 |
| | 31110 | Hilfe zum Lebensunterhalt | | | 398.500 | 406.800 | 412.200 | 413.100 | 420.500 | 425.300 | -1.800 | -44.200 | -16.900 | -24.300 | -29.100 |
| | 31111 | HfL - Lfd. Leistungen | | | 2.436.200 | 2.048.700 | 2.191.700 | 2.323.700 | 2.323.700 | 2.323.700 | 492.500 | 434.500 | 367.500 | 367.500 | 367.500 |
| | 31112 | HfL - Einmalige Leistungen an | | | 115.500 | 15.500 | 15.500 | 15.500 | 15.500 | 15.500 | 115.000 | 125.000 | 135.000 | 135.000 | 135.000 |
| | 31113 | HfL - Einmalige Leistungen an sonstige | | | 5.100 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| | 31120 | Hilfe zur Pflege | | | 667.100 | 630.700 | 663.300 | 678.700 | 703.900 | 714.200 | 38.800 | 7.400 | 46.000 | 20.800 | 10.500 |
| | 31121 | HfP - Pflegegeld bei erheb. | | | 35.000 | 35.000 | 40.000 | 45.000 | 45.000 | 45.000 | 5.000 | 5.000 | 0 | 0 | 0 |
| | 31122 | HfP - Pflegegeld bei schwerer | | | 50.000 | 55.000 | 57.000 | 58.000 | 58.000 | 59.000 | 0 | -2.000 | -3.000 | -3.000 | -4.000 |
| | 31123 | HfP - Pflegegeld bei schwerster | | | 100.000 | 22.000 | 25.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 78.000 | 75.000 | 70.000 | 70.000 | 70.000 |
| | 31124 | HfP - andere Leistungen | | | 1.537.000 | 1.507.200 | 1.557.200 | 1.612.700 | 1.612.700 | 1.613.200 | 89.800 | 129.800 | 174.300 | 174.300 | 173.800 |
| | 31125 | HfP - teilstationäre Pflege | | | 5.000 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 4.900 | 4.900 | 4.900 | 4.900 | 4.900 |
| | 31126 | HfP - vollstationäre Dauerpflege | | | 1.850.000 | 1.860.000 | 1.970.000 | 2.100.000 | 2.200.000 | 2.300.000 | 70.000 | 130.000 | 100.000 | 0 | -100.000 |
| | 31127 | HfP - Kurzzeitpflege | | | 15.000 | 10.000 | 11.000 | 12.000 | 12.000 | 12.000 | 5.000 | 4.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | 31130 | Eingliederungshilfe für behinderte | | | 838.700 | 1.028.500 | 1.091.000 | 1.143.800 | 1.182.100 | 1.198.900 | -47.200 | -80.900 | -38.100 | -76.400 | -93.200 |
| | 31131 | EGH für beh. Menschen - Leistungen zur | | | 5.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 | 3.000 |
| | 31132 | EGH für beh. Menschen - Hilfe zu einer | | | 287.000 | 470.000 | 522.000 | 582.000 | 592.000 | 602.000 | -153.000 | -165.000 | -205.000 | -215.000 | -225.000 |
| | 31133 | EGH für beh. Menschen - Leistungen zur | | | 2.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | -8.000 | -8.000 | -8.000 | -8.000 | -8.000 |
| | 31134 | EGH für beh. Menschen - Leistungen in | | | 4.200.000 | 4.365.000 | 4.545.000 | 4.715.000 | 4.880.000 | 5.045.000 | -30.000 | -95.000 | -90.000 | -255.000 | -420.000 |
| | 31135 | EGH für beh. Menschen - Nachgehende | | | 1.466.000 | 1.440.000 | 1.550.000 | 1.600.000 | 1.600.000 | 1.600.000 | 80.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 |
| | 31136 | EGH für beh. Menschen - Leistungen z. | | | 12.808.000 | 13.561.000 | 13.841.000 | 14.268.000 | 14.303.000 | 14.338.000 | -347.000 | -241.000 | -267.000 | -302.000 | -337.000 |
| | 31137 | EGH für beh. Menschen - Sonst. | | | 35.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| | 31140 | Hilfen zur Gesundheit | | | 1.672.600 | 2.197.100 | 2.198.900 | 2.200.500 | 2.206.800 | 2.208.300 | -522.800 | -627.800 | -627.100 | -633.400 | -634.900 |
| | 31150 | Hilfe zur Überwindung bes. soz. | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31151 | Hilfe z. Überwindung bes. soz. | | | 546.100 | 708.400 | 762.300 | 763.900 | 764.700 | 765.500 | -161.300 | -212.400 | -212.000 | -212.800 | -213.600 |
| | 31152 | Hilfen in anderen Lebenslagen - | | | 195.000 | 191.000 | 198.000 | 205.000 | 205.000 | 205.000 | 10.000 | 8.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| | 31153 | Hilfen in anderen Lebenslagen - Hilfe z. | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31154 | Hilfen in anderen Lebenslagen - | | | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31155 | Hilfen in anderen Lebenslagen - | | | 80.000 | 135.000 | 135.000 | 135.000 | 135.000 | 135.000 | -55.000 | -55.000 | -55.000 | -55.000 | -55.000 |
| | 31156 | Hilfe in sonstigen Lebenslagen | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 31160 | Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII - | | | 9.248.000 | 10.233.400 | 11.432.900 | 12.448.000 | 13.593.600 | 14.683.400 | -421.800 | -1.436.200 | -1.943.000 | -3.088.600 | -4.178.400 |
| | 31199 | Fachbereichsleitung Soziales, Gesundheit | | | 2.236.300 | 2.370.700 | 2.396.900 | 2.438.000 | 2.500.000 | 2.522.100 | -81.900 | -92.000 | -101.700 | -163.700 | -185.800 |
| | 31200 | Grundsicherung für Arbeitssuchende | | | 44.844.800 | 45.757.900 | 47.329.000 | 48.663.700 | 49.998.200 | 51.358.300 | -343.800 | -1.429.000 | -2.196.400 | -3.530.900 | -4.891.000 |
| | 31300 | Hilfen für Asylbewerber | | | 1.473.400 | 2.221.300 | 2.315.700 | 2.358.200 | 2.365.300 | 2.372.000 | -744.500 | -822.300 | -860.300 | -867.400 | -874.100 |
| | 31540 | Soziale Einrichtungen für Wohnungslose | | | 2.038.700 | 2.095.100 | 2.109.400 | 2.121.300 | 2.127.400 | 2.133.700 | -50.700 | -58.900 | -65.600 | -71.700 | -78.000 |
| | 31550 | Soziale Einrichtungen für Aussiedler und | | | 1.113.000 | 1.304.000 | 1.368.000 | 1.398.000 | 1.418.000 | 1.418.000 | -184.000 | -243.000 | -268.000 | -288.000 | -288.000 |
| | 34100 | Unterhaltsvorschussleistungen | | | 1.500 | 233.700 | 239.200 | 248.000 | 252.600 | 256.300 | -232.200 | -237.700 | -246.500 | -251.100 | -254.800 |
| | 34200 | Arbeitsförderung | | | 1.712.400 | 2.046.900 | 2.102.700 | 893.000 | 493.900 | 497.200 | -278.000 | -565.100 | -280.000 | 119.100 | 115.800 |
| | 35140 | sonstige soziale Angelegenheiten | | | 770.000 | 764.000 | 764.000 | 770.000 | 775.000 | 780.000 | 6.000 | 16.000 | 10.000 | 5.000 | 0 |
| | 35150 | sonstige soziale Angelegenheiten Bund | | | 596.200 | 634.200 | 650.400 | 649.300 | 653.000 | 662.300 | -25.200 | -37.500 | -33.700 | -37.400 | -46.700 |
| | 35151 | sonstige soziale Leistungen Bund - | | | 7.000 | 203.100 | 209.400 | 214.100 | 218.200 | 221.300 | -196.100 | -202.400 | -207.100 | -211.200 | -214.300 |
| | 35160 | sonstige Angelegenheiten andere | | | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 20.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 35170 | sonstige soziale Angelegenheiten | | | 1.959.300 | 1.430.500 | 1.450.600 | 1.469.000 | 1.485.400 | 1.502.100 | 557.000 | 462.500 | 475.000 | 458.600 | 441.900 |
| | 36100 | Förderung von Kindern in | | | 2.399.500 | 2.717.600 | 2.987.900 | 3.252.100 | 3.512.600 | 3.513.000 | -240.600 | -434.700 | -698.700 | -959.200 | -959.600 |
| | 36200 | Jugendarbeit | | | 779.000 | 779.400 | 154.400 | 154.400 | 154.000 | 154.000 | -400 | 11.600 | 11.600 | 12.000 | 12.000 |
| | 36310 | Jugendsozialarbeit, Erzieherischer | | | 34.500 | 34.500 | 34.500 | 34.500 | 34.500 | 34.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36320 | Förderung der Erziehung in der Familie | | | 694.400 | 1.013.100 | 1.015.600 | 1.018.800 | 1.024.000 | 1.025.500 | -318.700 | -320.700 | -323.400 | -328.600 | -330.100 |
| | 36330 | Hilfe zur Erziehung | | | 13.101.100 | 13.111.600 | 13.113.500 | 13.115.500 | 13.117.500 | 13.117.500 | -9.000 | -10.900 | -8.900 | -10.900 | -10.900 |
| | 36340 | Hilfen für junge | | | 1.600.000 | 1.333.900 | 1.333.900 | 1.333.900 | 1.333.900 | 1.333.900 | 266.100 | 266.100 | 326.700 | 326.700 | 326.700 |
| | 36343 | Eingliederungshilfe für seelisch | | | 2.898.400 | 3.109.700 | 3.321.700 | 3.511.000 | 3.562.400 | 3.564.000 | -70.300 | -136.900 | -164.800 | -216.200 | -217.800 |
| | 36350 | Adoptionsvermittlung, Beistand, | | | 76.200 | 661.800 | 671.900 | 683.300 | 711.600 | 721.500 | -585.600 | -595.700 | -607.100 | -635.400 | -645.300 |
| | 36360 | Übrige Hilfen | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| KK | Produkt | Produktbezeichnung | KG | Sachkonto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----|---------|--|----|-----------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 5 | 36399 | Fachbereichsleitung Jugendamt | | | | 5.807.300 | 5.132.600 | 5.176.800 | 5.231.400 | 5.284.100 | 5.344.600 | 818.000 | 769.100 | 807.800 | 755.100 | 694.600 |
| | 36500 | Tageseinrichtungen für Kinder | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 36501 | Betreuung von Kindern - kommunale Träger | | | | 58.000 | 4.600 | 4.600 | 4.600 | 4.200 | 4.200 | 53.400 | 53.400 | 53.400 | 53.800 | 53.800 |
| | 36502 | Betreuung von Kindern - freie Träger | | | | 65.982.100 | 72.712.700 | 77.146.300 | 77.494.700 | 77.215.000 | 77.212.100 | -4.853.300 | -7.927.400 | -7.482.800 | -7.203.100 | -7.200.200 |
| | 36600 | Einrichtungen der Jugendarbeit | | | | 5.290.400 | 5.404.600 | 5.485.900 | 5.578.700 | 5.550.200 | 5.549.700 | -25.800 | -31.800 | -53.500 | -25.000 | -24.500 |
| | 36710 | Einrichtungen für junge Menschen wie | | | | 4.085.400 | 4.161.200 | 4.550.900 | 4.567.200 | 4.413.600 | 4.453.100 | -134.600 | -182.200 | -229.800 | -76.200 | -115.700 |
| | 41100 | Klinikum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 41201 | Gesundheitszentrum | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 41202 | Sozialpsychiatrischer und | | | | 399.200 | 416.400 | 419.800 | 426.800 | 432.500 | 438.800 | 14.000 | 19.400 | 26.800 | 21.100 | 14.800 |
| | 41400 | Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz | | | | 2.101.600 | 2.103.200 | 2.154.600 | 2.190.600 | 2.159.900 | 2.181.300 | 98.200 | 60.600 | 37.300 | 68.000 | 46.600 |
| | 41401 | Gesunde Landeshauptstadt | | | | 296.800 | 372.200 | 375.400 | 383.700 | 385.900 | 390.000 | -79.300 | -77.800 | -126.500 | -128.700 | -132.800 |
| | 42100 | Förderung des Sports | | | | 1.197.700 | 1.050.300 | 1.026.900 | 1.049.900 | 1.066.400 | 1.068.000 | -100.600 | -66.400 | -65.000 | -81.500 | -83.100 |
| | 42410 | Sportstätten und Bäder | | | | 3.285.200 | 3.544.900 | 3.514.200 | 3.517.900 | 3.227.100 | 4.257.100 | -271.200 | -265.400 | -260.500 | 30.300 | -999.700 |
| | 42420 | Sportareal Luftschiffhafen | | | | 4.379.100 | 3.823.000 | 3.895.700 | 4.024.100 | 3.346.600 | 3.388.400 | 215.500 | 226.400 | 232.900 | 910.400 | 868.600 |
| | 51101 | Kommunale Vermessung und Geobasisdaten | | | | 1.340.500 | 1.478.700 | 1.463.300 | 1.432.600 | 1.447.800 | 1.462.000 | -125.900 | -139.900 | -143.500 | -158.700 | -172.900 |
| | 51102 | Kataster und Landesvermessung | | | | 1.477.900 | 1.465.100 | 1.495.300 | 1.527.600 | 1.531.700 | 1.550.700 | 26.700 | 15.100 | 18.100 | 14.000 | -5.000 |
| | 51103 | Stadtentwicklung | | | | 1.185.000 | 1.300.100 | 1.306.500 | 1.329.800 | 1.354.100 | 1.369.200 | -87.700 | -76.800 | -78.200 | -102.500 | -117.600 |
| | 51104 | Bauleitplanung | | | | 1.130.500 | 1.102.600 | 1.039.300 | 1.191.500 | 1.156.200 | 1.168.400 | -185.300 | -13.600 | -141.100 | -105.800 | -118.000 |
| | 51105 | Planungsrecht | | | | 638.900 | 634.900 | 644.500 | 660.500 | 677.200 | 685.600 | 15.800 | 9.200 | 11.800 | -4.900 | -13.300 |
| | 51106 | Stadterneuerung | | | | 12.717.000 | 12.357.300 | 13.050.200 | 12.806.000 | 9.643.400 | 9.409.700 | -65.600 | -64.000 | -50.000 | 3.112.600 | 3.346.300 |
| | 51196 | Fachbereichsleitung Bauaufsicht und | | | | 130.000 | 119.400 | 120.900 | 122.800 | 126.000 | 127.400 | 10.900 | 9.500 | 8.200 | 5.000 | 3.600 |
| | 51197 | Fachbereichsleitung Stadterneuerung und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 51198 | Fachbereichsleitung Stadtplanung und | | | | 606.900 | 645.400 | 689.700 | 694.600 | 712.500 | 722.300 | -16.400 | -28.900 | -26.000 | -43.900 | -53.700 |
| | 51199 | Fachbereichsleitung Kataster und | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 52100 | Bauordnung | | | | 2.387.500 | 2.506.400 | 2.554.200 | 2.569.100 | 2.627.700 | 2.662.600 | -60.600 | -90.600 | -43.500 | -102.100 | -137.000 |
| | 52201 | Wohnen | | | | 1.393.500 | 1.386.600 | 1.478.100 | 1.522.800 | 1.559.200 | 1.570.500 | -4.100 | -44.100 | -60.300 | -96.700 | -108.000 |
| | 52202 | Förderung des Wohnungsbaus | | | | 135.200 | 131.500 | 134.400 | 140.600 | 142.600 | 144.500 | -3.000 | -4.900 | -9.200 | -11.200 | -13.100 |
| | 52300 | Denkmalschutz und -pflege | | | | 1.528.400 | 1.756.600 | 1.802.900 | 1.835.600 | 1.767.100 | 1.785.200 | -187.200 | -243.500 | -255.100 | -186.600 | -204.700 |
| | 52301 | Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte | | | | 485.500 | 160.500 | 120.500 | 120.500 | 110.500 | 110.500 | 35.000 | 310.000 | 130.000 | 140.000 | 140.000 |
| | 53300 | Wasserversorgung | | | | 20.577.500 | 20.591.600 | 20.591.600 | 20.591.600 | 20.556.600 | 20.556.600 | 3.400 | 3.400 | 3.400 | 38.400 | 38.400 |
| | 53500 | Kombinierte Versorgung | | | | 15.800 | 15.800 | 15.800 | 15.800 | 15.800 | 15.800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 53701 | Tierkörperbeseitigung | | | | 95.900 | 95.000 | 96.300 | 99.300 | 100.600 | 102.000 | 1.800 | 1.400 | 1.700 | 400 | -1.000 |
| | 53702 | Abfallentsorgung | | | | 13.084.400 | 13.061.800 | 13.982.200 | 14.969.900 | 14.992.200 | 14.982.100 | 601.200 | -266.400 | -1.045.500 | -1.067.800 | -1.057.700 |
| | 53710 | Bodenschutz / Altlasten | | | | 814.000 | 537.600 | 495.800 | 657.100 | 704.700 | 709.200 | 101.100 | 145.900 | -10.000 | -57.600 | -62.100 |
| | 53800 | Abwasserbeseitigung | | | | 34.270.100 | 34.276.700 | 34.276.700 | 34.276.700 | 34.256.700 | 34.256.700 | 3.400 | 3.400 | 3.400 | 23.400 | 23.400 |
| | 54100 | Gemeindestraßen | | | | 20.094.300 | 22.451.100 | 22.971.700 | 22.494.600 | 20.724.300 | 20.748.600 | -2.459.800 | -2.496.500 | -2.471.200 | -700.900 | -725.200 |
| | 54101 | Gemeindestraßen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54199 | Fachbereichsleitung Grün- und | | | | 193.800 | 217.300 | 219.700 | 218.600 | 220.100 | 222.100 | -24.300 | -23.900 | -22.400 | -23.900 | -25.900 |
| | 54300 | Landesstraßen | | | | 1.838.100 | 1.827.000 | 1.832.100 | 1.838.300 | 1.106.200 | 1.103.000 | -37.100 | -37.100 | -37.100 | 695.000 | 698.200 |
| | 54301 | Landesstraßen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54400 | Bundesstraßen | | | | 2.282.400 | 2.242.000 | 2.182.100 | 2.148.200 | 1.872.600 | 1.778.100 | 2.000 | 0 | 100 | 275.700 | 370.200 |
| | 54401 | Bundesstraßen | | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 54501 | Straßenreinigung | | | | 3.099.700 | 3.497.200 | 3.481.200 | 3.602.200 | 3.592.200 | 3.654.600 | -92.100 | -18.300 | -90.800 | -80.800 | -143.200 |
| | 54502 | Winterdienst | | | | 2.054.800 | 2.061.500 | 3.171.400 | 3.171.400 | 3.171.400 | 3.171.400 | -6.700 | -21.600 | -21.600 | -21.600 | -21.600 |
| | 54600 | Parkeinrichtungen | | | | 490.500 | 540.700 | 546.300 | 559.300 | 527.900 | 527.400 | -42.100 | -48.200 | -52.000 | -20.600 | -20.100 |
| | 54700 | ÖPNV | | | | 11.845.000 | 11.790.000 | 12.324.400 | 11.929.900 | 10.883.700 | 10.340.400 | -445.600 | -225.500 | 280.300 | 1.326.500 | 1.869.800 |
| | 55100 | Öffentliches Grün/Landschaftsbau | | | | 7.213.100 | 7.318.300 | 7.418.200 | 7.454.600 | 7.103.000 | 7.096.800 | -35.900 | -99.100 | -87.900 | 263.700 | 269.900 |
| | 55201 | Kommunale Gräben | | | | 153.900 | 157.000 | 158.000 | 158.000 | 158.000 | 158.000 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 55202 | Ufer- und Steganlagen | | | | 223.500 | 232.600 | 232.600 | 232.600 | 232.600 | 232.600 | -9.100 | -9.100 | -9.100 | -9.100 | -9.100 |
| | 55301 | Friedhofs- und Bestattungswesen | | | | 2.357.600 | 2.460.800 | 2.482.300 | 2.520.700 | 2.547.000 | 2.572.200 | -49.600 | -45.900 | -23.900 | -50.200 | -75.400 |
| | 55302 | Krematorium | | | | 529.200 | 526.400 | 535.000 | 539.000 | 549.300 | 552.000 | 4.600 | 2.400 | 2.900 | -7.400 | -10.100 |
| | 55400 | Naturschutz und Landschaftspflege | | | | 517.900 | 522.700 | 545.600 | 542.600 | 556.400 | 549.900 | -8.600 | -14.900 | -12.800 | -26.600 | -20.100 |
| | 55500 | Land- und Forstwirtschaft | | | | 128.600 | 133.900 | 135.200 | 141.200 | 142.200 | 146.200 | -1.900 | -2.700 | -2.600 | -3.600 | -7.600 |
| | 56100 | Umweltschutzmaßnahmen | | | | 1.319.700 | 1.256.200 | 1.273.600 | 1.304.600 | 1.347.900 | 1.364.300 | 44.100 | 21.600 | 45.900 | 2.600 | -13.800 |
| | 56101 | Klimaschutzmaßnahmen | | | | 459.500 | 526.500 | 495.700 | 493.100 | 495.700 | 489.200 | -32.100 | 2.700 | 8.000 | 5.400 | 11.900 |
| | 57100 | Wirtschaftsförderung | | | | 2.798.300 | 2.860.000 | 2.902.000 | 2.928.200 | 2.912.100 | 2.663.400 | -1.000 | -17.000 | -16.000 | 100 | 248.800 |

| KK | Produkt | Produktbezi KG | Sachkto | Bezeichnung | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 |
|----------|-----------------|--------------------------------------|---------|-------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 5 | 57301 | Märkte | | | 183.700 | 178.300 | 165.200 | 166.600 | 170.300 | 171.600 | 7.800 | -3.400 | -2.700 | -6.400 | -7.700 |
| | 57302 | Biosphärenhalle | | | 795.200 | 1.644.300 | 1.641.900 | 1.617.100 | 1.592.300 | 1.553.000 | -800.000 | -800.000 | -800.000 | -775.200 | -735.900 |
| | 57500 | Förderung des Fremdenverkehrs | | | 851.600 | 858.100 | 864.600 | 850.100 | 852.400 | 854.500 | -12.600 | -23.300 | -6.500 | -8.800 | -10.900 |
| | 61101 | Allgemeine Zuweisungen, allgemeine | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 61102 | Steuern | | | 8.000.000 | 7.650.000 | 7.700.000 | 7.900.000 | 7.950.000 | 8.000.000 | 550.000 | 810.000 | 800.000 | 750.000 | 700.000 |
| | 61200 | Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft | | | 7.797.700 | 7.605.200 | 7.523.900 | 7.341.100 | 7.234.600 | 7.124.300 | 218.100 | 460.400 | 617.500 | 724.000 | 834.300 |
| | 61300 | Abwicklung Vorjahre | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 69000 | (Leer) | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 71000 | Stiftungen | | | 2.200 | 9.000 | 9.000 | 10.000 | 10.000 | 10.000 | -6.800 | -6.800 | -7.800 | -7.800 | -7.800 |
| 5 | Ergebnis | | | | 516.070.200 | 534.732.500 | 550.888.800 | 557.902.400 | 550.563.600 | 556.686.500 | -16.710.300 | -25.324.100 | -29.399.000 | -22.060.200 | -28.183.100 |

Anlage 2

Auswertung der Erträge und Aufwendungen auf Produktebene

(Pivot-Tabelle mit der Möglichkeit der Filterung und Einschränkung nach allen vorhandenen Auswertekriterien)

FB 32


+ = Verbesserung / - = Verschlechterung zur Finanzplanung 2012

| KK | Produkt | Produktbezi KG | Sachkto | Bezeichnung | Werte | | | | | | Summe von 2013 | Summe von 2014 | Summe von 2015 | Summe von 2016 | Summe von 2017 | | |
|-------------------|---------------------------------|----------------|-----------|---------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------|--------|
| | | | | | Summe von Ansatz 2012 | Summe von Ansatz 2013 | Summe von Ansatz 2014 | Summe von Finanzplan 2015 | Summe von Finanzplan 2016 | Summe von Finanzplan 2017 | | | | | | | |
| 4 | 12201 | Ordnungs- u | 41 | | | 26.500 | 26.500 | 26.500 | 26.500 | 26.500 | 26.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 43 | 4311000 | Verwaltungsgebühren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | 4311300 | Verwaltungsgebühren nach VwKG | 104.800 | 134.500 | 134.500 | 134.500 | 134.500 | 134.500 | 134.500 | 29.700 | 29.700 | 29.700 | 29.700 | 29.700 |
| | | | | 4311400 | Verwaltungsgebühren nach GebG Bbg | 234.000 | 213.700 | 213.700 | 213.700 | 213.700 | 213.700 | -16.300 | -16.300 | -16.300 | -16.300 | -16.300 | |
| | | | | 4311600 | Verwaltungsgebühren für Einnahmen aus Ersatzvornahmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | | 4321000 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | | | 44 | | | 68.500 | 58.900 | 60.900 | 60.900 | 60.900 | 60.900 | 60.900 | 3.400 | 5.400 | 5.400 | 5.400 | 5.400 |
| | | | 45 | | | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 3.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 48 | | | 8.600 | 6.400 | 6.900 | 6.900 | 6.900 | 6.900 | -2.200 | -1.700 | -1.700 | -1.700 | -1.700 | |
| | | | 49 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 12202 | Bürgerservice | | 3.148.900 | 3.153.200 | 3.278.100 | 3.362.600 | 3.193.100 | 3.191.600 | 4.300 | 42.800 | 40.900 | -128.600 | -130.100 | |
| | | | 12203 | Straßenverkehrsangelegenheiten | | 1.039.400 | 1.016.000 | | | | | | | | -13.400 | -13.400 | |
| | | | 12204 | Bußgeldangelegenheiten | | 3.129.700 | 3.101.100 | | | | | | | | 50.500 | -150.500 | |
| | | | 12299 | Fachbereichsleitung Ordnung und | | 800 | 0 | | | | | | | | -800 | -800 | |
| 54501 | Straßenreinigung | | 1.902.900 | 2.145.000 | | | | | | | | -11.500 | 33.500 | | | | |
| 57301 | Märkte | | 131.600 | 132.100 | | | | | | | | -4.000 | -4.000 | | | | |
| 4 Ergebnis | | | | | 9.799.200 | 9.990.900 | | | | | | 91.700 | -248.200 | | | | |
| 5 | 12201 | Ordnungs- u | 50 | 5011400 | Dienstbezüge Beamte | 32.800 | 31.900 | | | | | | | | -400 | -900 | |
| | | | | 5011500 | Leistungsprämien und -zulagen für Beamte gem. Bbg. Leistungsprämien- und -zulagenverordnung - BbgLPZV | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | | 5012400 | Dienstbezüge tariflich Beschäftigte | 1.997.400 | 2.237.500 | 2.455.600 | 2.608.200 | 2.706.200 | 2.746.800 | -167.600 | -327.200 | -422.000 | -520.000 | -560.600 | |
| | | | | 5019100 | Aufwendungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | | 5021000 | Beiträge zu Versorgungskassen Beamte | 10.300 | 11.400 | 11.600 | 11.800 | 12.000 | 12.200 | -1.100 | -1.300 | -1.500 | -1.700 | -1.900 | |
| | | | | 5022000 | Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte | 64.400 | 70.600 | 71.700 | 60.900 | 61.900 | 62.800 | -4.400 | -4.800 | 6.700 | 5.700 | 4.800 | |
| | | | | 5029100 | Beiträge Versorgungskassen ABM u. so. Beschäftigte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | | 5032000 | Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte | 413.400 | 448.000 | 484.500 | 512.300 | 528.500 | 536.500 | -20.800 | -56.500 | -68.700 | -84.900 | -92.900 | |
| | | | | 5039100 | Sozialleistungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | | 5041100 | Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Beamte | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 1.500 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 51 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 52 | | | 427.400 | 425.700 | 427.000 | 436.300 | 443.500 | 443.500 | -1.400 | -5.000 | -14.300 | -21.500 | -21.500 | |
| | | | 53 | | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| | | | 54 | | | 97.500 | 90.200 | 90.500 | 90.800 | 90.800 | 90.800 | 1.300 | 1.000 | 700 | 700 | 700 | |
| | | | 57 | | | 200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 200 | 200 | 200 | 200 | 200 | |
| | | | 58 | | | 175.400 | 187.300 | 187.300 | 187.300 | 187.300 | 187.300 | -11.900 | -11.900 | -11.900 | -11.900 | -11.900 | |
| | | | 12202 | Bürgerservice | | 4.862.100 | 5.258.000 | 5.413.200 | 5.570.500 | 5.522.200 | 5.574.400 | -292.000 | -347.900 | -349.000 | -300.700 | -352.900 | |
| | | | 12203 | Straßenverkehrsangelegenheiten | | 1.116.900 | 1.142.900 | 1.167.500 | 1.202.800 | 1.220.600 | 1.265.100 | -6.500 | -27.100 | -14.900 | -32.700 | -77.200 | |
| 12204 | Bußgeldangelegenheiten | | 1.801.400 | 1.958.600 | 2.000.900 | 2.044.700 | 2.076.700 | 2.095.300 | -48.000 | -97.100 | -114.600 | -146.600 | -165.200 | | | | |
| 12299 | Fachbereichsleitung Ordnung und | | 398.800 | 523.000 | 484.000 | 503.900 | 511.300 | 516.900 | -116.600 | -77.000 | -87.100 | -94.500 | -100.100 | | | | |
| 54501 | Straßenreinigung | | 3.099.700 | 3.497.200 | 3.481.200 | 3.602.200 | 3.592.200 | 3.654.600 | -92.100 | -18.300 | -90.800 | -80.800 | -143.200 | | | | |
| 57301 | Märkte | | 183.700 | 178.300 | 165.200 | 166.600 | 170.300 | 171.600 | 7.800 | -3.400 | -2.700 | -6.400 | -7.700 | | | | |
| 5 Ergebnis | | | | | 14.682.900 | 16.062.100 | 16.475.700 | 17.034.300 | 17.159.200 | 17.394.000 | -751.800 | -977.000 | -1.170.600 | -1.295.500 | -1.530.300 | | |


MUSTER

ANLAGE 3, Beispiele interaktiver Haushaltsdarstellungen:

Tabellarische Darstellung der Haushaltsdaten mit Auswahlfunktion: Beispiel Köln

| HAUSHALTSPLAN 2012 | | | |  | | |
|--|---------------------|--|---------------------|---|---------------------|---------------------|
| Gesamtergebnisplan Gesamtfinanzplan Haushalt nach Produktbereichen Haushalt nach Stadtbezirken | | Haushaltsjahr: <input type="text" value="2012"/> | | | | |
| Auswahl Pläne: | | Produktbereiche: | | | | |
| <input type="text" value="Teilergebnisplan"/> | | <input type="text" value="Innere Verwaltung 01"/> | | | | |
| Haushaltsplan 2012, Teilergebnisplan - P | | Produktgruppen: | | | | |
| | | <input type="text" value="Bitte wählen"/> <input type="text" value="Bitte wählen"/> Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen 0110 Sonstige Innere Verwaltung 0111 Kasse und Veranlagung gemeindl. Abgaben 0109 Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen 0110 Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten 0101 Haushalts-, betriebswirtschaftliche und technische Prüfungen, Sonderprüfungen 0102 Personal- und Organisationsmanagement 0103 IT- und Kommunikationsdienste 0104 Organisationsmanagement 0105 Zentrale Dienstleistungen 0106 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten 0107 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten 0108 Kasse und Veranlagung gemeindl. Abgaben 0109 | | | | |
| | | N 2013 | PLAN 2014 | PLAN 2015 | | |
| 01 - Steuern und ähnliche Abgaben | | 0 | 0 | 0 | | |
| 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen | | 155.818 | 155.818 | 155.818 | | |
| 03 - sonstige Transfererträge | | 0 | 0 | 0 | | |
| 04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte | | 1.917.760 | 1.917.760 | 1.917.760 | | |
| 05 - privatrechtl. Leistungsentgelte | | 30.661.114 | 30.661.114 | 30.661.114 | | |
| 06 - Kostenerstattungen und Umlagen | 18.205.686 | 14.688.099 | 15.555.566 | 15.692.433 | 20.783.694 | 20.876.717 |
| 07 - sonstige ordentliche Erträge | 30.383.414 | 17.983.969 | 22.408.753 | 22.560.353 | 22.785.353 | 23.010.353 |
| 08 - aktivierte Eigenleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 09 - Bestandsveränderungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 = ordentliche Erträge | 101.197.744 | 66.391.777 | 71.000.011 | 70.987.477 | 76.303.739 | 76.621.762 |
| 11 - Personalaufwendungen | 136.778.788 | 128.566.773 | 140.745.296 | 155.278.446 | 157.819.686 | 165.999.085 |
| 12 - Versorgungsaufwendungen | 51.828.305 | 55.262.800 | 53.703.800 | 55.919.800 | 57.830.600 | 59.781.800 |
| 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 39.383.817 | 36.918.647 | 43.521.759 | 43.453.338 | 43.436.001 | 44.091.925 |
| 14 - Bilanzielle Abschreibungen | 11.242.654 | 5.875.534 | 6.026.138 | 5.685.021 | 5.486.056 | 5.302.516 |
| 15 - Transferaufwendungen | 11.847.117 | 1.991.175 | 3.032.285 | 1.759.285 | 1.746.285 | 1.746.285 |
| 16 - sonstige ordentl. Aufwendungen | 60.762.591 | 59.653.469 | 65.228.790 | 65.858.389 | 64.313.897 | 63.872.393 |
| 17 = ordentliche Aufwendungen | 311.843.270 | 288.268.398 | 312.258.068 | 327.954.278 | 330.632.524 | 340.794.003 |
| 18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 und 17) | -210.645.526 | -221.876.621 | -241.258.057 | -256.966.801 | -254.328.785 | -264.172.241 |
| 19 - Finanzerträge | 45.282.536 | 45.642.050 | 45.634.650 | 45.731.100 | 45.765.070 | 45.763.405 |
| 20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen | 264.098 | 28.000 | 94.000 | 94.000 | 94.000 | 94.000 |
| 21 = Finanzergebnis (19 und 20) | 45.018.438 | 45.614.050 | 45.540.650 | 45.637.100 | 45.671.070 | 45.669.405 |
| 22 = ordentliches Jahresergebnis (18 und 21) | -165.627.088 | -176.262.571 | -195.717.407 | -211.329.701 | -208.657.715 | -218.502.836 |
| 23 - außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

ANLAGE 3, Beispiele interaktiver Haushaltsdarstellungen: Interaktive Haushaltsdaten mit Kommentarfunktion: Beispiel Leipzig

 **Stadt Leipzig**

[Startseite](#) [Häufige Fragen](#) [Feedback](#)

Interaktiver Haushaltsplan
Informationen und Dialog zum Haushaltsplan

[Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012](#) [Informationen zur Haushaltsplanung](#) [Hinweise zur Benutzung des Interaktiven Haushaltsplan](#)

Details zu Einzelpositionen

| Bezug | Produkt mit Einzelsummen nach Kostenarten | Erträge | Aufwendungen | Ergebnis |
|--------|---|-------------|--------------|--------------|
| 11 | Innere Verwaltung | | | |
| 111 | Verwaltungssteuerung und -service | | | |
| 1111 | Gemeindeorgane | | | |
| 111101 | Stadtrat, Ortschaftsrat, Stadtbezirksbeirat, Ausschüsse, Beiräte, Ortsvorsteher, Eigenbetriebe | 5.174.600 € | 7.325.500 € | -2.150.900 € |
| | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 100 € | 0 € | 100 € |
| | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 5.600 € | 0 € | 5.600 € |
| | Sonstige ordentliche Erträge | 61.150 € | 0 € | 61.150 € |
| | Personalaufwendungen | 5.069.750 € | 5.803.350 € | -733.600 € |
| | Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | 38.000 € | 144.200 € | -106.200 € |
| | Transferaufwendungen | 0 € | 153.750 € | -153.750 € |
| | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0 € | 1.224.200 € | -1.224.200 € |

Sie befinden sich in der Detailansicht zur ausgewählten Haushaltsposition. [Zurück zur Übersicht...](#)

Informationen zum Produkt:
Stadtrat, Ortschaftsrat, Stadtbezirksbeirat, Ausschüsse, Beiräte, Ortsvorsteher, Eigenbetriebe

↓ Weitere Informationen zum Produkt aufklappen

[111101] Zum Produkt vorliegende Einwände an die Stadtverwaltung

| Nr. | Betreff des Einwandes | Verfasser | Kommentare | Unterstützung |
|---------|---|------------------|------------|----------------------|
| E 20/1 | Zahl der Stadtratsmitglieder [weiter] | ManULE | 0 | ★★★★★ (3 Stimmen) |
| E 118/2 | Einwand/Ergänzung Stärkung der Migrantenbeirat der Stadt Leipzig [weiter] | Netzmigrantenlpz | 0 | ★ (0 Stimmen) |

Hinweise zu dieser Seite

Sie finden hier die Details zur ausgewählten Haushaltsplanposition.

Klicken Sie auf ggf. vorhandene Einwände zur Anzeige von Details und eventuell vorhandenen Kommentaren...

Das Beteiligungsverfahren ist beendet. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!

ANLAGE 3, Beispiele interaktiver Haushaltsdarstellungen:
Offene Haushaltsdaten: Beispiel Frankfurt





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0686

öffentlich

Betreff:

Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für das Haushaltsjahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend auszuschöpfen. Über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen werden der Jugendhilfe-, der Sozial- und der Finanzausschuss im Januar 2013 informiert.
2. Die einzelnen Haushaltsansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Bund will die Beteiligung von sozial Schwachen am gesellschaftlichen Leben verbessern. Dazu dienen die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt ist als Träger der örtlichen Sozialhilfe für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig.

Die Jahresrechnung 2011 hat gezeigt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets nicht vollständig beansprucht wurden. Gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes fließen die nicht verausgabten Mittel letztlich in die allgemeine Rücklage, sofern keine Beschlussfassung über eine zweckgebundene Verwendung getroffen wurde.

Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich für soziale Zwecke eingesetzt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0703

Betreff:

öffentlich

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 18.10.2012

Eingang 902: 18.10.2012

4/46/461

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 07.11.2012 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.
2. Die Annahmen und die Auswirkungen der Richtlinie sind nach zwei Jahren zu evaluieren.
3. Sobald vom Land Brandenburg Programme zur Förderung im Bereich Mietwohnungsneubau aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob Investoren in einem zu bestimmenden Umfang zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Richtlinie regelt die Beteiligung der Vorhabenträger an den Kosten, die durch Baulandentwicklung entstehen. Sie hat entlastende Wirkung auf den städtischen Haushalt, die Kostenbeteiligungen der Vorhabenträger sind allerdings zweckgebunden. Die Höhe der Entlastung des städtischen Haushalts hängt von der konkreten Planung ab.

Die Richtlinie gilt auch für Unternehmen der Landeshauptstadt. Wenn diese als Vorhabenträger Baulandentwicklung im Sinne der Richtlinie betreiben, entsteht auch für sie eine finanzielle Belastung durch die Richtlinie.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 11/SVV/0796 „Sozialgerechte Bodennutzung“ vom 07.03.2012 den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung dieser Richtlinie beauftragt. Der Zwischenbericht mit der Benennung der Prämissen der Richtlinie erfolgte im Mai 2012.

zu 1. s. Anlage „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“

zu 2. Evaluierung:

Eine Evaluierung der Annahmen und Auswirkungen der Richtlinie soll nach zwei Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie erfolgen. Durch die Veränderung der Quoten der Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und die Entwicklung der Baukosten können sich auch die Annahmen bei der Kostenberechnung verändern. Auch die Annahmen zu den Haushalts- und Wohnungsgrößen sind regelmäßig zu prüfen.

Zu 3. Wohnungsbauförderung:

Aktuell gibt es keine Neubauförderung für Mietwohnungsbau in Brandenburg. Ohne Förderung würde aber eine Verpflichtung der Investoren zu stark verbilligten Mieten in Teilbeständen den Preis für die weiteren Neubauwohnungen erheblich steigen lassen. Daher wird dieses nicht empfohlen.

Sobald das Land neue Fördermöglichkeiten eröffnet, ist zu prüfen, ob Investoren zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können, welche Maßstäbe für einen angemessenen Umfang zu bestimmen sind und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

Anlage

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung
Berechnungstabelle Demografieprüfung

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

November 2012

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Anlass und Ziel..... | 1 |
| 2 | Begriffe und Anwendung..... | 2 |
| 3 | Bauleitplanung..... | 2 |
| 4 | Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen..... | 2 |
| 5 | Soziale Infrastruktur..... | 3 |
| 6 | Angemessenheit der Kostenbeteiligung..... | 4 |
| 7 | Inkrafttreten und Wirkung..... | 4 |
| | Begründung..... | 5 |
| | Anlagen..... | 15 |

1 Anlass und Ziel

Durch die kommunale Bauleitplanung wird ein Grundstück zu einem Baugrundstück, durch diese Planung entsteht eine beträchtliche Bodenwertsteigerung. Der Wertsteigerung stehen aber auch beträchtliche Kosten gegenüber, die sich aus der Baulandentwicklung ergeben: Diese sind z.B. Planungskosten, Erschließungskosten, Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Kosten für soziale Infrastruktur. Ohne den Einsatz zusätzlicher Instrumente müssten viele dieser Kosten von der Allgemeinheit getragen werden, während die Wertsteigerung allein dem Grundstückseigentümer zu Gute käme.

Im Baugesetzbuch ist als Aufgabe der Bauleitplanung in § 1 Abs. 5 BauGB unter anderem „eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung“ benannt. Daraus kann das Ziel abgeleitet werden, Gewinne und Lasten, die bei der Baulandentwicklung entstehen, „sozialgerecht“ zwischen dem Eigentümer des Grundstückes und der Allgemeinheit zu verteilen. Der Gesetzgeber hat mit dem städtebaulichen Vertrag, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Erschließungsvertrag Instrumente entwickelt, die eine Verteilung der Wertsteigerung und der Kosten einer Baulandentwicklung ermöglichen. Diese Instrumente werden zur Übertragung einiger der benannten Kosten in Potsdam seit Jahren angewendet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 11/SVV/0796 vom 07.03.2012 die Ausweitung auf weitere Themen beschlossen. Bisher noch nicht bzw. nur punktuell praktiziert wurde die Kostenbeteiligung der Eigentümer bei der Erstellung oder Erweiterung sozialer Infrastruktur. Durch die positive Bevölkerungsentwicklung Potsdams in den letzten Jahren gibt es kaum freie Plätze in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Damit müssen mit neuen Baugebieten in der Regel oft auch neue Kinderbetreuungs-, Hort- und Grundschulplätze errichtet werden, sei es als Neubau oder durch Erweiterung von Einrichtungen. Dieses ist mit erheblichen Kosten verbunden, die bisher direkt durch Investitionen oder indirekt über Kostenbeiträge aus dem städtischen Haushalt sowie die Elternbeiträge gedeckt werden. Diese Richtlinie regelt die Beteiligung der Vorhabenträger an den Kosten bei der Baulandentwicklung künftig auch für die soziale Infrastruktur.

Instrumente zur Umsetzung der Richtlinie sind der städtebauliche Vertrag (§11 BauGB), der Vorhaben- und Erschließungsplan (§12 BauGB) sowie der Erschließungsvertrag (§124 BauGB). Die Übernahme der Planungskosten wird durch Kostenübernahmeverträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger geregelt.

2 Begriffe und Anwendung

- 2.1 Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, deren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung baurechtlich ermöglicht wird. Vorhabenträger im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer.
- 2.2 Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben, die ohne verbindliche Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, also durch eine Genehmigung nach §§ 34 und 35 BauGB. Sie gilt ebenfalls nicht für Bebauungsplanverfahren, die keine über schon vorhandene Rechte hinausgehenden Baurechte begründen oder für Vorhaben in Gebieten mit bereits rechtsgültigen Bebauungsplänen.
- 2.3 Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben innerhalb von Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten, da hier andere Verfahren der Kostenverteilung gesetzlich vorgegeben sind.

3 Bauleitplanung

- 3.1 Bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, ist grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich die Übernahme der externen Kosten für Planung und etwaige Gutachten sowie die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren.
- 3.2 Bei der Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ist in der Regel anhand der Planungsziele zu entscheiden, ob das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt.
- 3.3 Für die laufenden Bauleitplanverfahren ist jeweils aktuell mit der Entscheidung über die Prioritäten in der verbindlichen Bauleitplanung darüber zu entscheiden, welche Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen.

4 Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- 4.1 Im Rahmen von Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ist die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen.
- 4.2 Die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen, die aus einem in einem Bauleitplan festgelegten Eingriff in Natur und Landschaft nach Abwägung auszugleichen sind, werden nach den Bestimmungen des § 1a BauGB und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ergänzender landesrechtlicher Vorschriften realisiert. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

5 Soziale Infrastruktur

- 5.1 Die Übertragung der Investitionskosten für Soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei Bauleitplanverfahren anzuwenden, die Wohnungsbau ermöglichen. Für die Baugebiete nach Baunutzungsverordnung sind folgende Anteile für Wohnnutzungen anzusetzen, sofern der Bebauungsplan keine genaueren Festsetzungen trifft: Reines Wohngebiet: 100%, Allgemeines Wohngebiet: 90%, Mischgebiet: 50%, Kerngebiet: 30%.
- 5.2 Gegenstand der Richtlinie ist die Übertragung von Investitionskosten für die Errichtung oder die Erweiterung von sozialen Infrastruktureinrichtungen. Nicht Gegenstand der Richtlinie sind Folgekosten wie z.B. Betriebskosten oder Personalkosten. Soziale Infrastruktureinrichtungen im Sinne dieser Richtlinie sind Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) und Grundschulen.
- 5.3 Die Ermittlung des Bedarfes an Plätzen in den Infrastruktureinrichtungen, der sich aus dem Vorhaben ergibt, erfolgt anhand eines standardisierten Berechnungsverfahrens. Berechnungsgrundlage sind die durch den Bauleitplan ermöglichten Geschossflächen und die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Versorgungsquoten.
- 5.4 Zur Ermittlung des zusätzlichen Bedarfes sind die vorhandenen Plätze im Planungsraum und die prognostizierte Einwohnerentwicklung im Planungsraum zu berücksichtigen. Einrichtungen in angrenzenden Planungsräumen sind in die Betrachtung einzubeziehen, wenn sie in zumutbarer Entfernung liegen und absehbar freie Platzkapazitäten bieten. In die Betrachtung sind auch Plätze in Einrichtungen privater Träger einzubeziehen
- 5.5 Vom Vorhabenträger sind die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze zu tragen. Dabei sind die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen getrennt voneinander zu bewerten. Alternativ kann durch den Vorhabenträger ein pauschaler Finanzierungsbeitrag gewählt werden. Dabei werden für einen Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) 14.000 Euro angesetzt, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro.
- 5.6 Bei der Wahl des pauschalen Finanzierungsbeitrages ist die Zahlung durch den Vorhabenträger vor Bauantragsstellung, spätestens jedoch vor Bekanntmachung des Bebauungsplanes zu leisten.
- 5.7 Wenn bei Bauleitplanverfahren ein sehr geringer Platzbedarf für die soziale Infrastruktur ermittelt wird, kann zur Verfahrensvereinfachung von der Kostenübertragung für die soziale Infrastruktur abgesehen werden.
- 5.8 Es bleibt bei der Ermittlung des Platzbedarfes unberücksichtigt, wenn ein Vorhabenträger deutlich von der durchschnittlichen Wohnungsgröße abweichende Wohnungszuschnitte plant, z.B. Senioren- oder Studierendenwohnungen, soweit dieses nicht dauerhaft gesichert wird. Eine solche Sicherung muss durch entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan z.B. als Sondergebiet oder in einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt im Grundbuch erfolgen. Nur wenn im Einklang mit den Planungszielen der Stadt der spezifische Nutzungszweck dauerhaft gesichert wird ist eine Abweichung von der standardisierten Ermittlung des Platzbedarfes möglich.

6 Angemessenheit der Kostenbeteiligung

- 6.1 Mindestens ein Drittel der durch die Planung erzielten Bodenwertsteigerung soll als Investitionsanreiz beim Vorhabenträger verbleiben. Der Zuwachs errechnet sich aus dem Vergleich des Grundstückswertes vor der Planung (Anfangswert) und dem Wert nach Abschluss der Planung. Diese Grundstückswerte werden durch die Stadt ermittelt, evtl. dafür anfallende Kosten können auf den Vorhabenträger übertragen werden. Der Anfangswert soll in einer Zustimmungserklärung vor Beginn des Bauleitplanverfahrens festgelegt und vom Vorhabenträger bestätigt werden.
- 6.2 Wird durch die ermittelte Kostenbeteiligung der Anteil der Bodenwertsteigerung, der gem. 6.1 dem Vorhabenträger verbleiben soll, überschritten, so wird die Kostenbeteiligung entsprechend bis zu dieser Grenze reduziert.

7 Inkrafttreten und Wirkung

- 7.1 Die Richtlinie gilt ausschließlich für Bauleitplanverfahren, bei denen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie weder der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§4 BauGB Abs. 2) erfolgt sind.
- 7.2 Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxx in Kraft.

Begründung

Zu 1. Anlass und Ziel

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zur Kostenbeteiligung Dritter an den sozialen Infrastrukturkosten von Baumaßnahmen das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt, die Modelle unterschiedlicher Städte und die Auswirkungen auf die Kosten der Wohnungen zu analysieren. Die Empfehlungen des Difu sind in die Richtlinie eingeflossen. Das Gutachten ist verfügbar unter <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10097279/996229/>

Zu 2.1 Vorhaben und Vorhabenträger

Der Begriff des „Vorhabens“ dieser Richtlinie geht über das einzelne bauliche Vorhaben hinaus. Gemeint sind hier städtebauliche Planungen, die in der Regel mehrere bauliche Vorhaben bzw. Gebäude umfassen.

Neben gewerblichen Baulandentwicklern oder Wohnungsunternehmen können „Vorhabenträger“ auch Einzeleigentümer von (Teil-)Flächen sein, auf denen eine städtebauliche Entwicklung angestrebt wird. In der Richtlinie wird vereinfachend der Begriff „Vorhabenträger“ verwendet, es können aber innerhalb eines Bebauungsplanes auch mehrere Eigentümer und/oder Entwickler sein.

Zu 2.2 Überplanung von Gebieten mit Baurechten

Die Richtlinie gilt auch für Bebauungspläne, die Flächen überplanen, auf denen schon Baurechte bestehen. Dieses kann sinnvoll sein, um z.B. eine städtebauliche Qualifizierung zu erreichen oder die Zulässigkeit der Art und des Maßes der Nutzung zu verändern. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der Regelungen zur Beteiligung an den Kosten der sozialen Infrastruktur ist die Frage, ob die Nutzbarkeit der Fläche für Wohnungsbau durch den neuen Bebauungsplan **erhöht** wird.

Zu 2.3 Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

Das Baugesetzbuch schreibt für die Gebiete, in denen das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel des Baugesetzbuches ab § 136 BauGB) angewendet wird, andere Wege der Kostenverteilung vor. Eine darüber hinausgehende kommunale Regelung scheidet daher aus. In der Regel gewährleistet das besondere Städtebaurecht jedoch eine weitgehende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen.

Zu 3 Bauleitplanung

Die Übertragung von Kosten, die durch das Planverfahren entstehen, ist bereits seit 2006 Praxis in Potsdam. Mit Beschlussfassung vom 30.08.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung folgende Entscheidung getroffen:

Bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, ist grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich die Übernahme der externen Kosten für Planung und etwaige Gutachten sowie die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren.

Bei der Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ist anhand der Planungsziele zu entscheiden, ob das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt. Für die laufenden Bauleitplanverfahren ist mit der nächsten Entscheidung über die Prioritäten in der verbindlichen Bauleitplanung darüber zu entscheiden, welche Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen. Deren Fortführung soll davon abhängig gemacht werden, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens von den Dritten vertraglich übernommen werden.

(Beschluss „Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter“, DS 06/SVV/0487)

Auf der Basis der o.g. Beschlüsse wird bei Einleitung neuer Bauleitplanverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sowie im Rahmen der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbei geführt, ob das einzelne Verfahren überwiegend im wirtschaftlichen Interesse Dritter steht. Unterschieden wird dabei, ob das Planverfahren im privaten (d.h. nicht-öffentlichen) oder im öffentlichen Interesse liegt.

Liegt es im privaten Interesse, wird dann mit dem jeweiligen Investor vor Beginn der Planungsleistungen ein Vertrag über die städtebauliche Planung und die Kostentragung für das Planverfahren gemäß § 11 in Verbindung mit § 4b des BauGB abgeschlossen (ein sog. „Kostentragungsvertrag“). Dieser Vertrag umfasst neben der Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die externen Planungs- und Gutachterleistungen auch die Übernahme der nicht-hoheitlichen Aufwendungen der Verwaltung an dem jeweiligen Planverfahren.

Die vertraglichen Regelungen untersetzen außerdem, dass die Planungshoheit für die konkrete Bauleitplanung zweifelsfrei bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, die sich üblicherweise auf entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung stützt.

Für das Planungsinstrumentarium des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ohnehin in § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine umfassende Übernahme der Planungs- und Umsetzungskosten durch den Vorhabenträger festgelegt.

Auszuschließen ist der Abschluss eines Kostentragungsvertrags, wenn eine größere Anzahl von Eigentümern im Plangebiet von der vorgesehenen Planung wirtschaftlich profitiert und die Herbeiführung einer Einigung untereinander nur mit einem erheblichen Mehraufwand auch auf Seiten der Verwaltung verbunden wäre.

Zu 4.1 Erschließung

Im Rahmen von Erschließungsverträgen wird die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen praktiziert.

Durch den Erschließungsvertrag wird die Durchführung der Erschließungsarbeiten auf den Erschließungsunternehmer übertragen. Dieser trägt die gesamten Kosten und wird im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die fertig gestellten öffentlichen Erschließungsanlagen werden nach Abschluss kostenfrei an die Gemeinde übereignet. Die Grundstückskäufer werden nicht zu Erschließungsbeiträgen seitens der Gemeinde herangezogen, da der Gemeinde kein Aufwand entstanden ist. Die Erschließungskosten sind in aller Regel im Kaufpreis des Grundstückes enthalten.

Gegenstand des Erschließungsvertrages können nach § 124 Abs. 2 BauGB alle beitragspflichtigen und beitragsfreien Erschließungsanlagen sein.

- die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit Anfahrmöglichkeit zu Anliegergrundstücken; zu den Straßen gehören Gehwege, Radwege oder Parkstreifen sowie mit dem Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen – etwa Fußwege oder Wohnwege – innerhalb der Baugebiete
- Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete, die zur Gesamterschließung notwendig sind
- Parkflächen oder Grünanlagen, mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, innerhalb der Baugebiete
- Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen, z.B. Lärmschutzwälle
- Anlagen zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Die Grenze für die Vertragsfreiheit findet sich in § 124 Abs. 3 BauGB: Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein und im sachlichen Zusammenhang mit der Erschließung stehen (sogenanntes Koppelungsverbot). Das Koppelungsverbot wird dann verletzt, wenn die Erschließungsanlage erkennbar nicht mehr dem Erschließungsgebiet dient oder der Allgemeinheit dient, zum Beispiel eine Straße, die zu anderen Baugebieten führt oder im Wesentlichen Nutzern aus anderen Baugebieten dient. (Sonderfall "Fremdanlieger")

Der Erschließungsvertrag muss ein konkretes Erschließungsgebiet festlegen. Klassischerweise bezieht er sich auf den Geltungsbereich eines Bebauungsplans. In den Vertrag sollten auf jeden Fall Pläne oder Karten einbezogen werden, um das Gebiet abzugrenzen.

Im Rahmen der Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwingend erforderlich. Mit dem Durchführungsvertrag wird der Investor zur Durchführung eines konkreten Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Wenn sich der Bedarf konkret aus der Entwicklung des Gebietes ableitet, ist im städtebaulichen Vertrag auch die Übertragung von Kosten über die möglichen Inhalte des Erschließungsvertrages hinaus möglich. Dieses kann z.B. für öffentliche Spielplätze oder den Umbau von Lichtsignalanlagen gelten.

Zu 4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen, die aus einem in einem Bauleitplan festgelegten Eingriff in Natur und Landschaft nach Abwägung auszugleichen sind, werden nach den Bestimmungen des § 1a BauGB und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ergänzender auch landesrechtlicher Vorschriften realisiert.

Sofern im Zuge eines Bauleitplanverfahrens der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Umsetzung der Planung erforderlich wird, sind regelmäßig auch die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen Gegenstand des Vertrags. Im Bebauungsplan können auch Zuordnungsfestsetzungen getroffen werden, mit denen festgelegt wird, für welche Eingriffe in Natur und Landschaft welche konkreten Ausgleichsverpflichtungen anfallen. Die Kontrolle der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass über die Herstellung der naturschutzrechtlichen Maßnahmen und eine auf einige Jahre beschränkte Anwuchspflege eine dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen realistischerweise nicht verlangt werden kann (Angemessenheitsregel). Sofern diese Maßnahmen auf öffentlichen Flächen realisiert werden sollen, ist daher zugleich auch zu klären, ob und in welchem Umfang die Landeshauptstadt Potsdam eine dauerhafte Pflege übernehmen kann. Favorisiert werden

daher insbesondere auf öffentlichen Grünflächen häufig solche Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen ökologischen Effekt haben und deren dauerhafter Pflegeaufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.

Zu 5.1 Bebauungspläne, die Wohnungsbau ermöglichen

Wohnnutzungen sind in Bebauungsplänen regelmäßig in folgenden Baugebieten der Baunutzungsverordnung zulässig: Im Reinen Wohngebiet (WR), im Allgemeinen Wohngebiet (WA), im Mischgebiet (MI) und im Kerngebiet (MK). Bei weiteren Gebieten wie z.B. Kleinsiedlungsgebieten, besonderen Wohngebieten und Dorfgebieten ist der Anteil des Wohnens entsprechend abzuschätzen. Die Prozentangaben beziehen sich auf die realisierbare Geschossfläche.

Auch wenn Betriebskindergärten eine zunehmende Bedeutung erlangen, wird auf die Kostenübertragung der sozialen Infrastrukturkosten bei gewerblichen Bauflächen oder Sondergebieten verzichtet. Die anderen Grundsätze der Kostenübertragung gelten jedoch auch bei gewerblichen Vorhaben.

Zu 5.2 Investitionskosten / Folgekosten

Baurechtlich möglich ist lediglich die Übertragung von Investitionskosten, nicht die der Betriebs- oder Personalkosten. Der Begriff „Kinderbetreuungseinrichtungen“ wird in Potsdam als Sammelbegriff für die Einrichtungen Krippe (für Kinder unter 3 Jahren), Kindergarten (3 bis unter 6 Jahre) und Hort (schulbegleitend, 6 bis unter 12 Jahre) verwendet.

Andere Infrastruktureinrichtungen wie weiterführende Schulen, Jugendclubs oder Senioreneinrichtungen werden in dieser Richtlinie nicht berücksichtigt, auch wenn diese Einrichtungen wichtig sind und Kosten verursachen. Mit der Konzentration auf die Pflicht-Infrastruktur für Kinder bis zu 12 Jahren folgt Potsdam dem Beispiel anderer Städte und bewegt sich im vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten Rahmen.

Zu 5.3 Ermittlung Platzbedarf

Dargestellt ist hier der im Rahmen der Richtlinie entwickelte Berechnungsansatz. Veränderungen dieser Ansätze sind möglich, um die Annahmen der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Da die Versorgungsquoten durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden können, ändert sich damit auch die Zahl der nötigen Plätze und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen.

Sofern Bebauungspläne explizit Grundstücksgrößen und Wohnungszahlen festsetzen, (z.B. für Einfamilienhausgebiete) können auch daraus abgeleitete Werte anstatt der möglichen Bruttogeschossfläche verwendet werden.

Berechnung des Platzbedarfes (s.a. Rechenblatt in der Anlage):

- Ermittlung der maximal möglichen Bruttogeschossfläche (BGF) aus dem Bebauungsplanentwurf
- Abzug von 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen ergibt die Wohnfläche.
- Die Wohnfläche geteilt durch durchschnittliche Wohnungsgröße (je nach Gebietstyp, s.u.) ergibt die Zahl der Wohnungen.
- Die Zahl der Wohnungen multipliziert mit der Haushaltsgröße (je nach Gebietstyp, s. Tabelle 1) ergibt die Zahl der Einwohner.
- Angenommen wird 1% der Einwohner pro Altersjahrgang.

- Die Einwohner nach Altersjährgängen multipliziert mit der Zahl und der Quote (s. Tabelle 2) ergibt den Platzbedarf.

Tabelle 1

| Gebietstyp | Wohnungsgröße m ² | Einwohner/Wohnung |
|---|------------------------------|-------------------|
| Geschosswohnungsbau | 75 | 1,9 |
| Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser | 120 | 2,7 |

Nach der städtischen Statistik wurden in den fünf Jahren von 2007 bis 2011 insgesamt 3.600 Wohnungen mit 322.812 m² Wohnfläche fertiggestellt, dieses ergibt eine durchschnittliche Wohnfläche von 89,7 m². Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass neue Wohnungen im Geschosswohnungsbau mit durchschnittlich 75 m² etwas kleiner sind, Wohnungen in Einfamilienhausgebieten mit 120 m² größer als der Durchschnitt.

Bei den Haushaltsgrößen wird ein Wert von 1,9 Einwohner/Wohnung für den Geschosswohnungsbau angesetzt, dieses entspricht dem Potsdamer Gesamtdurchschnitt. Der Ansatz von 2,7 Einwohnern je Wohnung in Einfamilienhausgebieten berücksichtigt den größeren Kinderanteil in diesen Gebieten. Gleichzeitig ist aber in den letzten Jahren festzustellen, dass auch Einfamilienhäuser in Potsdam verstärkt von (älteren) Haushalten ohne Kinder nachgefragt werden, daher scheint ein Ansatz über drei Einwohner pro Wohnung aktuell nicht realistisch.

Die Aufteilung der Altersjahrgänge und die Versorgungsquoten zum Zeitpunkt der Erstellung der Richtlinie im September 2012¹ lauten wie folgt:

Tabelle 2

| Einrichtung | Altersjahrgänge | Quote |
|--------------------------------|-------------------------------|--------|
| Krippe | Drei (0 bis unter 3 Jahre) | 58,00% |
| Kindergarten/Kindertagesstätte | Drei (3 bis unter 6 Jahre) | 96,21% |
| Hort | Sechs (6 bis u. 12 Jahre) | 63,72% |
| Grundschule | Sechs (6 bis u. 12 Jahre) | 100% |

Zu 5.4 Ermittlung des zusätzlichen Bedarfes

Die sechs Sozialräume Potsdams wurden u.a. zur Verbesserung der Planung der sozialen Infrastruktur in 18 Planungsräume unterteilt, s. Karte im Anhang. Auf diese Räume bezieht sich die Ermittlung der vorhandenen Plätze und die Prognose der Einwohner-

¹ Beschluss 12/SVV/0410 vom 22.08.2012 „Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2012/2013“ / Kindertagesstättenbedarfsplan.

entwicklung ohne Neubaufächenentwicklung zur Ermittlung der zusätzlich nötigen Plätze, die sich aus dem jeweiligen Vorhaben ergeben.

Einrichtungen in angrenzenden Planungsräumen sind in die Betrachtung einzubeziehen, wenn sie in zumutbarer Entfernung liegen und absehbar freie Platzkapazitäten bieten. Der Zeitraum der Prognose wird mit 10 Jahren angenommen.

Im Jahr 2011 wurde mittels geografischer Informationssysteme eine Analyse der Wege aller Potsdamer Grundschüler, die öffentliche Grundschulen in Potsdam besuchen, durchgeführt. Von den Kindern, die Kindertagesstätten besuchen, wurden etwa die Hälfte erfasst.

Aus den Ergebnissen lässt sich ein durchschnittlicher Fuß-/Radweg zwischen Wohnung und Schule von 1,5 Kilometern ableiten. Bei den Kindertagesstätten beträgt er durchschnittlich etwa 2 Kilometer, dieses ist aber u.a. durch die Stichprobengröße nur bedingt aussagekräftig. Es werden daher Einrichtungen außerhalb des Planungsräumens in einer Entfernung von etwa 1,5 Kilometern zum Vorhaben in die Betrachtung einbezogen. Im eher ländlich geprägten Potsdamer Norden (Planungsräume 101 Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, 102 Neu Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, 201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen und 202 Eiche, Grube, Golm) können aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte diese Entfernungen auch überschritten werden.

Die Einbeziehung der Einrichtungen freier Träger bei den Kindertagesstätten ist selbstverständlich, da es in Potsdam ausschließlich Einrichtungen in freier Trägerschaft gibt. Auch bei den Grundschulen ist die Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen, da diese in manchen Planungsräumen die Grundversorgung sicherstellen, z.B. die Evangelische Grundschule im Planungsraum 301 Nauener und Berliner Vorstadt. Aktuell besuchen etwa ein Fünftel der Grundschüler in Potsdam Schulen in freier Trägerschaft.

Zu 5.5 Kostenansatz / Herstellungskosten sozialer Infrastruktur

Als Grundlage zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten für Kitas wurden die Kosten für Neubauten von zwei Kitas und einem Hort herangezogen, die in den Jahren 2010 bis 2012 in Potsdam realisiert wurden. Zusätzlich wurde ein Kita-Neubau durch das Deutsche Institut für Urbanistik sowie nach den Werten des BKI Baukostenverzeichnisses geschätzt. Es sind deutliche Unterschiede aufgrund der Bauweise (z.B. Geschossigkeit) und der baulichen Ausstattung möglich. Der Erwerb des Grundstücks ist nicht in den Kosten enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Ausstattung, d.h. Einrichtungsgegenstände, die nicht direkt mit dem Gebäude verbunden sind. Die Kosten je Platz sind in der Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3

| Beispiele / Schätzungen | Baukosten | Plätze | EUR / Platz |
|---|------------------|---------------|--------------------|
| Beispiel 1: Kita "Baumschule" Stormstr. 53, Bau in 2011 | 1.208.103 € | 130 | 9.293 € |
| Beispiel 2: Hort "Traumzauber- baum" Am Hechtsprung 14, Bau in 2010 | 904.896 € | 90 | 10.054 € |
| Beispiel 3: Kita "Tönemaler" David-Gilly-Str. 3, Bau in 2009 | 1.606.500 € | 90 | 17.850 € |
| Schätzung Difu ² | - | - | 18.420 € |
| Kita-Neubau nach BKI mit Außen- anlagen ³ | - | - | 13.567€ |
| Kostenansatz | - | - | 14.000 € |

Als Mittelwert aus den tatsächlichen Kosten pro Betreuungsplatz aus den Beispielen, die Schätzung und die Ermittlung anhand des BKI ergibt sich ein Kostenansatz von **14.000 EUR** pro Betreuungsplatz für eine Krippe, Kita oder Hort.

Als Grundlage zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten für Grundschulen wurden die Kosten für den Neubau einer Grundschule in Potsdam im Jahr 2012 herangezogen, auch zur Grundschule liegt eine Schätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) vor. Einbezogen sind die Kosten für Spiel- und Sportanlagen, der Erwerb des Grundstücks ist nicht mit eingerechnet.

² Mit Bezug auf: Reidenbach, M., u.a.: Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? - Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebieten, Berlin 2007, S. 115f.

³ BKI Baukosten 2010 - Statistische Kennwerte für Gebäude; Hrsg. Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, 2010. Angesetzt wurde das Bauwerk (KG 300, 400) zzgl. Außenanlagen (9,9% der KG 300+400) zzgl. Baunebenkosten (18,6% der KG 300+400), Gruppengröße 25 Kinder.

Tabelle 4

| Name der Schule | Kosten | Schulplätze | EUR / Platz |
|--|-------------|-------------|-----------------|
| Grundschule 3 im Bornstedter Feld , Baujahr 2012 ⁴ | 10,5 Mio. € | 504 | 23.102 € |
| Schätzung Difu ⁵ | | | 24.500€ |
| Grundschul-Neubau nach BKI mit Außenanlagen und Zweifeld-Sporthalle ⁶ | | | 22.600 € |
| Kostenansatz | | | 24.000 € |

Die realen Kosten pro Schulplatz in der Grundschule im Bornstedter Feld, die Schätzungen des Difu und die Ermittlung aufgrund des BKI liegen nur geringfügig auseinander. Als Kostenansatz wird pro Schulplatz von 24.000 EUR ausgegangen.

Damit beträgt der Kostenansatz für einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) 14.000 Euro, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro.

Aufgrund der Baukostenentwicklung ist dieser Ansatz regelmäßig zu überprüfen.

Sind für den Platzbedarf eines Vorhabens keine freien Kapazitäten vorhanden und müssen deshalb alle Plätze, die sich aus dem Vorhaben ergeben, hergestellt werden, ergibt sich mit den oben dargestellten Ansätzen und den Quoten (Stand September 2012) folgendes Ergebnis:

Vorhaben Geschosswohnungsbau:

47 Euro / m² Bruttogeschossfläche bzw. 66 Euro / m² Wohnfläche.

Für die Durchschnittswohnung mit 75 m² ergibt sich eine Belastung von 4.950 Euro.

Vorhaben Einfamilienhausgebiet :

41 Euro / m² Bruttogeschossfläche bzw. 59 Euro / m² Wohnfläche.

Für die Durchschnittswohnung mit 120 m² ergibt sich eine Belastung von 7.800 Euro.

⁴ Gemeinsam mit der Grundschule wurde ein Hort errichtet, der in den Gesamtbaukosten von 15,5 Mio. Euro enthalten ist. Die Abschätzung des Anteils der Grundschule und Sporthalle an den Gesamtkosten erfolgte überschlägig durch das Schulamt aufgrund der Flächenanteile. Kosten inkl. Ausstattung (2.183 Euro je Platz).

⁵ Mit Bezug auf Reidenbach, M., a.a.O.

⁶ BKI Baukosten 2010 - Statistische Kennwerte für Gebäude; Hrsg. Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, 2010. Angesetzt wurde für das Schulgebäude eine dreizügige Grundschule: Bauwerk (KG 300, 400) zzgl. Außenanlagen (11% der KG 300+400) zzgl. Baunebenkosten (14,1% der KG 300+400). Für die Sporthalle wurde der Typ „Sport- und Mehrzweckhalle“ mit zwei Feldern angesetzt. Kosten ohne Ausstattung.

Nach 5.3 kann der Vorhabenträger entscheiden, ob er die tatsächlichen Kosten trägt oder den pauschalisierten Finanzierungsbeitrag wählt. Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten bietet für den Vorhabenträger z.B. die Möglichkeit, selber günstigere Plätze herzustellen, so sie den entsprechenden Standards entsprechen. Die pauschalisierte Abrechnung bietet dem Vorteil einer frühen Kalkulationssicherheit. Über den Pauschalbetrag hinausgehende Kosten müssen dann von der Gemeinde getragen werden.

Die Kosten sind zweckgebunden für Kindertageseinrichtungen bzw. Grundschulen im Planungsraum oder in der zumutbaren Entfernung gem. 5.5 zu verwenden. Die Realisierung der Einrichtung bzw. Erweiterung vorhandener Einrichtungen sollte im zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens erfolgen. Eine genaue zeitliche Festlegung kann in der Regel aber nicht erfolgen, da neue Einrichtungen oftmals Platzbedarfe mehrerer Bebauungsplangebiete abdecken, die unter Umständen nicht zeitgleich entwickelt werden.

Zu 5.6 Zeitpunkt der Zahlung

Ergibt sich die Verpflichtung zur Zahlung für zusätzlich benötigte Plätze, so ist diese Zahlung spätestens vor Bekanntmachung des Bebauungsplanes zu leisten. Der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gewährleistet für den Vorhabenträger ausreichende Investitionssicherheit. Alternativ zur Zahlung kommt auch die Absicherung durch eine Bürgschaft in Frage, der Zeitpunkt gilt entsprechend. Bei der Bauantragsstellung vor der Bekanntmachung ist die Zahlung vor Antragstellung zu leisten.

Zu 5.7 Bebauungsplanverfahren mit sehr geringen Auswirkungen auf den Platzbedarf

In kleinen Bebauungsplangebieten oder solchen, die überwiegend bestehende Baurechte verändern oder in Planungsräumen mit Teil-Kapazitäten in vorhandenen Einrichtungen kann es zu sehr geringen ermittelten zusätzlichen Platzbedarfen kommen. Wenn der Aufwand für die Sicherung dafür unangemessen erscheint und die Realisierung dieser geringen Anzahl zusätzlicher Plätze nicht realistisch ist, kann auf die Übertragung der Kosten verzichtet werden. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Bedarfe mehrerer Bebauungspläne in einem räumlichen Zusammenhang zu maßgeblichen Größen summieren können. Die Grenze der „sehr geringen Auswirkungen“ wird bei jeweils fünf Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschule je Bebauungsplan angesetzt.

Zu 5.8 Abweichende Wohnungsgrößen

Es werden bei der Ermittlung des Platzbedarfes keine Ausnahmen für Vorhaben gemacht, deren geplante Wohnungen deutlich von der durchschnittlichen Wohnungsgröße abweichen, soweit dieses nicht dauerhaft gesichert wird. Gemeint sind dabei z.B. Vorhaben, die sich durch Charakter und v.a. Wohnungsgrundrisse z.B. an die Zielgruppe Senioren oder Studierende richtet.

Der Bedarf an sozialer Infrastruktur für Kinder liegt bei solchen Bauvorhaben in der Regel deutlich unter dem Durchschnitt. Deshalb würde der Ansatz der Durchschnittswerte v.a. bei größeren Vorhaben den Vorhabenträger stark belasten und evtl. sogar ein nicht benötigtes Überangebot an Plätzen zur Folge haben. Konkretes Beispiel in Potsdam ist das „City-Quartier“ auf dem Gelände des ehem. Reichsbahnausbessers-

rungswerkes⁷ mit einem großen Anteil kleiner Wohnungen. In den 668 Wohnungen lebten Ende 2011 insgesamt 766 Einwohner mit Hauptwohnsitz, darunter 11 Kinder unter 12 Jahren. Beim Ansatz der Durchschnittswerte (ohne Berücksichtigung der Geschossfläche) würden aus 668 Wohnungen etwa 107 Plätze in Kindertagesstätten und 76 Grundschulplätze resultieren.

Die Sicherung des besonderen Wohnungstyps mit dem spezifischen Bedarf an Infrastruktur muss baurechtlich erfolgen, z.B. durch Festsetzung eines Sondergebietes oder im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes. Alternativ kommt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt im Grundbuch in Frage. Im Falle einer Veränderung des Vorhabens würde die Aufhebung der Dienstbarkeit und die Änderung der einengenden Festsetzung davon abhängig gemacht werden, dass der Vorhabenträger sich zur anteiligen Übernahme der Kosten verpflichtet, die für den zusätzlichen Bedarf an Kita- oder Grundschulplätzen entstehen. Die baurechtliche Sicherung ist die Vorzugslösung.

Ohne dauerhafte Sicherung der Spezifik des Vorhabens könnte der Vorhabenträger nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes das Vorhaben verändern und „normale Wohnungsgrößen“ mit anderen Folgen für die soziale Infrastruktur realisieren. Wenn Baurecht besteht, kann die Landeshauptstadt aber aufgrund des sog. „Koppelungsverbot“ nachträglich keine Kostenbeteiligung durchsetzen.

Zu 6.1 Angemessenheit

Die in einem städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Kostenbeteiligung soll nicht zur wirtschaftlichen Überforderung des Vorhabenträgers führen. Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Angemessenheit ist die planbedingte Bodenwertsteigerung. Auch wenn rechtlich die gesamte Spanne der Bodenwertsteigerungen ausgenutzt werden könnte, wird zur Erhaltung des Interesses an Investitionen in Potsdam eine Kappung vorgesehen. Mindestens ein Drittel der Bodenwertsteigerung soll beim Vorhabenträger verbleiben. Die Ermittlung des Bodenwertes zu Anfang eines Bauleitplanverfahrens und die Fixierung dieses Wertes in einer Zustimmungserklärung (Muster in der Anlage) ist wichtige Grundlage des Verfahrens, nötig ist.

Zu 6.2 Kappung der Beteiligung

Überschreitet die Kostenbeteiligung nach dieser Richtlinie insgesamt den in 6.1 festgelegten Anteil der Bodenwertsteigerung, wird die Kostenbeteiligung entsprechend reduziert. Entscheidend dabei ist der durch die Stadt ermittelte Anfangswert und der Wert der Flächen nach Abschluss der Bauleitplanung.

Zu 7.1 und 7.2 Inkrafttreten und Wirkung

Für laufende Bauleitplanverfahren, die bereits einen fortgeschrittenen Planungsstand erreicht haben, sollte die Anwendung der Richtlinie - insbesondere die Beteiligung an der sozialen Infrastruktur - aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht gelten. Für den Vorhabenträger bedeutet die Beteiligung an den Kosten sozialer Infrastruktur eine deutliche finanzielle Mehrbelastung. Diese sollte er in einer frühen Verfahrensphase berücksichtigen können.

Entscheidend ist der erreichte Verfahrensstand zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie: Die Richtlinie gilt für Bebauungspläne, bei denen weder der Verfahrens-

⁷ Die Zahlen gelten für den Statistischen Bezirk 422, der neben der RAW-Bebauung noch geringe Anteile der angrenzenden Bebauung enthält.

schritt der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§ 4 BauGB Abs. 2) noch die Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgt sind. Entscheidend ist dabei das Ende der gesetzlich vorgesehenen Auslegungs- bzw. Beteiligungsfristen.

Anlagen

Anlage 1 Muster Zustimmungserklärung

Anlage 2 Karte Planungsräume

Anlagen 3 und 4 Muster-Rechenblätter Platzbedarf

Anlage 1

Muster Zustimmungserklärung

1. Herr/Frau _____ erklärt als im Grundbuch eingetragener Eigentümer / eingetragene Eigentümerin der Grundstücke
Flurstück: _____
Gemarkung : _____
dass er/sie an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die vorgenannten Grundstücke interessiert ist.
_____ hat von den Inhalten der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ in der Fassung vom xx.xx.xxx (Anlage) Kenntnis genommen. Er/Sie ist in Anerkennung der Richtlinie bereit, entsprechende Lasten zu übernehmen. Er/Sie erkennt als Anfangswert im Sinne der o.g. Richtlinie für die o.g. Grundstücke folgende Werte an: _____ Euro / m²
wobei davon ausgegangen wird, dass der Bewertungsstichtag für alle Grundstücke im Planungsgebiet gleich ist. Wird dieser für mindestens ein anderes Grundstück von der Stadt geändert, so sind auch die vorgenannten Werte für diesen Zeitpunkt neu zu bestimmen.
2. Herr/Frau _____ hat zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Potsdam Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann. Dementsprechend bestehen keine Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Potsdam auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes und keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem erwarteten. Herr/Frau _____ ist bereit, an der Erstellung des Bebauungsplanes mitzuwirken.
3. Er/Sie ist bereit, vor dem Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB ggf. in Verbindung mit einem Erschließungsvertrag nach §124 BauGB) abzuschließen oder im Rahmen eines Umlenungsverfahrens gleichwertige Leistungen zu erbringen.
4. Herr/Frau _____ ist bereit, auf evtl. Ansprüche auf Übernahme und Entschädigung nach §§39-44 BauGB zu verzichten, die durch die Neubauplanung ausgelöst werden könnten, sofern sein/ihr Gesamtgrundbesitz im Planungsgebiet nach der Überplanung – ggf. auch nach der Grundstücksneuordnung - mindestens einen Bodenwert hat, der sich nach Ziffer 1 ergibt.
5. Herr/Frau _____ verpflichtet sich für den Fall eines Verkaufes oder sonstigen Übergangs des Eigentums an einen Dritten, den Käufer / die Käuferin auf die Anerkennung der vorstehenden Erklärung als gegen sich wirksam zu verpflichten.
6. Herr/Frau _____ ist damit einverstanden, dass noch offene Fragen bzw. Detailfragen nach der unter Ziffer 1 aufgeführten Richtlinie in der Fassung vom xx.xx.xxx behandelt werden, sofern darin entsprechende Regelungen enthalten sind.

Potsdam, den _____

Unterschrift:

Anlage 2 zur Richtlinie
Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Planungsräume

- 101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow
- 102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn,
Marquardt, Uetz-Paaren
- 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz,
Am Ruinenberg, Rote Kasernen
- 202 - Eiche, Grube, Golm
- 301 - Nauener und Berliner Vorstadt
- 302 - Innenstadt, Am Weinberg
- 303 - Brandenburger Vorstadt
- 304 - Potsdam West
- 401 - Zentrum Ost
- 402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
- 403 - Babelsberg Süd
- 501 - Stern
- 502 - Drewitz
- 503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld
- 601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg,
Templiner und Teltower Vorstadt
- 602 - Schlaatz
- 603 - Waldstadt I, Industriegelände
- 604 - Waldstadt II



Maßstab im Original (DIN A3): 1:68.000



Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
14461 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de
www.potsdam.de/stadtentwicklung

Stand: August 2012

Anlage 3 zur Richtlinie Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Berechnungsblatt Soziale Infrastruktur - Stand November 2012

A Geschosswohnungsbau(Rechnung mit 1,9 Einwohnern je Wohnung und 75 m² Wohnungsgröße, auf ganze Zahlen gerundet)

Bebauungsplan:

Beispiel B-Plan Geschosswohnungsbau

BGF Teilgebiete und Wohnanteil (WR: 100%, WA: 90%, MI: 50%, MK: 30%)

| | | | | | |
|------|--------|--------|--------------|------|-----------------------------|
| WA1 | 16.700 | qm BGF | x Wohnanteil | 90% | 15.030 qm BGF |
| WA2 | 8.730 | qm BGF | x Wohnanteil | 90% | 7.857 qm BGF |
| WR 1 | 5.594 | qm BGF | x Wohnanteil | 100% | 5.594 qm BGF |
| MI1 | 8.548 | qm BGF | x Wohnanteil | 50% | 4.274 qm BGF |
| MK1 | 4.410 | qm BGF | x Wohnanteil | 30% | 1.323 qm BGF |
| | | | | | 34.078 qm BGF Summe Gebiete |

| | |
|--|---|
| 34.078 | qm Bruttogeschossfläche (BGF) |
| x 70% | (abzgl. 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) |
| = 23.855 | qm Wohnfläche (Nutzfläche) |
| / 75 | m ² Wohnungsgröße durchschnittliche Wohnung, Ansatz: 75m ² |
| = 318 | Wohnungen |
| x 1,9 | Einwohner je Wohnung durchschnittliche Haushaltsgröße |
| = 604 | Einwohner |
| / 100 | = 1 Altersjahrgang |
| = 6 | Einwohner in einem Altersjahrgang |
| daraus werden die Altersjahrgänge je Einrichtung errechnet: (Einwohner- und Platzzahlen gerundet) | |
| 18 Kinder im Krippenalter - Drei Altersjahrgänge (0 bis unter 3 Jahre) | |
| x 58,00% | (Versorgungsquote Krippe*) |
| 10 | Plätze Krippe |
| 18 Kinder im Kindergartenalter - Drei Altersjahrgänge (3 bis unter 6 Jahre) | |
| x 96,21% | (Versorgungsquote Kindergarten*) |
| 17 | Plätze Kindergarten |
| 36 Kinder im Hortalter - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre) | |
| x 63,72% | (Versorgungsquote Hort*) |
| 23 | Plätze Hort |
| 50 | Summe Plätze Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) |
| 36 | Plätze Grundschule (100% der Kinder - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre)) |

Kostenermittlung (Pauschal-Ansatz)

| | |
|-----------|--------------------------------------|
| 14.000 | Euro je Platz Kindertageseinrichtung |
| 24.000 | Euro je Platz Grundschule |
| 700.000 | Euro Kosten Kindertageseinrichtung |
| 864.000 | Euro Kosten Grundschule |
| 1.564.000 | Euro insgesamt |
| 66 | Euro / m ² Wohnfläche |
| 46 | Euro / m ² BGF |
| 4.950 | Euro je WE (75m ²) |

* Quoten aus Kindertagesstättenbedarfsplan 2012, Beschluss vom 22.08.2012 12/SVV/0410

Anlage 4 zur Richtlinie Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Berechnungsblatt Soziale Infrastruktur - Stand November 2012

B Einfamilienhausgebiet (auch Doppelhäuser, Reihenhäuser)(Rechnung mit 2,7 Einwohnern je Wohnung und 120 m² Wohnungsgröße, auf ganze Zahlen gerundet)

Bebauungsplan:

Beispiel-B-Plan EFH

BGF Teilgebiete und Wohnanteil (WR: 100%, WA: 90%, MI: 50%, MK: 30%)

| | | | | | |
|-----|--------|--------|--------------|------|-----------------------------|
| WR1 | 17.200 | qm BGF | x Wohnanteil | 100% | 17.200 qm BGF |
| | | qm BGF | x Wohnanteil | 0% | 0 qm BGF |
| | | qm BGF | x Wohnanteil | 0% | 0 qm BGF |
| | | qm BGF | x Wohnanteil | 0% | 0 qm BGF |
| | | qm BGF | x Wohnanteil | 0% | 0 qm BGF |
| | | | | | 17.200 qm BGF Summe Gebiete |

| | | | | |
|---|--------|--|--|---|
| | 17.200 | qm Bruttogeschossfläche (BGF) | | |
| | x | 70% | (abzgl. 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) | |
| = | 12.040 | qm Wohnfläche (Nutzfläche) | | |
| | / | 120 | m ² Wohnungsgröße | durchschnittliche Wohnung, Ansatz 120m ² |
| = | 100 | Wohnungen | | |
| | x | 2,7 | Einwohner je Wohnung | durchschnittliche Haushaltsgröße |
| = | 270 | Einwohner | | |
| | / | 100 | = 1 Altersjahrgang | |
| = | 3 | Einwohner in einem Altersjahrgang | | |
| | | | daraus werden die Altersjahrgänge je Einrichtung errechnet: | |
| | | | (Einwohner- und Platzzahlen gerundet) | |
| | | | 9 Kinder im Krippenalter - Drei Altersjahrgänge (0 bis unter 3 Jahre) | |
| | x | 58,00% | (Versorgungsquote Krippe*) | |
| | 5 | Plätze Krippe | | |
| | | | 9 Kinder im Kindergartenalter - Drei Altersjahrgänge (3 bis unter 6 Jahre) | |
| | x | 96,21% | (Versorgungsquote Kindergarten*) | |
| | 9 | Plätze Kindergarten | | |
| | | | 18 Kinder im Hortalter - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre) | |
| | x | 63,72% | (Versorgungsquote Hort*) | |
| | 11 | Plätze Hort | | |
| | 25 | Summe Plätze Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort) | | |
| | 18 | Plätze Grundschule (100% der Kinder - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre) | | |

Kostenermittlung (Pauschal-Ansatz)

| | | |
|--|---------|--------------------------------------|
| | 14.000 | Euro je Platz Kindertageseinrichtung |
| | 24.000 | Euro je Platz Grundschule |
| | 350.000 | Euro Kosten Kindertageseinrichtung |
| | 432.000 | Euro Kosten Grundschule |
| | 782.000 | Euro insgesamt |
| | 65 | Euro / m ² Wohnfläche |
| | 45 | Euro / m ² BGF |
| | 7.800 | Euro je WE (120m ²) |

* Quoten aus Kindertagesstättenbedarfsplan 2012, Beschluss vom 22.08.2012 12/SVV/0410

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| | | | | | | |
|---|--|---|---|--|---|---|
| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungs- index Demografie | Bewertung Demografie- relevanz |
| 0 | 0 | 0 | 3 | 0 | 60 | mittlere |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0703

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**Betreff: **Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung**

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|---------|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 23.01.2013 | HA | X | |
| 30.01.2013 | SVV | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

- Die Richtlinie und ihre Begründung wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert: (siehe Anlage)
- (1) Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.
 - (2) **Beschlussvorlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach §34 Abs.4 S.1 Nr. 2 und 3 BauGB, sind, sofern die Regelungen dieser Richtlinie Anwendung finden, der Stadtverordnetenversammlung nur dann zuzuleiten, wenn die von der künftigen Planung begünstigten Eigentümer bzw. Vorhabenträger eine Zustimmung gemäß Anlage 1 der Begründung dieser Richtlinie vorgelegt haben.**
 - (3) **Bei Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde, die aber noch nicht zur öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen worden sind, ist spätestens mit Einbringung des Auslegungsbeschlusses nachzuweisen, das von den von der Planung begünstigten Eigentümern bzw. Vorhabenträger eine Zustimmung gemäß Anlage 1 der Begründung zur Richtlinie dieser Richtlinie vorliegt.**
 - (4) **Satz 2 und 3 sind entsprechend in die Begründung der Richtlinie zu übernehmen.**
- Die Annahmen und die Auswirkungen der Richtlinie sind nach zwei Jahren zu evaluieren.
- Sobald vom Land Brandenburg Programme zur Förderung im Bereich Mietwohnungsneubau aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob Investoren in einem zu bestimmenden Umfang zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

Unterschrift

ANLAGE zur Änderung 12/SVV/0703

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

2.1 - Anwendung (Klarstellung)
(Richtlinie Seite S. 2)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|---|--|
| <p>2.1 Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, deren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung baurechtlich ermöglicht wird. Vorhabenträger im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer.</p> | <p>2.1 Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, deren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung (§§ 8 und 12 BauGB) und städtebauliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB baurechtlich ermöglicht wird. Planungsbegünstigte im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer.</p> |

Zusätzliche Aufzählung städtebaulicher Satzungen; sie auch 5.1

Klarstellung des Geltungsadressaten: Planungsbegünstigter (i.d.R. der Eigentümer) statt Vorhabenträger (zu unbestimmt).

Der Geltungsadressat („Planungsbegünstigte“ statt „Vorhabenträger“) ist im Übrigen auch in den Punkten 4.2, 5.4, 5.6, 5.8, 6.1 und 6.2 der Richtlinie klarzustellen.

Absatz 2 der Begründung zu 2.1 ist sprachlich entsprechend anzupassen.

2.3 - Sanierungs- und Entwicklungsgebiete (Klarstellung)
(Richtlinie S. 2 und Erläuterung S. 5)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|---|--|
| <p>2.3 Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben innerhalb von Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten, da hier andere Verfahren der Kostenverteilung gesetzlich vorgegeben sind.</p> | <p>2.3 Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben innerhalb von Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten.</p> |
| <p>Zu 2.3 Sanierungs- und Entwicklungsgebiete Das Baugesetzbuch schreibt für die Gebiete, in denen das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel des Baugesetzbuches ab § 136 BauGB) angewendet wird, andere Wege der Kostenverteilung vor. Eine darüber hinausgehende kommunale Regelung scheidet daher aus. In der Regel gewährleistet das besondere Städtebaurecht jedoch eine weitgehende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen.</p> | <p>Zu 2.3 Sanierungs- und Entwicklungsgebiete Das Baugesetzbuch schreibt für die Gebiete, in denen das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel des Baugesetzbuches ab § 136 BauGB) angewendet wird, andere Wege der Kostenverteilung vor. Eine darüber hinausgehende kommunale Regelung scheidet daher aus. In der Regel gewährleistet das besondere Städtebaurecht jedoch eine weitgehende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen. Damit werden auch für die Gebiete des besonderen Städtebaurechtes die Ziele der vorliegenden Richtlinie erreicht.</p> |

Die Erläuterung erfolgt in der Begründung, der eingefügte Absatz dient der Klarstellung.

4.1 - Grünflächen, Spielplätze (Klarstellung)
(Richtlinie S. 2 und Erläuterung S. 7)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|---|--|
| 4.1 Im Rahmen von Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ist die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen. | 4.1 Im Rahmen von Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ist die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen. Wenn sich der Bedarf konkret aus der Entwicklung des Gebietes ableitet, ist im städtebaulichen Vertrag auch die Übertragung von weiteren Kosten (z.B. für öffentliche Spielplätze, Grünanlagen) zu vereinbaren. |

Der ergänzte Absatz war bisher ähnlich formuliert in der Begründung zu 4.1 enthalten, er wird zur Klarstellung in den RL-Text verschoben und die Begründung entsprechend angepasst.

5.1 - Soziale Infrastruktur (Klarstellung)
(Richtlinie S. 3)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|---|--|
| 5.1 Die Übertragung der Investitionskosten für Soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei anzuwenden,... <i>unverändert</i> | 5.1 Die Übertragung der Investitionskosten für Soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei Bauleitplanverfahren (§§ 8 und 12 BauGB) und städtebaulichen Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden,... <i>unverändert</i> |

Zusätzliche Aufzählung städtebaulicher Satzungen - siehe auch 2.1

5.5 Pauschaler Finanzierungsbeitrag / Ablösung (Klarstellung)
(Richtlinie S. 3)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|--|--|
| 5.1 Vom Vorhabenträger sind die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze zu tragen. Dabei sind die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen getrennt voneinander zu bewerten. Alternativ kann durch den Vorhabenträger ein pauschaler Finanzierungsbeitrag gewählt werden. Dabei werden für einen Platz in Kinderbetreuungs- | 5.5 Von den Planungsbegünstigten sind die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze zu tragen. Dabei sind die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen getrennt voneinander zu bewerten. Alternativ können die Herstellungskosten der notwendigen sozialen Infrastruktur durch Zahlung eines pauschalen |

| | |
|--|---|
| einrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) 14.000 Euro angesetzt, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro. | Finanzierungsbeitrages abgelöst werden, der für das jeweilige Vorhaben je qm Bruttogeschossfläche errechnet wird. Für die Bemessung des pauschalen Finanzierungsbeitrages werden für einen Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) 14.000 Euro angesetzt, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro. |
|--|---|

Für 5.5 wird eine Präzisierung der Sätze 3 und 4 vorgeschlagen.

5.7 Planverfahren mit sehr geringen Auswirkungen auf den Platzbedarf

(Richtlinie S. 3 und Erläuterung S. 13)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|--|--|
| 5.7 Wenn bei Bauleitplanverfahren ein sehr geringer Platzbedarf für die soziale Infrastruktur ermittelt wird, kann zur Vereinfachung von der Kostenübertragung für die soziale Infrastruktur abgesehen werden. | Wenn bei Bauleitplanverfahren ein sehr geringer Platzbedarf für die soziale Infrastruktur ermittelt wird, kann zur Vereinfachung von der Kostenübertragung für die soziale Infrastruktur abgesehen werden. Die Bedarfe mehrerer Bebauungspläne in einem räumlichen Zusammenhang sind zu summieren. |

Der ergänzte Absatz war bisher ähnlich formuliert in der Erläuterung zu 5.7 enthalten, er wird zur Klarstellung in den RL-Text verschoben und die Erläuterung entsprechend angepasst.

In der Begründung ist darauf hinzuweisen, dass ein etwaiger Verzicht auf Kostenübertragung im Rahmen des Auslegungsbeschluss getroffen wird.

7.1 Wirkung

(Richtlinie S. 4)

| Bisherige Fassung: | Neue Fassung: |
|---|---|
| 7.1 Die Richtlinie gilt ausschließlich für Bauleitplanverfahren, bei denen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie weder der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§4 BauGB Abs. 2) erfolgt sind. | 7.1 Die Richtlinie gilt ausschließlich für Bauleitplanverfahren, bei denen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch nicht erfolgt ist. |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0722

öffentlich

Betreff:

Finanzierung Uferweg Speicherstadt

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Uferweg auf dem Gelände des Wasserwerks in der Leipziger Straße wird zeitnah realisiert. Dafür werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2013/14 die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Nachdem das Umweltministerium die prinzipielle Machbarkeit eines Uferwegs auf dem Gelände des Wasserwerks in der Leipziger Straße bestätigt hat, liegt es jetzt bei der Unteren Wasserbehörde, die entsprechende Genehmigung zu erteilen. Unter der Voraussetzung, dass diese Genehmigung erfolgt, ist als nächster Schritt die Finanzierung dieses Vorhabens zu sichern. Da die dafür vorgesehenen Fördermittel für andere Vorhaben der Stadt eingesetzt wurden und neue Fördermittel frühestens ab 2015 möglich wären, sollte die Finanzierung über den städtischen Haushalt erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0805

öffentlich

Betreff:
Ärztehaus Bornim

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 09.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in seiner Funktion als Gesellschafter der Pro Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass das im Eigentum der Pro Potsdam befindliche Ärztehaus in Bornim, Potsdamer Straße 108, langfristig als Ärztehaus gesichert wird.

Sofern ein Verkauf des Hauses aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht vermeidbar ist, ist die langfristige Sicherung als Ärztehaus im Rahmen des Verkaufs in geeigneter Weise zu sichern.

gez. Horst Heinzel
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Haus in der Potsdamer Straße 108 wird seit Jahrzehnten erst als Poliklinik und dann als Ärztehaus genutzt. Im Gebäude befinden sich 2 Zahnarztpraxen und eine allgemeine Arztpraxis. Direkt vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle, die eine gute Erreichbarkeit des Hauses ermöglicht. Dieses Ärztehaus hat große Bedeutung für den Ortsteil Bornim und sollte deshalb unbedingt in seinem Bestand langfristig gesichert werden



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0823

öffentlich

Betreff:

Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebkecht-Stadion

Einreicher: Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebkecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

gez. Christine Anlauff
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Lokalpresse entnehmen wir vor einigen Wochen, dass die Stadt Potsdam derzeit über eine Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses für das Karl-Liebknecht-Stadion mit dem SV Babelsberg 03 verhandelt. Da der Zuschuss von vornherein bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert war und sich die Bewirtschaftungskosten inzwischen durch Umbau und Erweiterung des Stadions deutlich erhöht haben, begrüßt die Fraktion Die Andere die Anpassung des Zuschusses ausdrücklich.

Im Erbbaupachtvertrag für das Karli wurde zwischen der Stadt Potsdam und dem SV Babelsberg 03 nicht nur ein festgelegter Bewirtschaftungszuschuss vereinbart, sondern dem 1. FFC Turbine auch die kostenlose Nutzung des Stadions für seine Heimspiele zugesichert. Die Kosten dafür übernahm die Stadt mit der Zahlung des Bewirtschaftungszuschusses. Vor Abschluss des Erbbaupachtvertrages sah die Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung für die Nutzung des Stadions ein Nutzungsentgelt von 20 % der Bruttoeinnahmen (z.B. Kartenverkauf, Gastronomie, Fernsehgelder, Werbeeinnahmen) aber mindestens 765 € pro Spiel vor. Diese Regelung entfiel mit der Übernahme des Stadions durch den SV Babelsberg 03.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollte die Förderung von Sportvereinen nicht an der regulären städtischen Sportförderung vorbei erfolgen. Zumindest sollte ausgewiesen werden, zu welchen Anteilen der Bewirtschaftungszuschuss der Stadionbewirtschaftung dient und welcher Anteil als Förderung von Sportvereinen zu verstehen ist.

Außerdem gehen wir davon aus, dass die Vereine die Stadt Potsdam bei der städtischen Sportförderung den Jugend- und Breitensport nicht benachteiligen sollte. In Potsdam können gemeinnützige Sportvereine für den Spiel- und Trainingsbetrieb städtische Sportanlagen weitgehend kostenlos nutzen. Dies ist für diese Vereine der wichtigste Teil der städtischen Sportförderung. Bereits vor mehr als 10 Jahren stellte die Stadtverwaltung fest, dass in Potsdam mindestens sechs Fußball-Großfeldplätze insbesondere in Babelsberg und im Potsdamer Norden fehlen. Inzwischen sind die Platzkapazitäten vollständig ausgeschöpft. Einige Vereine nutzen zusätzlich nicht-städtische Sportanlagen, um ihren Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können. Es erscheint naheliegend, dass die Stadt Potsdam auch für diese Vereine eine kostenlose Nutzung der Sportanlagen ermöglicht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0759

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **8072 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 1** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmitteln für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ zusammenarbeitet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

-

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Die Garnisonkirche hat nicht nur im Namen, sondern auch so eine wechselvolle und nicht gerade rühmliche Geschichte. Die Stadt Potsdam sollte sich daher nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung beteiligen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0760

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2:
Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4225 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 2** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 06. Juni 2012 dem Ergebnis der Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam angeschlossen und den Neubau eines Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg beschlossen. Teil dieses Beschlusses ist, dass der Kostenrahmen (ohne Parkplätze) 23 Mio. Euro nicht übersteigen darf.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gebaut wird das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durch die Stadtwerke Potsdam GmbH. Für den Betrieb der Potsdamer Bäder zahlt die Landeshauptstadt Potsdam einen jährlichen Zuschuss an die Bäderlandschaft Potsdam GmbH, eine Tochter der Stadtwerke. Nach der Inbetriebnahme des neuen Bades soll der Zuschuss möglichst 2,59 Mio. Euro pro Jahr nicht übersteigen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerabstimmung stand!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0761

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3:
Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmen-
mehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3170 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 3** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (03/SVV/0867). Eine Änderung im Sinne des Bürgervorschlags kann nur dann realisiert werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages würde pro Jahr rund 100.000 Euro einsparen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Weitere Beschlüsse der StVV dazu 08/SVV/1007, 09/SVV/0053, 11/SVV/0438, 11/SVV/0672.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

1114100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Zur Realisierung u.a. von Bürgervorschlägen könnte eine Reduzierung der Fraktions- und Gruppenfinanzierung um jährlich 25 Prozent erfolgen und das zur Verfügung stehende Geld dazu genutzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0762

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4:
Stromsparen durch Umrüsten auf LED

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausgaben für Stromkosten sind zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3140 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 4** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen von planmäßigen Umbauarbeiten oder Neubaumaßnahmen ist seit einigen Jahren bereits in 36 Fällen die Umrüstung auf LED-Signal-Technik erfolgt. Diese freiwillige Maßnahme verringert die Ausfallzeiten der Lichtsignalanlagen und erhöht damit die Verkehrssicherheit. Eine Umrüstung soll entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel sukzessive in den folgenden Jahren erfolgen. Eine kurzfristige Umrüstung sämtlicher Ampeln auf LED steht - unabhängig von den planmäßigen Maßnahmen - aufgrund fehlender Haushaltsmittel unter Haushaltsvorbehalt und ist kurzfristig nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umrüstungskosten betragen ca. 15.000 bis 50.000 Euro pro Lichtsignalanlage. Die vorgeschlagene Maßnahme hätte zunächst keinen spürbaren Einspareffekt, sondern Gesamtinvestitionskosten von bis zu 2.850.000 Euro. Die Einsparung von Wartungs- und Energiekosten bei dem Einsatz von LED-Signalgebern (mit den dazugehörigen 40 Volt Steuergeräten) beträgt ca. 50 % bis 60 % gegenüber der Glühlampentechnik (mit 220 Volt Steuergeräten).

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004 (Straßenbeleuchtung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Ich bin für Einsparungen von Ausgaben durch Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED, um die Stromkosten in diesem Bereich um das 16-fache zu reduzieren und um Kosten zum ständigen Kauf von Glühbirnen zu kaufen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0763

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer ist zu erhöhen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2919 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 5** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Eine Erhöhung der Hundesteuer wäre möglich. Vergleiche mit Städten ähnlicher Größe zeigen, dass sich Potsdam mit den derzeitigen Hundesteuersätzen eher im unteren Drittel befindet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Beispielhaft könnte rechnerisch bei einer Erhöhung des Steuersatzes für den ersten Hund von bisher 84 Euro auf 108 Euro (wie Erfurt) ein Mehrertrag von ca. 120.000 Euro / Jahr erwartet werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam das Haushaltsdefizit verringern kann, sollte die Hundesteuer erhöht werden. Potsdam hat zu viele Hunde und die Hundebesitzer sind auch nicht in der Lage, den Kot ihrer Hunde zu entfernen. Viele Spielplätze und Parks sind voller Dreck.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0764

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6:
Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An jeder Schule ist mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen da ist.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3841 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 6** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zwar bestätigte die im Vorjahr durchgeführte „START“-Evaluation der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten und seitdem tendenziell weiter gestiegenen sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schülerinnen und Schülern, woraus auch Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit resultieren. Gleichwohl stellen die Evaluationsbefunde - ebenso wie die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung - zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule originär zuständige Bildungssystem selbst dar (zur Frage, wie das Land stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzt bzw. zusätzliche bereitstellt).

Wie das schulbezogene Hilfe- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe künftig entsprechend des Bedarfs ausgerichtet werden soll, ist Auftrag und Gegenstand eines derzeit laufenden, ergebnisoffenen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesses.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Schulsozialarbeit ist eine pflichtige Leistung gemäß § 13 SGB VIII - KJHG i.V.m. §§ 74 und 79 (2) SGB VIII - KJHG sowie § 24 Brandenburgisches AGKJHG (Jugendförderplan). Bei Umsetzung des Bürgervorschlags würde sich die kommunale Förderung von derzeit 374.000 Euro (10 SozialarbeiterInnen inkl. Projektkoordination an 10 Potsdamer Schulen) zzgl. 18.300 Euro für Betriebs- und Sachkosten um 1.305.000 Euro auf 1.740.000 Euro (40 SozialarbeiterInnen an 40 Potsdamer Schulen) zzgl. Projektkoordination sowie entsprechende Betriebs- und Sachkosten erhöhen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule am 27.09.2012 lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Angesichts des geplanten Doppelhaushaltes 2013/2014 ist eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Bis dahin gilt der bisherige Status Quo fort, d.h. wird das bisherige System Potsdamer Schulsozialarbeit inhaltlich und strukturell weiter optimiert sowie bis Ende 2013 um (derzeit 14) sozialarbeiter-ische Projekte an Potsdamer Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ergänzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt:3660000 / Konten: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Keine Empfehlung, da zum einen die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule (gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BbgSchG) originär zuständige Bildungssystem selbst darstellt, d.h. das L a n d stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzen bzw. zusätzliche bereitstellen muss. Zum anderen ist der kommunale Diskussions- und Entscheidungsprozess zur künftigen Gestaltung des Systems von Sozialarbeit an Potsdamer Schulen noch nicht abgeschlossen.

Originalvorschlag:

Noch immer gibt es nicht an jeder Potsdamer Schule SchulsozialarbeiterInnen. Der ständig wachsende Bedarf nach AnsprechpartnerInnen für die Schüler und Schülerinnen muß endlich Beachtung finden. Es gibt viele Probleme in den Schulen, zu volle Klassen, Übergang vom Kindergarten in die Schule oder der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, die dann meist auch nicht die Erstwunschschule der SchülerInnen ist, Perspektivlosigkeit durch Leistungsdruck und schlechte oder gar keine Schulabschlüsse, Armut durch Arbeitslosigkeit der Eltern und bald auch noch das Thema Inklusion Die Schülerinnen brauchen einen "Anwalt" der sich für ihre Interessen an der Schule einsetzt. Wenn die Schulsozialarbeit nicht ausgebaut sondern abgeschafft wird, werden die Kinder und Jugendlichen, die den Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen, dort mit ihren Problemen allein gelassen. Deshalb sollte an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden, die während der gesamten Unterrichtszeit, mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen der Kinder und Jugendlichen da ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0765

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7:
Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3120 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 7** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsstrategie wurden 2008 durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Umsetzung der „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit vordringlicher Verbindungsfunktion) läuft derzeit und wird erst 2014/2015 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzepts außerhalb der prioritären Radrouten. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen und Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs sowie in der Innenstadt ist vorgesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich und soll noch ausgebaut werden. Eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Errichtung von öffentlichen Servicestationen (z.B. Bereitstellung automatische Fahrradluftpumpe und Werkzeugset) ist denkbar, aber noch nicht in Planung. Eine Selbsthilfewerkstatt bietet der ADFC in Potsdam bereits in seiner Geschäftsstelle in der Gutenbergstraße jeden Dienstag an.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine Beauftragung der Fortschreibung ist für 2013 vorgesehen. Die Fertigstellung und ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Frühjahr 2014 möglich. Die Fortschreibungskosten betragen rund 25.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110310 (Stadtentwicklung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Fortschreibung ab 2013 möglich.

Originalvorschlag:

Fahrradfahren fördert die Gesundheit, ist kostengünstig, erhöht die Lebensqualität der Stadt durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen und schützt Klima und Umwelt. Um das Radfahren attraktiver zu machen, bedarf es eines sicheren Radwegenetzes, möglichst getrennt vom

Autoverkehr, Fahrradabstellmöglichkeiten, Selbsthilfe-Werkstätten, Werbung und Aufklärung an Schulen und in Unternehmen, etc.

Vorschläge: - umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes, Trennung und priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr

- mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen
- Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten
- Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen
- etc. Beispiel Kopenhagen: <http://www.zeit.de/auto/2012-02/kopenhagen-fahrrad>

Ein solches Konzept sollte stets fortgeführt und erweitert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0766

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren ist nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Berlin und Potsdam gemildert und die Stadt dem Motto „kinderfreundliche Stadt“ gerecht werden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3010 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 8** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam bringt in jedem Jahr erhebliche finanzielle Mittel zur Finanzierung der Kindertagesstätten auf (in 2012 rund 50 Mio. Euro). Die Eltern sind an den Kosten zu beteiligen (gemäß § 17 des KitaGesetzes). Ein Bruchteil der Kosten wird dementsprechend durch sogenannte „Elternbeiträge“ kompensiert. Diese werden nach Altersgruppen differenziert und nach Betreuungsform und -alter erhoben. Die Beiträge können gemäß § 90 Absatz 2 Nr. 1a SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind oder seinen Eltern nicht zuzumuten ist.

Die Elternbeiträge werden durch die Träger der Kitas auf Grundlage der „Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam“ bzw. anhand eigener Elternbeitragsordnungen erhoben, die vor Inkraftsetzung der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bedürfen. Eine höhere finanz. Belastung von Familien mit mehreren Kindern wurde bei der Bemessung berücksichtigt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages wird nicht befürwortet, da bereits jetzt ausreichende Regelungen für eine sozialverträgliche Anwendung der Elternbeitragsordnung bestehen. Die geforderte generelle Senkung/Aussetzung der Elternbeiträge Kita ist nicht finanzierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt: 3650200 / Konto: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Elternbeiträge können gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden bzw. vom Jugendamt übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Originalvorschlag:

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Nicht allein, dass die Mieten kaum noch tragbar sind, da werden die Berufstätigen auch noch bei der Betreuung ihrer Kinder ordentlich abgezockt. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. Das wäre schon mal ein Anfang. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem 3. Kitajahr nichts mehr. Es wäre echt ein Anfang endlich mal wieder das Motto "kinderfreundliche Stadt" in Angriff zu nehmen. Kitagebühren senken, damit die Eltern wieder mehr in der Tasche haben, um ihren Kindern in ihrer Freizeit mehr bieten zu können, weil in Potsdam vieles auch sehr teuer ist. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich mal geringfügig abmildern.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0767

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig mit Stimmenmehrheit Ja Nein Enthaltung

erledigt abgelehnt

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Klimatische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2907 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 9** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Lehrkräfte an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Somit ist auch die Vorhaltung einer entsprechenden Lehrerreserve bei der Erkrankung von Lehrkräften Aufgabe des Landes. Da Potsdam ein Konzept zur Haushaltssicherung aufstellen muss, können für die weitere Finanzierung des Lehrerersatzpools im Schuljahr 2012/2013 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde schriftlich um die Erhöhung der Lehrerreserve oder um die Finanzierung eines Lehrerersatzpools gebeten. Eine abschließende Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Für die Weiterführung des Lehrerersatzpools ab dem Schuljahr 2012/13 wären jährlich 70.000 Euro aufzuwenden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

An Potsdamer Schulen reichen die Vertretungsreserven für Lehrer nicht aus, bzw. sind zu knapp bemessen. Begrüßenswert war daher die Einrichtung eines Lehrer-Vertretungsfonds durch die Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen mit Primarstufe. Im Krankheitsfall eines Lehrers schicken die Schulen eine Bedarfsmeldung an den Fachbereich Bildung und Sport, von dort geht umgehend ein Honorarvertrag an die Schule zurück. Die eingesetzten Honorarkräfte dürfen allerdings nicht tatsächlich unterrichten, sondern sollen eine angemessene, möglichst qualifizierte Betreuung gewährleisten. Dazu gehöre die Vertiefung des Lernstoffes durch Üben oder Hausaufgabenzeit. 70.000 € wurden im Schuljahr 2011/12 bereitgestellt und sorgten z.B. an der Karl-Förster-Schule dafür, dass von ca. 1700 Vertretungsstunden über 500 Stunden mit Hilfe dieses Fonds organisiert wurden und somit nicht ausfallen mussten. Als Vater zweier schulpflichter Kinder beantrage ich die Fortführung dieser sehr guten Einrichtung der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen auch im neuen Schuljahr zu vermeiden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0768

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2763 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 10** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Kontrollen der Mitarbeiter sind Bestandteil der täglichen Diensterfüllung und dienen ausschließlich der Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam. Auf Grund des Personalbestandes der Arbeitsgruppe können aber keine ständigen flächendeckenden Kontrollen gewährleistet werden.

Die Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten gegen Hundehalter gemäß der Stadtordnung kann nur dann erfolgen, wenn die Hundebesitzer unmittelbar bei einem Verstoß festgestellt werden. Aus diesen Gründen werden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei gemeinsamen Streifen durch Polizeibedienstete unterstützt. Diese Vollzugsbeamten haben das Recht, von Hundeführern die Personalien zu verlangen, da eine freiwillige und wahrheitsgemäße Angabe von Personaldaten in diesen Fällen nicht zu erwarten ist. Leider führen die Einsparmaßnahmen bei der Polizei dazu, dass derartige Kontrollen immer weniger durchgeführt werden können.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die erforderlichen Unterhaltungskosten der zur Zeit von der Landeshauptstadt Potsdam aufgestellten 30 Hundetoiletten sind in den laufenden Kosten der Papierkorbentleerung enthalten. Hier beläuft sich der jährliche Planansatz auf 250.000 Euro. Diese erfolgt freiwillig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kosten einer Hundetoilette einschließlich Montage belaufen sich auf ca. 900 Euro, der jährliche Unterhalt mit Tüten und Entleerung beträgt ca 300 Euro pro Stück.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Potsdam wird durch die unzähligen Hundehaufen unansehlich und leidet in seiner Attraktivität. Es ist ein Ärgernis, wenn man seine Stadt liebt und sieht wie sie rücksichtslos mit unansehlichen Hügeln übersät wird, die nicht von Maulwürfen stammen. Auf die Beseitigung sollte stärker geachtet werden, sowohl im bürgerschaftlichen Engagement, als auch in der staatlichen Sanktionierung der Unterlassungen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0769

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11:
Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen (Beispiele: Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.), ticketfreien (sozial-ökologisch, kostengünstig, ressourcenschonend) öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, den Potsdamer Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahren kostenfrei zu gestalten. In der Diskussion sollte eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele stattfinden.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2755 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 11** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Tarifgestaltung im öffentlichen Nahverkehr ist seit Einführung des Potsdamer Bürgerhaushalts Gegenstand von Hinweisen und Vorschlägen. Im Jahr 2009 stand insbesondere der Schülertarif im Fokus. Im Ergebnis hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das in Potsdam ermäßigte Schülerticket, zunächst für einen Probezeitraum von drei Jahren, eingeführt. Der Einnahmeausfall ist vom Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP) auszugleichen.

Die Vielschichtigkeit der Vorschläge in diesem Jahr veranlasst die Verwaltung, das Thema nochmals aufzubereiten. Dabei sollen die Rahmenbedingungen in Potsdam analysiert, die benannten Beispiele betrachtet und für Potsdam bewertet, pro und contra abgewogen und im Ergebnis ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit dem Thema unterbreitet werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine seriöse Angabe ist für die differenzierten Vorschläge derzeit nicht möglich. Bei einem kostenfreien öffentlichen Nahverkehr für die Nutzer würden jährlich ca. 21 Mio. Euro Fahrgeldeinnahmen entfallen, die dann von der Landeshauptstadt Potsdam aufzubringen wären.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5470001 - 5470002

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Dieser Vorschlag wurde vom Redaktionsteam aus 3 Bürgervorschlägen zusammengefasst:

Originalvorschlag Nr. 39: Wir brauchen eine sozial-ökologische Vision, wie Mobilität in Potsdam kostengünstig, ressourcenschonend und sozial gerecht umgesetzt werden kann. Die Stadt soll prüfen, inwieweit die Umsetzung für einen ticketfreien Potsdamer ÖPNV realisierbar sei, der klar macht, dass ein ÖPNV nicht zum Nulltarif zu haben, aber dennoch ticketfrei und sozial austariert realisierbar ist.

Originalvorschlag Nr. 42: Keine Tickets im Öffentlichen Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahre positive Effekte: - weniger Verkehrschaos vor den Schulen - weniger Abgase/Klimaschutz - Selbständigkeit der Kinder wächst - finanzielle Entlastung von Familien
Kosten: - verlorene Einnahmen könnte VIP errechnen/abschätzen

Originalvorschlag Nr. 76: Ich schlage vor, den unentgeltlichen öffentlichen Personen-nahverkehr noch im Jahre 2014, unter Verwertung der Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden (Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.) in der Landeshauptstadt Potsdam, einzuführen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0770

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Fußgängerüberwege geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1250 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 12** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen durch die Straßenverkehrsbehörde gewährleistet. Seitens der Verkehrsbehörde sind weitergehende Überprüfungen nicht möglich.

Anders als im Vorschlag angenommen, ist es nicht einfach, Fußgängerüberwege verstärkt einzurichten. So sind sie oft mit einem erheblichen Aufwand zur Herstellung der Sichtbereiche und der Beleuchtung verbunden. Zudem gibt es strenge Vorgaben, wann Fußgängerüberwege eingerichtet werden dürfen. Es ist anzumerken, dass Fußgängerwege bzw. Zebrastreifen erfahrungsgemäß eine weniger sichere Überquerungshilfe für Kinder darstellen. Sie fühlen sich auf dem Zebrastreifen genauso sicher wie auf einem ampelgeregelten Überweg. Die Verhaltensweisen der Fahrzeugführer sind jedoch hinsichtlich der erforderlichen Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme nicht in jedem Fall adäquat.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen erfolgt die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz § 4 Absatz 3. Die Möglich- und Notwendigkeiten sind durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und den Bereich Verkehrsmanagement und Straßenbeleuchtung für jeden Einzelfall zu prüfen. Hierbei sei ebenfalls auf das Potsdamer Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahr 2009 verwiesen, das den IST- und den SOLL-Zustand für alle Standorte benennt und für jeden Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen und die Zeiträume zu ihrer Erledigung auflistet.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004.5222400

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Realisierung bestünde die Notwendigkeit den Planansatz der kommenden Jahre um die Mittel der Schulwegsicherung zu erhöhen.

Originalvorschlag:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. In einer Umfrage für die Ideen was sich Potsdam verändern sollte des Lokalen Bündnisses für Potsdam Nord West, wurde vorgeschlagen, generell mehr Fußgängerüberwege zu schaffen. Dadurch wird Sicherheit den Kindern und älteren Menschen erhöht, sie führen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei Autofahrern und lassen Eltern ihre Kinder sich selbstständiger bewegen, da Wege für Kinder vorhanden sind. Es ist relativ leicht Verkehrsüberwege einzurichten, in Potsdam wird dies aus Sicht des Bündnisses zu wenig genutzt, darum sollten mit dem Bündnissen für Familie Wege um Kinder- und Jugendeinrichtungen geprüft werden, ob solche Überwege nicht sinnvoll anzuwenden wären.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13:
Herstellung der barrierefreien Innenstadt

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1213 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 13** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2005 erfolgte die Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam an den „Beschluss von Barcelona“. Die Erklärung besagt unter anderem, dass die Kommune im Rahmen Ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen ergreift, um zu ermöglichen, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung Ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Für die Brandenburger Vorstadt wurde ein Pilotprojekt zur Barrierefreiheit erarbeitet und erste Prioritäten bereits umgesetzt. Der erste Schritt für die Planung einer barrierefreien Potsdamer Innenstadt ist die Erstellung eines detaillierten Konzeptes zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt, um die Schwachstellen aufzuzeigen. Barrieren und Defizite müssen aufgezeigt und dokumentiert werden. Über eine Kostenberechnung wird dann der notwendige finanzielle Rahmen festgelegt werden können. Es ist eine Prioritätensetzung für die Umsetzung zu erarbeiten. Das Konzept könnte kurzfristig durch den Bereich Verkehrsanlagen erstellt werden. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Für die gesamte Stadt Potsdam stehen jährlich insgesamt nicht mehr als 80.000 Euro zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung. Die Kosten zur Herstellung einer barrierefreien Innenstadt sind abhängig vom Ergebnis einer detaillierten Untersuchung zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410033 (Barrierefreie Innenstadt)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Innenstadt und im Holländischen Viertel (zur Zeit nur in der Jägerstraße und Friedrich Ebert Straße tw. vorhanden).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0772

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung eines Sachkostenzuschusses der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1116 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 14** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß § 124 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes erhalten Träger von sogenannten Ersatzschulen, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, einen öffentlichen Finanzierungszuschuss vom Land zum Betrieb der Schule (Betriebskostenzuschuss). Der Betriebskostenzuschuss wird entsprechend § 124 für die durch den Betrieb der Schule anfallenden Personal- und Sachkosten gewährt. Die Zahlung eines weiteren Sachkostenzuschusses durch die Stadt und damit die zumindest teilweise Kompensation von Kürzungen der Landeszuschüsse als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben (z. B. Ausstattung und Gebäudeunterhalt städtischer Schulen) sowie der angespannten Haushaltssituation Potsdam als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gemäß amtlicher Schulstatistik wurden im Schuljahr 2011/ 2012 insgesamt 4.292 Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft beschult. Für die gleiche Anzahl Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Potsdam entstanden für die Stadt Kosten in Höhe von rund 230.000 Euro pro Monat (ohne investive Kosten). Diese Summe wäre maximal zu veranschlagen.

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Potsdam. Darauf gerichtete ähnliche Anträge (Drucksachen 11/SVV/0677 und 11/SVV/0702) wurden durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die LHP. Die Zahlung eines Sachkostenzuschusses durch die Stadt als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben sowie der angespannten Haushaltssituation der LHP als nicht möglich eingeschätzt. Eine Deckungsquelle kann von Seiten des Fachbereiches Bildung und Sport nicht benannt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Trotz massiver Proteste der Bürger (Eltern, Lehrer, Kinder,...) beschloß der Brandenburger Landtag drastische Kürzungen bei den Zuschüssen zu den Kosten für Schulen in freier Trägerschaft. Nun möchte ich Sie bitten: stimmen Sie für einen Sachkostenzuschuss innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft als Investition in unser aller Zukunft und im Sinne des Grundrechts auf Bildung für alle Potsdamer Kinder, egal welchen Einkommens. (als Bsp.-Gemeinde sei an dieser Stelle Ottersberg in Niedersachsen genannt)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0773

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **988 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 15** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Derartige Vorhaben als hoheitliche Maßnahme sind durch die geltende Rechtsprechung als unverhältnismäßig eingestuft worden. Eine Umsetzung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ist somit in Potsdam nicht möglich. Die Straßenführungen der Hauptverkehrs- und Bundesstraßen sowie die Führung des Öffentlichen Nahverkehrs in Potsdam können nicht konform mit denen in Hannover gesetzt werden. So verfügt Hannover beispielsweise über ein U-Bahn-Liniennetz, womit alle Örtlichkeiten - auch an autofreien Sonntagen - erreicht werden können; es werden keine bedeutenden Verkehrsadern, wie Bundesstraßen, in Hannover gesperrt, wo hingegen diese in Potsdam das direkte Zentrum queren bzw. tangieren. Die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte ist für die Durchführung beispielweise von Festen hingegen denkbar, so wie es bereits auch in Potsdam seit Jahren praktiziert wird.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Nicht kalkulierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Aufgrund der wiederholten Nachfragen speziell zum autofreien Sonntag in Hannover wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die zuständige Verwaltung der Stadt Hannover zu dieser Thematik konsultiert.

Die Landeshauptstadt Hannover nimmt eine Fläche von ca. 200 km² ein und ist mit 525.000 Einwohnern die größte Stadt Niedersachsens. Seit 2007 veranstaltet die Stadt einen „autofreien Sonntag“, bei dem lediglich ein Teil der Innenstadt für einen Sonntag im Jahr vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird. Prinzipiell werden nicht einzelne Straßen pauschal für den Verkehr gesperrt, sondern es wird ein definiertes Areal für eine Veranstaltung gesperrt, damit keine Autos die Straßen queren können. Dieser Bereich wird für die Durchführung verschiedener Stadtfeste und die Montage von ca. drei bis vier Bühnen durch unterschiedliche Veranstalter genutzt. Ferner gibt es viele Attraktionen zum Thema Fahrrad, Solar, Elektroautos oder auch Skaten. Somit erhält das „autofreie“ Gebiet den Charakter eines Stadtteilfestes.

Insgesamt wird eine Fläche von ca. 0,6 km² für dieses Feste „autofrei“ abgesperrt. Dies entspricht in etwa einem Prozent der Gesamtfläche der Stadt Hannover. Im Vergleich hierzu würde diese Fläche auf Potsdam projiziert, ungefähr dem Gebiet in den Abgrenzungen Hegelallee, Schopenhauerstraße, die Breite Straße und Friedrich-Ebert-Straße entsprechen.

Auch Linienbusse haben an diesem Tag in Hannover keine Zufahrtsberechtigung in diesen abgesperrten Sektor. Die Umfahrung erfolgt aufgrund des sehr gut ausgebauten Hauptstraßennetzes durch die tangential verlaufenden Straßen. Der Touristen- und Besucherverkehr wird durch das vorhandene U-Bahnnetz gewährleistet.

Somit sind keine Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Hauptstraßennetz während der Veranstaltung zu verzeichnen. Ausnahmen werden lediglich den Anwohnern, Schwerbehinderten, Taxen, Hotelgästen, Stellplatzzinhabern, Pflegediensten, Menübringdiensten, Einsatzfahrzeugen und Wachdiensten eingeräumt. Außerdem werden in besonderen Fällen (Hochzeit, Auf- und Abbau der Feste, private Umzüge) auch Ausnahmegenehmigungen erteilt. Zudem müssen einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kostenausgleich umparken, was zur Folge hat, dass der gesamte Bereich um das gesperrte Gebiet herum, völlig überfüllt ist.

Die Kosten nur für die Sperrung der Straße für ein derartiges Stadtteilstfest in Hannover betragen ca. 150.000 €.

Die Landeshauptstadt Potsdam veranstaltet bereits seit Jahren ein vergleichbares Stadtteilstfest, die Potsdamer Erlebnismacht. Bei diesem Fest, welches sich vom Holländer Viertel über die Brandenburger Straße bis zum Luisenplatz erstreckt, wird u.a. auch der ÖPNV gänzlich aus der Friedrich-Ebert-Straße ferngehalten.

Ein autofreier Sonntag hätte zum Nachteil, dass einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kompensationsmöglichkeiten umparken müssen. Des Weiteren sieht die Verwaltung nicht den Bedarf in Potsdam weiterer Feste als die Bekannten und sich bereits traditionell etablierten auszurichten. Zudem müsste sich ein Investor und Initiator finden, der die Organisation der Veranstaltung und die Kosten für die Absperurmaßnahmen auf sich nimmt.

Grundsätzlich ist die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte für die Durchführung von Festen denkbar. Es ist jedoch rechtlich unzulässig, bestimmte Straßen, Stadtteile oder gar ganze Städte temporär für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, um einen sogenannten „autofreien Tag“ im eigentlichen Sinn zu initiieren. Hierfür kann keinesfalls die StVO mit ihren verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsregelung genutzt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Das Beispiel Hannovers zeigt, dass regelmäßige autofreie Sonntage attraktiv sind und bis in die Region ausstrahlen - Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive! <http://www.hannover.de/autofrei/>. Bitte mitmachen, Potsdam!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0774

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16:
Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **5774 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 16** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam teilt die Auffassung, wonach Fußballplätze in Babelsberg und im Bornstedter Feld benötigt werden. Es wird nach geeigneten Flächen in den Stadtteilen gesucht.

Für Babelsberg wird derzeit die Realisierbarkeit auf einem Grundstück zwischen der Nutheschneelstraße und Park Babelsberg geprüft. Gegenwärtig gibt es jedoch durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten genehmigungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Umgebungsschutzes des Weltkulturerbes. Die planerischen Überlegungen zur Lösung des Problems werden fortgesetzt.

Im Potsdamer Norden wird noch nach einem geeigneten Grundstück gesucht. Der Umbau der Kunststoffspielfläche in einen kleinen Kunstrasenplatz wäre für den Nachwuchsfußball des Vereins sicher von Vorteil. Für die Schule fehlt dann allerdings eine multifunktionale Spielfläche für den Sportunterricht, auf der u.a. die Prellballsportarten wie Basketball aber auch andere Übungsformen ausgeübt werden können. Der Schulsport - als kommunale Pflichtaufgabe - hat hier aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam den Vorrang. Unabhängig davon benötigt der Verein auf lange Sicht einen Naturrasenplatz mit Normmaßen, der aber auf dem Grundstück in der Kirschallee nicht mehr unter zu bringen ist. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Potsdams ist eine Einordnung in den Haushaltsplan für diese freiwillige Investition bisher nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich wurde eine Ausweichmöglichkeit für den Norden in Neu Fahrland geschaffen, die voraussichtlich noch im Jahr 2012 in Betrieb gehen kann.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Fußballplatz am Babelsberger Park ca. 250.000 Euro; Bornstedter Feld (Grundstück, Fußballplatz, Sportfunktionsgebäude) ca. 2,4 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der Sportplatz in Neu Fahrland wurde im August 2012 in Betrieb genommen. Derzeit wird der Platz von den Fußballvereinen Potsdamer Kickers e.V. und Rot-Weiß Groß Glienicke genutzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Nutzung der Grünflächen neben dem Babelsberger Park werden fortgesetzt.

Originalvorschlag:

Wir fordern, die seit Jahren immer wieder eingebrachten Vorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen am Park Babelsberg und an der Kirschallee endlich umzusetzen und an diesen Orten jeweils 2 Großfeldplätze zu bauen. Seit Jahren belegen Bürgervorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen für Kinder, Jugendliche und Freizeitsportler vordere Plätze im Bürgerhaushalt. Selbst die Stadtverwaltung geht schon seit 10 Jahren davon aus, dass in Potsdam 6-7 Fußballgroßfeldplätze fehlen. Allerdings führen solche Feststellungen ja bisher in Potsdam zu nichts. Das Interesse der Stadtpolitik erschöpft sich leider ausschließlich im Spitzensport. Wir haben es inzwischen satt, immer wieder die gleichen Wünsche vorzubringen, obwohl der Sportstättenmangel seit Jahren immer größer wird. Inzwischen muss man bezweifeln, ob die Stadtverwaltung den Ernst der Lage überhaupt wirklich erkannt hat. Der Bürgervorschlag, Fußballplätze und Freizeittflächen am Babelsberger Park zu bauen, belegte im Bürgerhaushalt 2011 Platz 1 und mit noch höherer Punktzahl 2012 Platz 3. Aber die Stadtverordneten lehnten die Vorschläge stets ab und gaben das Geld lieber für den Spitzensport aus. In Babelsberg sind alle städtischen Sportplätze hoffnungslos überfüllt. Auf dem Platz an der Sandscholle finden an manchen Wochenenden 15 Spiele statt. Freie Trainingszeiten gibt es nicht. Schon 2012 kann der SV Concordia Nowawes 06 erstmals nicht alle Trainingsgruppen für den Punktspielbetrieb anmelden, weil die Plätze fehlen. Die Situation wird sich noch dramatisch verschärfen, wenn die jetzigen Kleinfeldteams in 1,5 Jahren auf das Großfeld wechseln. Außerdem fordern Nachbarn inzwischen eine Mittagsruhe an den Wochenenden ein. Wenn dies durchgesetzt wird, kann nur noch die Hälfte der Spiele an der Sandscholle stattfinden. Die Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee belegte 2011 Platz 9 und 2012 Platz 15 im Bürgerhaushalt. Seit Jahren ist dieser Kunstrasenplatz völlig überlastet und dazu in einem abgenutzten Zustand. In den letzten Monaten wurde viel von der Entwicklung des Potsdamer Nordens geredet um den Bedarf an Sportplätzen für die dort wohnenden Kinder und Familien kümmert sich die Stadtverwaltung seit Jahren aber nicht. Ganz im Gegenteil, auf eine Anfrage hin behauptete der Oberbürgermeister noch, dass der Platz an der Kirschallee in gutem Zustand sei. Wir hoffen, dass der Oberbürgermeister endlich aktiv wird. Statt den Zuzug nach Potsdam immer stärker anzuheizen, sollte sich die Verwaltung endlich darum kümmern, dass dafür erst einmal die nötigen Sport-, Kultur- und Sozialeinrichtungen geschaffen werden. Außerdem hoffen wir, dass der Bürgerhaushalt nicht länger ein unverbindlicher Kummerkasten bleibt, sondern dass die Bürgervorschläge endlich einmal umgesetzt werden. Sonst werden wir uns an einer neuen Runde des Bürgerhaushalts nicht mehr beteiligen.

Onlinekommentar:

Konkretisierung bezüglich der Sportanlage Kirschallee im Potsdamer Norden

Die Sportanlage an der Kirschallee im Bornstedter Feld ist ebenfalls hoffnungslos überfüllt. Alleine die Potsdamer Kickers 94 e.V. tragen Training und Spiele von derzeit 17 Jugendmannschaften aller Altersgruppen (plus zusätzliche Seniorensportspiele) auf dieser Anlage aus. Hinzu kommt die Nutzung durch andere Vereine und die Freizeitnutzung. Insgesamt ist aufgrund des starken Zuzugs auf das Bornstedter Feld mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Breitensport in diesem Stadtteil zu rechnen.

Wir unterstützen den Bürgervorschlag Nr. 278 deshalb nachdrücklich und möchten ihn bezüglich der Fußballplätze im Potsdamer Norden in konstruktiver Weise ergänzen. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen des Bürgerhaushalts immer wieder vorgeschlagen, gänzlich neue Rasen- und Kunstrasenplätze inklusive entsprechender Sozialgebäude auf neu auszuweisenden Flächen im Bornstedter Feld zu schaffen. Die Stadt hat in ihrer Einschätzung den Bedarf anerkannt, aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die benötigten Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld stellt auch aus unserer Sicht die beste Lösung dar. Sollte aus finanziellen Gründen diese Lösung kurz- und mittelfristig nicht realisierbar sein, schlagen wir als kostengünstigere Alternative vor, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren. Auf diesem Gelände ist ausreichend Platz, um zumindest vorübergehend die steigende Nachfrage nach

organisiertem Breitensport zu vertretbaren Kosten zu decken. Konkret werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(1) Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld: Der Hartgummiplatz wird in seiner jetzigen Funktion als Handball- oder Basketballplatz kaum genutzt. Außerdem birgt er gerade bei feuchten Witterungsverhältnissen aufgrund des rutschigen Untergrunds erhebliche Unfallgefahren. Eine weitaus effektivere und sichere Nutzung durch Schule und Sportvereine wäre möglich, wenn der Hartgummibelag durch Kunstrasen ersetzt und das Feld geringfügig vergrößert würde.

(2) Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds: Da das Großfeld täglich intensiv genutzt wird, weist es erheblich Verschleißspuren auf. Außerdem ist es für den Spielbetrieb zu klein und kann effektiv eigentlich nur für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb genutzt werden. Eine geringfügige Vergrößerung würde die Möglichkeiten für Training und Spiele deutlich erhöhen.

Ersten Schätzungen zufolge betragen die Kosten der beiden Maßnahmen nur einen kleinen Bruchteil des Finanzbedarfs von 2,4 Millionen EUR für den ursprünglichen Vorschlag. Außerdem könnten sich die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gegen Zusicherung von entsprechenden Nutzungsrechten an der Realisierung des Projekts beteiligen. Denkbar wäre auch, dass die Vereine die Pflege des Kunstrasens übernehmen. Der Zuschuss seitens der Stadt wäre also überschaubar und damit finanzierbar. Ein großer Vorteil des Vorschlags ist ferner, dass vorerst keine zusätzlichen Flächen im Bornstedter Feld für Sportanlagen benötigt werden und sich damit keine Einnahmeausfälle bei der Finanzierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen ergeben. Dieser Punkt entkräftet eines der wichtigsten Argumente gegen den bisherigen Vorschlag.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0775

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4238 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 17** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Situation der Bäder in der Landeshauptstadt wurde in großer Ausführlichkeit in öffentlichen Workshops und in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung diskutiert. In einer Bürgerbefragung sprachen sich rund 60% der Teilnehmenden für den Neubau eines Familien- und Sportbades am Brauhausberg aus. Im Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen dort das Bad zu errichten. Damit wurde die Option verworfen, durch Neubau eines Bades an der Biosphäre, dort möglicherweise einen Freibadbereich zu integrieren.

Die Stadt verfügt über zwei öffentliche Strandbäder mit Schwimmmeisterpersonal und zahlreiche natürliche, nicht bewachte Badestellen an Seen mit guter Wasserqualität. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltssituation der Stadt ist der Bau eines separaten Freibades im Potsdamer Norden nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Kostenschätzung beträgt mindestens 4,5 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Damit Potsdam attraktiver wird, sollte ein Freibad im Norden der Stadt gebaut werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0776

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0777

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Umbau der Breiten Straße ist zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3260 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 19** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Umbau der Breiten Straße ist unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche wesentliches Sanierungsziel im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte. Durch die Fahrbahnbreite mit den Mittelinseln dominiert der motorisierte Individualverkehr bisher diesen innerstädtischen Straßenraum und erzeugt eine starke Trennwirkung für Fußgänger. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abschluss der Verkehrsneuordnung in der Potsdamer Mitte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Genehmigungsplanung für den Straßenumbau liegt vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Realisierung der Umbaumaßnahme ist innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen betragen rund 3,8 Mio. Euro bestehend aus 80% Städtebaufördermitteln von Bund und Land und 20% städtischem Eigenanteil.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110610 (Städtebauförderung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Es wird vorgeschlagen mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist. Wenn die Garnisonkirche nicht finanziert werden kann, ist auch der Umbau hinfällig und dies würde Kosten sparen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0778

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

gez. P. Schüler
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

| | | | | |
|---|--|--|------|------------|
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> erledigt | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | | |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt | | <input type="checkbox"/> zurückgezogen | | |

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3202 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 20** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Ergänzung:Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz wäre grundsätzlich möglich und sportfachlich wünschenswert. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Realisierung aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch nicht möglich. Die Tennenfläche auf dem Sportplatz Waldstadt befindet sich in einem hervorragenden und gut gepflegten Zustand. Die Nachfrage von Tennenflächen ist grundsätzlich deutschlandweit zurückgegangen. Gleichwohl erfüllen sie nach wie vor sportfachlich und funktional alle Anforderungen und sind eine gute Ergänzung zu einem Naturrasenplatz auf einer Sportanlage. Der Platz wird durch das vor Ort befindliche Personal regelmäßig gewartet und gepflegt. Vor dem Hintergrund von prioritär wichtigen Investitionsmaßnahmen kann diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung zumindest kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Kosten der Umsetzung betragen ca. 350.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

Originalvorschlag:

Seit vielen Jahren müssen die Sportler des FV Turbine Potsdam 55 e.V., des Potsdamer FC 73, Teile des 1.FFC Turbine Potsdam und der Schulsport im Sportforum Waldstadt auf einem Schotterplatz trainieren und auch Punktspiele bestreiten. In der Potsdamer Sportlandschaft ist dies eine Ausnahme, denn alle Potsdamer Vereine verfügen heute über eine Sportanlage mit mindestens einem Kunstrasenplatz/Rasenplatz. Vor allem für die vielen Jugendlichen aus Waldstadt I wünschen sich die Umwandlung.

Stellungnahme eines Bürgers

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat dem Vorschlag in seiner Sitzung am Dienstag, 15. Januar 2013, einstimmig zugestimmt.

Der FV Turbine Potsdam 55 e.V. ist ein sehr traditionsreicher Verein, der auf eine über 50jährige Vereinsgeschichte zurückblickt. In den 70iger Jahren haben viele Mitglieder tatkräftig unterstützt, als das jetzige Sportforum Waldstadt entstanden ist, davor waren wir im Bereich der heutigen Schnellstraße beheimatet. Wir verfügen heute über eine sehr schöne Anlage, die aus einem Naturrasenplatz und einem Tennenplatz besteht. Insgesamt hat der Verein derzeit ca. 250 Mitglieder, wobei sich der Großteil (ca. 180) aus Mitgliedern im Jugendbereich zusammensetzt. Insbesondere Waldstadt, der Schlaatz, Drewitz und Rehbrücke zählen zu den Einzugsgebieten für unsere Sportler. Damit gehören wir zu den größten Vereinen im Potsdamer Süden.

Mit dem Aufruf zum Bürgerhaushalt 2013 hat sich der Verein zunächst Gedanken gemacht und dann einen bereits seit Jahren währenden Wunsch in die Tat umgesetzt. Aus Schotter mach Kunstrasen! In den Vorjahren haben wir immer wieder auf die Stadt (KIS) vertraut - die betonte, dass es eventuell "irgendwann" eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz gibt. Dies ist im Vergleich zu anderen Plätzen jetzt auch ca. 10 Jahre her!!!

Letztendlich haben wir den Vorschlag initiiert und sind durch alle Vorauswahlverfahren gekommen. Nach der Endabstimmung durch die Potsdamer und Potsdamerinnen haben wir die achtmeisten Stimmen bekommen und sind somit auf Platz 8 gelandet.

Die Breitsportkonferenz der Stadt Potsdam vom 11. Dezember 2012 hat das große Defizit an adäquaten Sportflächen aufgezeigt. Es fehlen unzählige Flächen und viele bestehende Flächen sind nicht in dem Zustand, den man sich als Sportler wünscht. Insbesondere wenn man sich in der Stadt Potsdam umschaut, muss man lange suchen, bevor sich einem ein Schotterplatz zeigt. Lediglich in der Kurfürstenstraße gibt es noch einen Schotterplatz, der jedoch nur in einer schulischen Nutzung ist. Das Sportforum Waldstadt hingegen wird jede Woche von ca. 25 Vereinsmannschaften + Schulsport (FV Turbine Potsdam, 1.FFC Turbine Potsdam (Nachwuchs der Frauen), Potsdamer FC 73, Faustballmannschaft) zum Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Sie können sich vorstellen, dass damit der Platz an der absoluten Kapazitätsgrenze ist. Diese Grenzen zeigen sich vor allem bei widrigen Witterungsbedingungen sehr deutlich (viel Regen, Schnee, Frost, Trockenheit). Ein Spielen ist dann meist nur sehr eingeschränkt möglich. Der Rasenplatz unterliegt einer strengen Auflage - bezogen auf die Nutzungszeiten - so dass er quasi maximal am Wochenende zur Verfügung steht. Durch die Spiele der 2. Bundesligamannschaft der Frauen des 1. FFC Turbine Potsdam wird diese Lage noch verschärft. Das hat in der bisherigen Saison bereits zu verschiedenen Spielausfällen geführt, weil die Plätze einfach nicht bespielbar waren oder es zu Überschneidungen von Spielen kam. Ein Kunstrasenplatz löst diese Probleme. Natürlich kann auch er gegen extreme Witterungsbedingungen nicht ankommen, aber es steht kein Wasser mehr auf dem Platz, bei Schnee kann geschoben werden und auch bei Frost und Trockenheit bietet der Platz bessere Bedingungen. Außerdem kann flexibel bei der Nutzung reagiert werden, es könnten sogar Spiele parallel stattfinden.

Ich habe versucht die Vorteile zunächst in einer kleinen Übersicht aufzulisten.

Vorteile:

- + mehr Flexibilität in der Sportplanung (Vereins- und Schulsport)
- + höhere Nutzungszeit in der Woche
- + weniger Pflege von Nöten

- + geringere Kosten bei der Pflege
- + bessere Spieleigenschaften für die Sportler
- + insgesamt bessere Attraktivität des Sportforum Waldstadt für den Bereich Waldstadt, Schlaatz, Drewitz, Rehbrücke
- + Witterungsunabhängigkeit
- + Leuchtturmprojekt für den Potsdamer Breitensport
- + noch stärkere Einbindung der Jugendlichen aus Waldstadt, Schlaatz, Drewitz, Rehbrücke
- + Gleichbehandlung der Potsdamer Vereine

Nachteile

- Investitionssumme
- kein Sportplatz während des Sanierungszeitraums

Wie Sie sehen können, überwiegen die Vorteile. Das ist auch allen hinlänglich bekannt, denn eine moderne Sportstätte bietet einfach mehr Vorteile. Ich möchte jedoch noch einmal auf die Leuchtturmfunktion des Vorschlages eingehen. Auf der Breitensportkonferenz wurde insbesondere die Sanierung/Neubau von modernen Sportstätten gefordert. In den nächsten Wochen startet die Workshop-Phase in der ich auch involviert sein werde, allerdings werden hier nur Vorschläge für das Handeln erarbeitet. Ergebnisse werden jedoch noch auf sich warten lassen. Mit der Zustimmung zu unserem Vorschlag könnte man den Bürgern jetzt ein Zeichen geben, dass es vorangeht und das Sportforum Waldstadt als Leuchtturmprojekt voranstellen. Es müssen keine aufwendigen Untersuchungen über Plätze, Vereinbarkeiten mit der Nachbarschaft, komplette Bauvorhaben etc. initiiert werden, es ist schon alles da - der Platz muss nur umgewandelt werden.

Wir wissen, dass es nicht so einfach ist und werden als Verein unterstützen wo wir können und was wir zu leisten fähig sind.

Clemens Viehrig



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

**DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze
Fragen und Antworten**

- Herausgeber:** Deutscher Fußball-Bund (DFB)
Otto-Fleck-Schneise 6
60528 Frankfurt/Main
www.dfb.de
- Erscheinungsort/-jahr:** Frankfurt/Main, 2006
- Redaktionelle Leitung,
Gestaltung und Layout:** Klaus Meinel, Johannes Bühlbecker
Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS)
Carl-Diem-Weg 3
50933 Köln
www.iaks.info
- Bearbeitung:**
- Feldtest / Spielerbefragung:
Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Prof. Dr. Henning Haase
 - Feldtest / Technische Messungen:
Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart
Otto-Graf-Institut, Hans-Peter Knauf
 - Textbearbeitung:
Deutscher Fußball-Bund (DFB),
Frank Diehl / Willi Hink
Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS),
Klaus Meinel / Hans-Jörg Rußland / Klaus Trojahn
 - Fachliche Beratung:
Alfred Ulenberg, Alfred Ulenberg & Partner, Landschaftsarchitekten
Rainer Snowadsky, Planungsbüro Pätzold und Snowadsky
- Bildnachweis:** Seite 3: DFB; Seite 4: GEPA-Pictures; Seite 5: Planungsbüro Pätzold und Snowadsky; Seite 6: Deutsches Institut für Normung;
Seiten 7, 8: Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart;
Seiten 8, 9: IAKS; Seite 10: Polytan Sportstättenbau GmbH,
SMG Sportplatzmaschinenbau GmbH; Seite 12: RAL, DIN CERTCO;
Seite 13: FIFA; Seite 14: M. Alfieri; Seite 15: GEPA Pictures

Haftungsausschluss

Die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze verstehen sich als unverbindlicher Vorschlag. Der Anwender hat daher selbst für die Geeignetheit und sachgerechte Umsetzung im konkreten Fall Sorge zu tragen. Die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze wurden mit großer Sorgfalt verfasst. Dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Geeignetheit der Empfehlungen im Einzelfall übernommen werden. Eine eigene technische und wirtschaftliche Prüfung jedes Vorhabens durch fachkundige Personen bleibt daher unentbehrlich.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze nur den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik berücksichtigen. Die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze sind zudem nicht die einzige, sondern nur eine mögliche Erkenntnisquelle für die Gestaltung eines Kunststoffrasenplatzes im Normalfall. Aus diesen Gründen ist eine Haftung des DFB und der Autoren, die an der Erstellung der Empfehlungen mitgearbeitet haben, für die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze ausgeschlossen.

Vorwort

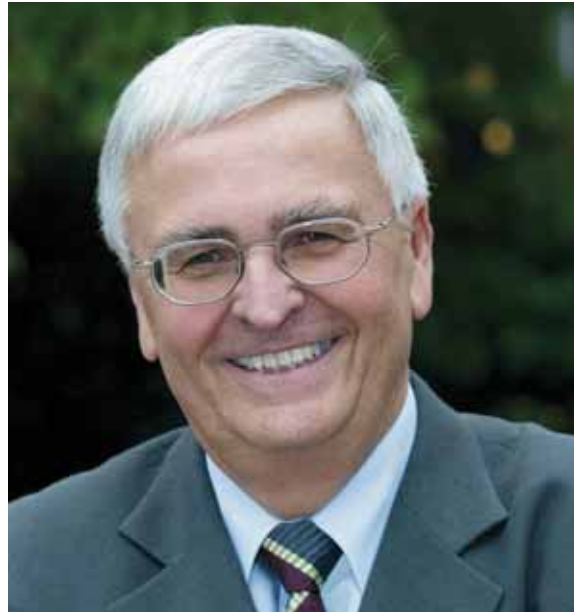
Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Freunde des Fußballs,

der Einsatz von Kunststoffrasen im Fußball gewinnt durch die rasante technische Entwicklung immer mehr an Bedeutung. So hat die FIFA seit dem 1. Juli 2004 offiziell "Spiele im Einklang mit dem jeweiligen Wettbewerbsreglement auf natürlichem oder künstlichem Untergrund" zugelassen, seit der Saison 2005/2006 ist dies in Wettbewerben des Europäischen Fußball-Verbandes UEFA möglich. Voraussetzung ist, dass die Unterlage den Qualitätsanforderungen entspricht, die beide Dachverbände im Zusammenhang mit der Anpassung der weltweit gültigen Regeln formuliert und beschlossen haben.

Der DFB beschäftigt sich seit 2003 mit den Entwicklungen auf dem Kunststoffrasensektor, bei einer Fachkonferenz Ende 2004 in Berlin stellte eine Arbeitsgruppe der DFB-Kommission Sportplatzbau unter der Leitung von DFB-Direktor Willi Hink die Testergebnisse auf diesem Gebiet vor. Die daraus und aus weiteren Untersuchungen resultierenden Erkenntnissen liegen Ihnen nun gebündelt in einer detaillierten Publikation als "DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze" vor. Sie richten sich an Kommunen und Vereine und sollen Bauherrn und Klubverantwortlichen Entscheidungen bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten erleichtern.

In dieser Broschüre werden die im Zusammenhang mit Kunststoffrasenspielfeldern häufig gestellten Fragen beantwortet. In Ergänzung zu der o.a. detaillierten Publikation ist sie ein hilfreiches Nachschlagewerk für Ihre Arbeit und liefert - so hoffe ich - wichtige Anhaltspunkte, um Ihre Sportanlagen auch künftig nutzerfreundlich und attraktiv zu gestalten.

Dr. Theo Zwanziger
Geschäftsführender Präsident des Deutschen Fußball-Bundes



INHALT

| | |
|---|-------|
| Einleitung | S. 4 |
| Bauweisen für Kunststoffrasenplätze | S. 5 |
| Belagstypen und Unterschiede | S. 6 |
| Eigenschaften und Funktionen von Kunststoffrasenflächen | S. 6 |
| Praktische Aspekte der DFB-Studie | S. 7 |
| Sportfunktionelle Eignung von Kunststoffrasensystemen | S. 8 |
| Schutzfunktionelle Eignung von Kunststoffrasensystemen | S. 9 |
| Wirtschaftlichkeits- und Nutzungsaspekte | S. 10 |
| Nutzungsdauer von Kunststoffrasenplätzen | S. 11 |
| Unterhaltungs- und Pflegekosten von Kunststoffrasenplätzen | S. 11 |
| Gewährleistung der Qualität und Güte von Kunststoffrasenflächen | S. 12 |
| Deutsche, europäische und internationale Qualitätsstandards | S. 12 |
| Nutzung, Pflege und Erhaltung von Kunststoffrasenplätzen | S. 13 |
| Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasenflächen | S. 14 |
| Entsorgung von Kunststoffrasenflächen | S. 15 |
| Weitere Informationen und Ratschläge | S. 15 |

Einleitung

Nach der Sportstättenstatistik der Länder (Stichtag 01.07.2000) stehen den Fußballvereinen rund 33.000 Großspielfelder zur Verfügung. Davon sind ca. 30 % in Vereinshand, das heißt, dass sich die weit überwiegende Mehrzahl der Fußballplätze in kommunaler Trägerschaft befindet. Es ist davon auszugehen, dass bis auf punktuelle Unterversorgungssituationen der Bedarf an neuen Fußballplätzen gedeckt ist und im Durchschnitt fast ausnahmslos eine gute Versorgung vorhanden ist.

Dagegen ist bei der Qualität der Sportplatzanlagen festzustellen, dass im Bundesdurchschnitt ca. 37 % der Großspielfelder sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind. In den neuen Ländern wurde ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von 73 % festgestellt. Im Hinblick auf die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit des Fußballs wurde auf dem Amateur-Fußballkongress 2003 und auf dem DFB-Bundestag 2004 unter anderem konstatiert, dass die Verbesserung der bestehenden Fußballplätze von entscheidender Bedeutung ist. Dabei ist neben der Sportfunktion vor allem die Optimierung der Nutzung und Verbesserung der Pflege vordringlich zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund und der zukünftigen Entwicklung des Fußballsports kommt dem Einsatz von Kunststoffrasenbelägen immer mehr Bedeutung zu. Der DFB hat daher eine wissenschaftliche Studie über Kunststoffrasenbeläge in Auftrag gegeben, um den Kommunen und Sportvereinen neutrale Beurteilungskriterien für die Gebrauchstauglichkeit aus sportfunktioneller und ökonomischer Sicht unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit an die Hand zu geben.

Hinzu kommt, dass auch im internationalen Bereich der Einsatz von Kunststoffrasenbelägen auf den Ebenen der UEFA und FIFA zulässig ist. Aufgrund der FIFA-Beschlüsse hat der DFB eine Änderung der Fußballregeln zum 1.7.2004 wie folgt umgesetzt: "Regel 1 - Das Spielfeld" wird um einen neuen Absatz "Spielunterlage" ergänzt: "Spiele können in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen auf einer natürlichen oder künstlichen Unterlage ausgetragen werden."

Die vorliegende Publikation beantwortet die wichtigsten Fragen zu Planung und Bau, Betrieb und Qualitätsstandards von Kunststoffrasenplätzen. Ausführlichere Informationen sind in der Langfassung der gleichlautenden Studie enthalten, die beim DFB erhältlich ist.

Abb. 1: Stade de Suisse



Fragen und Antworten

Welche Bauweisen für Kunststoffrasenplätze gibt es?

Der Bau von Kunststoffrasenplätzen richtet sich im Wesentlichen nach der DIN-Norm DIN V 18035-7: 2002-06 "Kunststoffrasenflächen". Eine Kunststoffrasenfläche ist demnach eine wasserdurchlässige, mehrschichtige Konstruktion, die von oben nach unten wie folgt aufgebaut ist:

- dem Kunststoffrasenbelag mit gefüllter oder ungefüllter Polschicht,
- einer Elastikschicht auf gebundener Tragschicht oder einer gebundenen elastischen Tragschicht,
- einer ungebundenen Tragschicht,
- ggf. einer Filterschicht,
- dem Erdplanum,
- dem Baugrund.

Der eigentliche Kunststoffrasenbelag ist eine in Bahnen gefertigte, polteppichähnliche Konstruktion. Als Polmaterial dienen Garne aus Kunststoffbändchen, Spinnfasern oder Endlosfilamente. Die Bahnen werden überwiegend im Tuftingverfahren hergestellt.

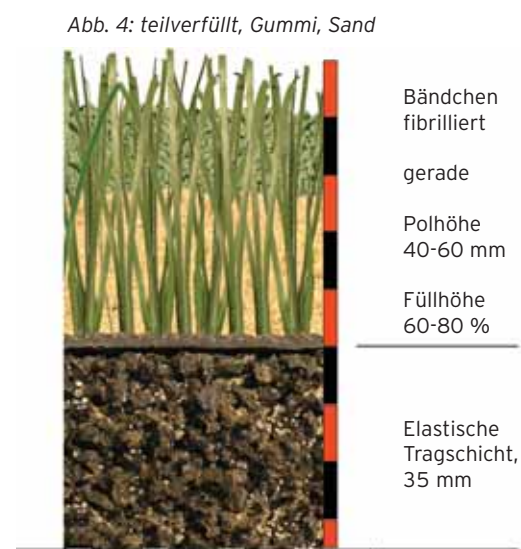
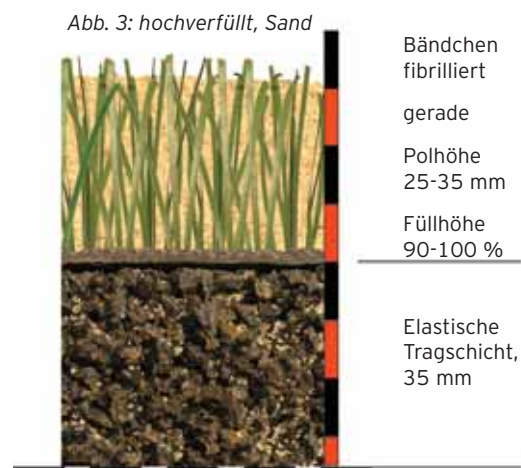
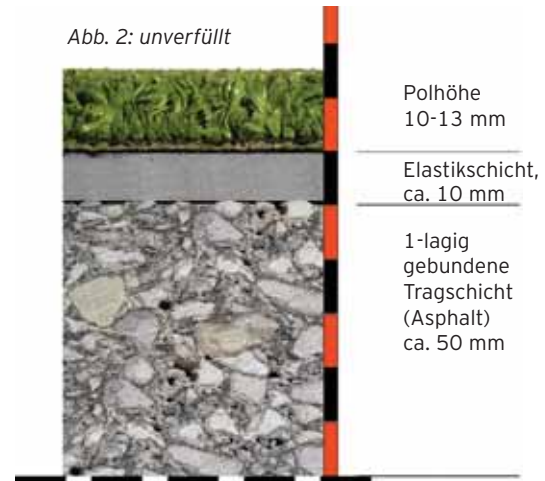
Im Hinblick auf die technologische Entwicklung des Kunststoffrasens werden die Beläge heute in drei Kategorien unterteilt, und zwar in:

- Kunststoffrasenbeläge der ersten Generation (ab Mitte der 70er Jahre): kurze, dichte unverfüllte Polschicht verbunden mit einer Elastikschicht auf bituminösem Unterbau,
- Kunststoffrasenbeläge der zweiten Generation (Ende der 80er Jahre): längere, nicht zu dichte Polschicht mit Quarzsand bis fast an die Oberfläche verfüllt, in der Regel auf elastifizierender Schicht,
- Kunststoffrasenbeläge der dritten Generation (Ende der 90er Jahre): Polschicht mit sehr langen, wesentlich weicheren Kunststoffbändchen, die mit Sand und Gummigranulat verfüllt werden, in der Regel auf elastifizierender Schicht.

Abb. 2: Kunststoffrasen, 1. Generation

Abb. 3: Kunststoffrasen, 2. Generation

Abb. 4: Kunststoffrasen, 3. Generation



Welche Belagstypen gibt es und wie unterscheiden sie sich?

In der DIN V 18035-7: 2002-06 "Kunststoffrasenflächen" ist eine Übersicht über die zur Zeit gängigen Bauweisen veröffentlicht. Es werden neun Belagstypen der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale sind (vgl. Abbildung 5):










- der Grad, die Art und das Material der Verfüllung: hochverfüllt oder teilverfüllt, sandverfüllt oder Sand-/Gummi-verfüllt,
- die Faserart: gerade oder gekräuselte Monofilamente bzw. fibrillierte Folienbändchen,
- die Faserstruktur: gerade oder gekräuselte Bändchen,
- die Polhöhe: je nach Belagstyp zwischen 10 und 60 mm,
- die Poldichte/Noppenanzahl: gering, mittel oder hoch (ein Polnoppent besteht aus mehreren Bändchen),
- die Füllhöhe: zwischen 60 und 100 %.

Welche Eigenschaften und Funktionen müssen Kunststoffrasenflächen aufweisen?

Die wesentlichen Eigenschaften von Kunststoffrasenflächen sind die "Sportfunktion", die "Schutzfunktion" und die "Technische Funktion".

- Die Sportfunktion dient der bestmöglichen Anwendung der sportbodenabhängigen Techniken einzelner Sportarten unter Vermeidung zu großer Risiken bei der Belastung des Bewegungsapparates und zu hohem Energieverlust (Ermüdung).
- Die Schutzfunktion beinhaltet die Entlastung des Bewegungsapparates der Sportler beim Laufen, Springen und Ballspielen sowie die Verringerung der Verletzungsgefahr bei Stürzen.
- Die technische Funktion umfasst die langfristige Erhaltung der Sport- und Schutzfunktion aufgrund der materialtechnischen Gegebenheiten.

Abb. 5: DIN 18035-7, Tabelle A1: Belagstypen und Anwendungsbereiche

| Zeile | Spalte | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 |
|-------|------------------------------|---|---|---|---|---|--|---|---|---|
| 1 | Belagstyp | A | B | C | D | E | F | G | H | J |
| 2 | Konstruktion |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 | Verfüllungsart und -material | hochverfüllt Sand | teilverfüllt Gummi, Sand | teilverfüllt Sand | hochverfüllt Gummi, Sand | teilverfüllt Gummi, Sand | hochverfüllt Sand | teilverfüllt Gummi, Sand | unverfüllt | unverfüllt |
| 4 | Faserart | Monofilament | Monofilament | Monofilament | Monofilament | Monofilament | Bändchen fibrilliert | Bändchen fibrilliert | Bändchen fibrilliert | Monofilament |
| 5 | Faserstruktur | gerade | gerade | texturiert gekräuselt | texturiert gekräuselt | texturiert gekräuselt | gerade | gerade | gekräuselt | texturiert gekräuselt |
| 6 | Polhöhe, mm | 25 bis 35 | 35 bis 60 | 25 bis 35 | 35 bis 40 | 35 bis 60 | 25 bis 35 | 40 bis 60 | 10 bis 13 | 12 bis 14 |
| 7 | Poldichte/Noppenanzahl | mittel | gering | mittel | mittel | gering | mittel | gering | hoch | hoch |
| 8 | Füllhöhe, % | 100 | 60 bis 80 | 70 bis 90 | 90 bis 100 | 60 bis 80 | 90 bis 100 | 60 bis 80 | — | — |
| 9 | Eignung, Fußball | *** | ***** | **** | **** | ***** | ** | ***** | *** | *** |
| 10 | Eignung, Hockey | ** | * | *** | * | * | ** | * | ***** | ***** |
| 11 | Eignung, American Football | * | *** | *** | *** | *** | * | *** | ** | *** |
| 12 | Eignung, Tennis ^a | ***** | * | * | * | * | *** | * | * | * |
| 13 | Eignung, Mehrzweck | *** | *** | *** | **** | *** | *** | *** | *** | *** |
| 14 | Strapazierfähigkeit | ++++ | +++ | ++++ | ++++ | +++ | ++++ | ++ | ++++ | ++++ |
| 15 | Pflegeaufwand | □□ | □□□□ | □ | □□ | □□□□ | □□ | □□□□ | □ | □ |
| | | ***** gut geeignet * ungeeignet + gering +++++ hoch □ gering □□□□ hoch | | | | | | | | |
| | | a Polhöhe: maximal 25 mm, Füllhöhe: 90 % bis 100 % | | | | | | | | |

— Vornorm —

Zur Gewährleistung dieser Funktionen werden bei der Herstellung von Kunststoffrasenflächen die folgenden Eigenschaften technisch kontrolliert:

- das Ballrollverhalten,
- die Ebenheit,
- das Gleitreibungsverhalten,
- der Kraftabbau,
- die Wasserdurchlässigkeit,
- der Verschleiß,
- die Alterung,
- das Brennverhalten.

Welche praktischen Aspekte wurden in der DFB-Studie untersucht?

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde vom DFB beauftragt, im Rahmen eines Forschungsauftrags eine Studie über die Eignung von Kunststoffrasenbelägen nach fußballspezifischen, subjektiven Kriterien zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde die Materialprüfungsanstalt "Otto-Graf-Institut" der Universität Stuttgart mit dem messtechnischen Teil der Studie beauftragt.

Die Studie verfolgte das Ziel, unterschiedliche Kunststoffrasen-Bauweisen unter fußballspezifischen subjektiven Kriterien zu beurteilen. In Feldtests mit anschließenden Spielerbefragungen wurden sieben Kunststoffrasenspielfelder unterschiedlichen Aufbaus beurteilt (Plätze der ersten, zweiten und dritten Generation). Die Belagstypen mit Sand-/Gummi-Verfüllung wurden eindeutig den sandverfüllten und den unverfüllten Belägen vorgezogen. Der Vorteil von Kunststoffrasenplätzen liegt in der Berechenbarkeit des Balles und der daraus abzuleitenden Möglichkeiten der Ballführung. Kurz zusammengefasst: Kunststoffrasen ist förderlich für die Balltechnik des Fußballspiels. Im Gesamturteil über die fußballspezifische Eignung der Spielfelder sind die Kriterien Elastizität, Härte, Standsicherheit, Ermöglichung von komplexen Körperbewegungen als bedeutsam zu bezeichnen. Als besonders signifikant haben sich die Eigenschaften Kraftabbau, Standardverformung, Standsicherheit und Ballreflexion herausgestellt.



Abb. 6: Messgerät vertikales Ballsprungverhalten
Abb. 7: Messgerät Drehwiderstand





Abb. 8: Praxistest
Abb. 9: Messgerät Kraftabbau



Welche Kunststoffrasensysteme sind sportfunktionell gut geeignet?

Bei den Ergebnissen des subjektiven Feldversuches und der messtechnischen Untersuchung ist festzustellen, dass eine große Übereinstimmung vorliegt. Dabei hat sich ergeben, dass eine Kunststoffrasenkonstruktion um so positiver bewertet wurde,

- je höher ihr physikalischer Kraftabbau ist (Nachgiebigkeit),
- je geringer die Ballreflexion ist (ähnlich wie Naturrasen),
- je höher die Standardverformung ist,
- je weicher, drehfreudiger und standsicherer die Oberfläche ist.

Vor allem die Kriterien Kraftabbau und Standardverformung sind für das subjektive Empfinden der Nutzer/Spieler von Bedeutung, damit ähnliche Eigenschaften wie auf dem Naturrasen vorzufinden sind. Daraus ergibt sich, dass besonders gut geeignete Kunststoffrasensysteme über einen Kraftabbau zwischen 60 und 70 % verfügen. Bei der Standardverformung werden 6 bis 10 mm erreicht. Dies entspricht den DIN-Belagstypen B, D und E, die jeweils mit Sand und Gummigranulat verfüllt und auf elastifizierender Schicht aufgelegt sind (es ist davon auszugehen, dass auch der DIN-Belagstyp G, der nicht mit untersucht wurde, ähnliche Eigenschaften aufweist).

Da ein wesentlicher Anteil der Kraftabbau-eigenschaften auf das Vorhandensein einer elastifizierenden Schicht zurückzuführen ist (gebundene elastische Tragschicht 35 mm oder Elastikschicht 25 mm), eine elastifizierende Schicht langfristig ihre Eigenschaften behält und durch sie die Ebenheitsanforderungen gewährleistet werden, sollte auf ihren Einbau nicht verzichtet werden.

Wie steht es um die schutzfunktionelle Eignung?

Nach dem derzeitigen Wissensstand bestehen keine signifikanten Unterschiede in der Verletzungshäufigkeit und -intensität zwischen Rasen- und Kunststoffrasenbelägen. Die durch Belastung oder Witterungseinflüsse nicht veränderte Ebenheit der Kunststoffrasenflächen wird Rasen- und Tennenflächen gegenüber als sportfunktionaler Vorteil angesehen. Untersuchungen Ende der 80er Jahre erbrachten hinsichtlich der Unfallhäufigkeit eine mehr oder weniger ausgeglichene Statistik zwischen den verschiedenen Belägen, wenn auch bei Kunststoffrasenplätzen ohne Befeuchtungs-/Beregnungsinstallation die Schürf- und Rutschbrandwunden beklagt wurden. Dieser Nachteil wird heute durch verbesserte Eigenschaften der Kunststoffbändchen und eine kontinuierliche Befeuchtung der Kunststoffrasenplätze ausgeglichen.

Im Hinblick auf die schutzfunktionellen Eigenschaften von Kunststoffrasensystemen aus medizinischer Sicht ist vor allem bei Sand-/Gummi-verfüllten Konstruktionen auf elastifizierenden Schichten davon auszugehen, dass das Verletzungsrisiko im Vergleich zu Naturrasen über den bisherigen Erkenntnisstand hinaus noch einmal verringert werden kann. Besonders im Torraum und im 16-Meter-Raum können durch Sand-/Gummi-verfüllte Kunststoffrasenbeläge die bei Naturrasen oft nicht vermeidbaren Verdichtungen, Verhärtungen und Kahlstellen vermieden und somit potentielle Verletzungsquellen ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf gesundheitsgefährlichen Abrieb bei Kunststoffrasenbelägen ist festgestellt worden, dass bei Einhaltung der Umweltverträglichkeitskriterien der DIN V 18035-7: 2002-6 eine Gefährdung der Sportler ausgeschlossen werden kann.

Abb. 10, 11 und 12: Praxistest





Welche Wirtschaftlichkeits- und Nutzungsaspekte spielen bei Kunststoffrasen eine Rolle?

Bei der Entscheidung, welcher Belag bei einem Neubau oder bei einer Modernisierung/Sanierung eines bestehenden Fußballplatzes ausgewählt werden sollte, kommt neben den sport- und schutzfunktionellen Kriterien der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Belagssystems eine besondere Bedeutung zu.

Die wesentlichen Unterschiede von Kunststoffrasenbelägen im Vergleich zu Rasen- und Tennenbelägen sind:

- Gleichmäßige Spieleigenschaften auf dem gesamten Platz
- Weitgehend witterungsunabhängige, ganzjährige Nutzung, keine Probleme bei Frost-/Tauwechselperioden und Starkregenzeiten, somit eine Minimierung von Spielausfällen, Platzsperrungen und Trainingsbeschränkungen
- Geringe Pflegeaufwendungen
- Wesentlich höhere Nutzungstunden je Tag/Woche/Jahr
- Hoher Aufforderungscharakter (Erschließung neuer Fußball-Nutzerkreise, zum Beispiel Frauen- und Mädchenfußball, Kinderfußball und Freizeitfußball)
- Förderung des technischen Spiels durch hohe Ebenheit und gleich bleibende Oberflächeneigenschaften



Wie viele Stunden kann ein Kunststoffrasenplatz pro Jahr genutzt werden?

Je nach Belagstyp, aber unabhängig von der Art der Nutzung (Trainings- oder Spielbetrieb) und von der Pflege ergeben sich unterschiedliche potentiell mögliche Nutzungsdauern. In Fachkreisen bestehen unterschiedliche Annahmen über die mögliche jährliche Nutzungsdauer insbesondere für Naturrasen, so dass hier bestimmte Bandbreiten angegeben werden. Bei den Ansätzen von Nutzungsstunden bleibt unberücksichtigt, wie viele Spieler pro Stunde an einer Trainingseinheit teilnehmen.

Es wird von folgenden potentiell möglichen Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen:

- Naturrasen:
400 bis 800 Nutzungsstunden pro Jahr
- Tennenflächen:
1.000 bis 1.500 Nutzungsstunden pro Jahr
- Kunststoffrasen:
2.000 bis 2.500 Nutzungsstunden pro Jahr
(gilt für alle Bauweisen/Systeme)

Abb. 13, 14, 15 und 16:
Pflege- und Reinigungsgeräte

Abb. 17: Pflegekosten je Nutzungsstunde
* Geringere Nutzungsstunden führen zu höheren Pflegekosten pro Stunde

Welche Unterhaltungs- und Pflegekosten hat ein Kunststoffrasenplatz?

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauern können sich die in Abb. 17 genannten Pflegekosten je Nutzungsstunde ergeben.

Grundlage dieser Berechnungen sind die Angaben in der Broschüre "Erhaltung, Modernisierung, Erweiterung und Neubau von Sportplätzen" des Deutschen Fußball-Bundes, veröffentlicht im August 1998. Die Pflegekosten beziehen sich auf eine zerstörungsfreie Nutzung der jeweiligen Beläge.

Anhand eines Beispiels der Modernisierung eines Tennenplatzes zu einem Sand-/Gummi-verfüllten Kunststoffrasenplatz konnten die finanziellen bzw. wirtschaftlichen Aspekte von Kunststoffrasensystemen gezeigt werden. Die auf einen Zeitraum von 13 Jahren (angenommene durchschnittliche Lebensdauer eines Kunststoffrasenbelages) gerechneten Kosten pro Spielstunde für die Modernisierung mit einem Kunststoffrasensystem mit Sand-/Gummi-Verfüllung liegen im Bereich der reinen Pflegekosten eines Tennenplatzes und erheblich unter denen eines Naturrasenplatzes. Somit schneidet der Umbau neben den o.g. nutzungsbezogenen Vorteilen auch in der wirtschaftlichen Betrachtung gut ab. Der Vergleich fällt umso positiver für den Kunststoffrasen aus, je stärker seine Auslastung ist.

| Berechnungsgrundlage | Naturrasen | Tennenfläche | Kunststoffrasen mit Sandfüllung | Kunststoffrasen Sand-/Gummi-verfüllt |
|---|-----------------|-----------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Pflegekosten/m ² /Jahr | 3,90 € | 1,80 € | 1,10 € | 1,40 € |
| Nutzungsstunden/Jahr* | 400 - 800 h | 1.000 - 1.500 h | 2.000 - 2.500 h | 2.000 - 2.500 h |
| Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.630 m ²) | 29.757,00 € | 13.734,00 € | 8.393,00 € | 10.682,00 € |
| Pflegekosten/Spielstunde* | 74,39 - 37,20 € | 13,73 - 9,51 € | 4,20 - 3,36 € | 5,34 - 4,27 € |

Wie können die Qualität und Güte von Kunststoffrasenflächen sichergestellt werden?

Bereits bei der Planung und Herstellung ist, durch das Hinzuziehen entsprechender Fachleute (z.B. Landschaftsarchitekten) und Fachfirmen, die langfristige Erhaltung der sportfunktionellen, schutzfunktionellen und technischen Eigenschaften sowie der Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen. Grundlage dafür sind die Anforderungen und Prüfungen nach DIN V 18035-7: 2002-06.

Gemäß dieser Norm sind bei den jeweiligen Belägen Eignungs-, Überwachungs- und Kontrollprüfungen, sowie eine laufende Qualitätsüberwachung durchzuführen.



Abb. 18: RAL

Welche deutschen, europäischen und internationalen Qualitätsstandards gibt es?

In Deutschland gibt es zur Zeit zwei Qualitätssicherungssysteme: RAL und DIN-CERTCO. Darüber hinaus bieten auch die Qualitätsstandards der FIFA sowie die in Entwicklung befindliche europäische Normung Anhaltspunkte.

Die Anforderungen der DIN V 18035-7: 2002-6 und die Qualität der Kunststoffrasenplätze kann durch die RAL-Gütesicherung (RAL-GZ943/2) sichergestellt werden. Durch eine Erstprüfung werden Qualität, Umweltverträglichkeit und fachgerechte Erstellung eines Kunststoffrasenbelags nachgewiesen und durch kontinuierliche Eigenüberwachung sowie turnusmäßige jährliche Regelprüfungen fortlaufend gesichert.

Daneben steht noch das DIN CERTCO-Zertifizierungsprogramm Kunststoffrasenflächen nach DIN V 18035-7: 2002-6 zur Verfügung. Inhaltlich orientiert sich dieses zweite Güte- und Prüfverfahren an den Festlegungen des RAL-Gütezeichens.

Die europäische Normung für Kunststoffrasensysteme wird zur Zeit erarbeitet. Die organisatorische Umsetzung wird sich bis über das Jahr 2010 hinausziehen.



Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH

Abb. 19: DIN CERTCO

Für internationale Fußballwettkämpfe gibt es ergänzend das Qualitätskonzept der FIFA. Im Februar 2005 wurde das FIFA Quality Concept mit zwei Qualitätsstufen, einem "FIFA Recommended 1 Star" und einem "FIFA Recommended 2 Star" (mit erweiterten und zusätzlichen Anforderungen) veröffentlicht, dem sich auch die UEFA angeschlossen hat. Das Qualitätskonzept beinhaltet sowohl Labor- als auch Feldtests. Die Tests beziehen sich u.a. auf die Prüfung der Nachgiebigkeit, der Standardverformung, des Verschleißes, des Ballroll- und Ball sprungverhaltens, der Hautreibung und der Bewitterung. Zur Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasenbelägen sind bisher keine Prüfungen und Anforderungen vorgesehen.

Zur Sicherung einer gleich bleibenden und langfristigen Qualität sollte die in der Langfassung der DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze aufgeführten Vorschläge für die Ausschreibung, Prüfung, Wertung und Vergabe von Kunststoffrasensystemen einschließlich der Checklisten sowie der Vorbemerkungen für allgemeine technische Vorschriften der Ausschreibung von Kunststoffrasenflächen für Sportfreianlagen berücksichtigt werden.



Abb. 20: FIFA Recommended 1 Star

Was ist bei der Nutzung, Pflege und Erhaltung von Kunststoffrasenplätzen zu beachten?

Eine fachgerechte und regelmäßige Pflege von Kunststoffrasenflächen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit sowie für die langfristige Werterhaltung. Insbesondere kommt dabei der Erhaltung der schutz- und sportfunktionellen bzw. fußballspezifischen Eigenschaften der jeweiligen Kunststoffrasenkonstruktion besondere Bedeutung zu.

Als Sportschuhe eignen sich handelsübliche Nocken- bzw. Noppenschuhe. Bei Sand-/Gummi-gefüllten Belägen können auch Stollenschuhe verwendet werden. Für alle Belagsysteme gilt, dass durch Befeuchtung des Kunststoffrasenbelages nicht nur die Gleiteigenschaften verbessert, sondern auch die Verletzungen, wie z.B. Hautabschürfungen, vermindert werden.

Vor der Benutzung des Spielfeldes müssen Verunreinigungen wie Laub, Blüten, Früchte, Zweige und Abfälle entfernt werden. Geeignet hierfür sind die üblichen Reinigungsgeräte wie Laubsauger und Laubgebläse. Darüber hinaus sind Kunststoffrasenflächen je nach Belagstyp regelmäßig mit Kehr-, Kehrsaug- bzw. Wascheräten nach Herstellervorschrift zu reinigen.



Abb 21: FIFA Recommended 2 Star

Bei außersportlicher Nutzung ist der Belag gegen mechanische und chemische Einflüsse (z.B. Schmierstoffe, Treibstoffreste, Kaugummi, glimmende Gegenstände) sowie zu hohe Punktlasten zu schützen, bzw. sind Nutzungen mit solchen schädigenden Einwirkungen zu vermeiden.

Besondere Maßnahmen sind bei Kunststoffrasenbelägen mit Gummi- und Sandverfüllung zu beachten. Die Höhe und die Gleichmäßigkeit des Füllmaterials beeinflussen wesentlich das Ballsprungverhalten, das Drehvermögen und das Gleitverhalten. Durch Bespielung ungleichmäßig verteiltes und verdichtetes Füllgut sollte egalisiert und aufgelockert werden. Dies gilt insbesondere für die Hauptspielbereiche (11-Meter-Punkt, 16-Meter-Raum, Torraum).

Schließlich sind die vom Belagshersteller herausgegebenen Nutzungs- und Pflegeanleitungen nach Fertigstellung unbedingt einzuhalten. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) Inspektionen durchzuführen. Des Weiteren ist es möglich, durch den Abschluss von Wartungsverträgen mit dem Belagshersteller eine langfristige Nutzung und Gebrauchstauglichkeit der Kunststoffrasenfläche sicherzustellen.

Wie steht es um die Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasenflächen?

Für Kunststoffrasenflächen ist der Nachweis der Umweltverträglichkeit zu erbringen. Dies umfasst den Kunststoffrasenbelag einschließlich des elastischen Füllmaterials, der Elastischschicht oder der gebundenen elastischen Tragschicht. Die verwendeten Baustoffe und Materialien müssen so beschaffen sein, dass die Hygiene und die Gesundheit der Nutzer und Anwohner sowie das Grundwasser und der Boden weder durch die Freisetzung schädlicher Gase und gefährlicher Teilchen an die Luft noch durch Wasser- und/oder Bodenverunreinigungen oder -vergiftungen gefährdet werden.

Hinzu kommt, dass im Hinblick auf den Einsatz von Kunststoffrasenflächen davon auszugehen ist, dass ein Kunststoffrasenplatz wesentlich intensiver ausgelastet werden kann als ein Naturrasen- oder Tennenplatz. Somit kann der Flächenverbrauch durch den Einsatz von Kunststoffrasenplätzen gesenkt werden.

Abb. 22: FIFA U-17 WM in Peru





Wo bekomme ich weitere Informationen und Ratschläge?

In der Langfassung der DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze sind detaillierte und weiterführende Informationen über die verschiedenen Kunststoffrasensysteme und ihre Bedeutung für die Praxis enthalten. Sie kann beim DFB bezogen werden.

Die dem DFB angeschlossenen Verbände und Sportvereine können sich bei der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) in Köln bei der Planung, beim Bau und Betrieb sowie bei der Qualitätssicherung von Kunststoffrasenplätzen beraten lassen.

Wie können abgenutzte Kunststoffrasenflächen entsorgt werden?

Eine Deponierung von Kunststoffrasenflächen ist seit dem 1.6.2005 nicht mehr zulässig. Für die Entsorgung der verwendeten Materialien nach der Nutzung kommen daher nur noch die stoffliche oder energetische Verwertung in Frage. Um dies schon beim Bau eines Kunststoffrasenplatzes zu berücksichtigen, ist insbesondere sicherzustellen, dass

- schadstoffarme Materialien verwendet werden,
- möglichst wenige unterschiedliche Materialsorten (bei Verbundmaterial) zum Einsatz kommen,
- eine gute Trennfähigkeit der einzelnen Schichten gewährleistet ist.



Abb. 23 und 24: Stadion Salzburg

Deutscher Fußball-Bund · Otto-Fleck-Schneise 6 · 60528 Frankfurt/Main
Telefon 069 - 67880 · Telefax 069 - 67 88 266 · www.dfb.de

sachkundige Einwohner

| | |
|--------------------------|------------|
| Herr Torsten Kalweit | CDU |
| Herr Ingo Korne | DIE LINKE |
| Frau Anke Lehmann | Die Andere |
| Herr Konstantin Pötschke | SPD |

Beigeordnete

| | |
|---------------------|---------------------------------|
| Herr Burkhard Exner | Bürgermeister, Beigeordneter |
|---------------------|---------------------------------|

Schritfführer/in:

Herr Mathias Jeske

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2012 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz
Vorlage: 12/SVV/0828
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4.2 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und
Teilhabepaket des Bundes
Vorlage: 12/SVV/0686
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung
Vorlage: 12/SVV/0703
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Finanzierung Uferweg Speicherstadt
Vorlage: 12/SVV/0722
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Ärztehaus Bornim
Vorlage: 12/SVV/0805
Fraktion CDU/ANW
- 4.6 Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebnecht-Stadion
Vorlage: 12/SVV/0823

Fraktion Die Andere

- 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14
- 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche
Vorlage: 12/SVV/0759
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten
Vorlage: 12/SVV/0760
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
Vorlage: 12/SVV/0761
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED
Vorlage: 12/SVV/0762
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer
Vorlage: 12/SVV/0763
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen
Vorlage: 12/SVV/0764
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
Vorlage: 12/SVV/0765
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken
Vorlage: 12/SVV/0766
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
Vorlage: 12/SVV/0767
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren
Vorlage: 12/SVV/0768
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)
Vorlage: 12/SVV/0769

- Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern
Vorlage: 12/SVV/0770
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
Vorlage: 12/SVV/0771
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
Vorlage: 12/SVV/0772
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)
Vorlage: 12/SVV/0773
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten
Vorlage: 12/SVV/0774
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden
Vorlage: 12/SVV/0775
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern
Vorlage: 12/SVV/0776
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)
Vorlage: 12/SVV/0777
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen
Vorlage: 12/SVV/0778
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung

und Gäste zur 42. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Zudem begrüßt er Herrn Preißler (Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Service) als Vertretung für Herrn Exner (Bürgermeister).

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2012 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach Einwänden zur Tagesordnung.

Herr Schüler möchte den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung nehmen, da es hierzu aktuell Diskussionen gibt, welche den Antrag grundlegend verändern.

Herr Lehmann (Fachbereich 46 – Stadtplanung und Stadterneuerung) bittet die Verwaltung anzuhören, um den aktuellen Stand erläutern zu können.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erläutert Herr Lehmann den aktuellen Stand der Diskussion zur Grundstücksübertragung und –verkauf zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Antrag so keinen Sinn ergibt, da es mehrere Möglichkeiten für eine Lösung gibt bzw. diese noch offen ist. Der Finanzausschuss gibt daher kein Votum ab und gibt den Antrag weiter zum Hauptausschuss, da dieser Antrag so derzeit nicht behandelt werden kann.

Der Entscheidung, den Tagesordnungspunkt 7 in den Hauptausschuss weiterzugeben, wird einstimmig zugestimmt.

Herr Kaminski möchte die Tagesordnungspunkte zum Bürgerhaushalt zurück stellen und nur die Tagesordnungspunkte 5.14 und 5.20 aufgrund beantragter Rederechten von erschienenen Bürgern zu behandeln.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit 2 JA-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die geänderte Tagesordnung wird mit 5 JA-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift des Ausschusses für Finanzen vom 19.12.2012 hat Herr Becker folgenden Einwand:

„Es Auf Anregung von Herrn Becker wird darüber diskutiert, ...“

Die geänderte Niederschrift wird mit 4 JA-Stimmen, einer 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenenthaltung bestätigt.

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Preißler informiert über neue Orientierungsdaten des Landes Brandenburg und die daraus resultierende Besserung der Schlüsselzuweisungen. Diese wurden in den Haushaltsentwurf 2013/14 eingearbeitet, der am 30.01.2013 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz
Vorlage: 12/SVV/0828

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Dr. Wegewitz befürwortet die Entwicklung und das Konzept der Verwaltung.

Herr Preißler verweist auch auf die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt, welche sich intensiv damit auseinandersetzt.

Herr Schüler begrüßt diese Entwicklung und freut sich auf erste Ergebnisse.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß haushaltsbegleitendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2012 (DS 11/SVV/0906) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Bürgerhaushalt 2014 einen interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechner einführen kann. In der Mitteilungsvorlage wird ein Zwischenbericht gegeben.

Im Folgenden wird ein **Zwischenbericht** zur Prüfung der Einführung eines interaktiven, internet-basierten Haushaltsrechners gegeben. Dabei wird darüber informiert, wie der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig zur allgemeinen Verfügung und Weiterverwendung bereitgestellt werden kann. Als Beispiele zur weiteren Diskussion der Ausgestaltung interaktiver Haushaltsdaten sollen die Städte Köln (tabellarische Darstellung mit Auswahlfunktion), Leipzig (Interaktive Haushaltsdaten mit „Einspruchsverfahren“) und Frankfurt/Main (Nutzung der Plattform „Offener Haushalt“ der Open Knowledge Foundation Deutschland) dienen.

Möglicher Lösungsansatz für den Doppelhaushalt 2013/14

Basierend auf den Aufwendungen und Erträgen für die Haushaltsplanung 2013 / 2014 kann eine mit Microsoft Excel erstellte Gesamtübersicht gefertigt werden, die eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen bis auf Produktebene ermöglicht (siehe Anlage 1). Über weitere Excel-Funktionalitäten lassen sich dann die Planzahlen bis auf das geplante Unterproduktkonto filtern (siehe

Anlage 2). Die Planansätze können somit bis zur Planungsbasis nachvollzogen werden. Die hier ausgereichten Tabellen stellen beispielhaft einen Zwischenstand der Haushaltsplanung dar und sind nicht verbindlich (Muster).

Diese exemplarische Tabelle soll als Grundlage für die weitere Diskussion im Finanzausschuss dienen. Den Fraktionen kann sie im Weiteren zum Testen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 könnte eine solche Tabelle den Stadtverordneten auch zur weiteren Plandiskussion zur Verfügung gestellt werden.

Weiteres Verfahren zur zukünftigen internetbasierten Darstellung des Haushalts der LHP

Auf Grundlage der so bereitgestellten offenen Haushaltsdaten besteht desweiteren die Möglichkeit, eine internetbasierte Ausgestaltung vorzunehmen. Verschiedene Darstellungsvarianten sollen dafür im Rahmen der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt (Terminplanung für Ende Januar 2013) thematisiert werden.

Als Beispiele aus anderen deutschen Großstädten lassen sich in der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt verschiedene Ansätze der Ausgestaltung diskutieren. Die oben genannten Städte bieten bereits unterschiedliche Ansätze (siehe auch Anlage 3):

Köln – Die Kölner Darstellung umfasst die Werte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplans für verschiedene Haushaltsjahre. Zusätzlich werden die Mittelfristplanung und die Haushaltszahlen der beiden zurückliegenden Jahre angezeigt. Es besteht die Möglichkeit der Auswahl von Produkt-bereichen und -gruppen sowohl für Teilergebnis- und -finanzpläne sowie nach Stadtteilen.
(<http://www.stadt-koeln.de/haushaltsplan>)

Leipzig – Im interaktiven Haushaltsplan der Stadt Leipzig sind die Produktbereiche der Stadt dargestellt. Durch Anklicken eines Bereiches erreichen Interessierte die jeweils darunter liegende Ebene. Es werden jeweils im Wechsel der Haushaltsplanentwurf für das nachfolgende oder der beschlossene Haushaltsplan für das aktuelle Jahr interaktiv zur Verfügung gestellt. Während des sogenannten „Einspruchsverfahrens“ besteht in einem festgelegten Zeitraum die Möglichkeit, zu einzelnen Positionen förmliche Einwände an die Stadt zu übermitteln, bereits abgegebene Einwände zu kommentieren und Einwände anderer Nutzer durch Stimmabgabe zu bewerten.
(<http://www.haushaltsplanrechner-leipzig.de/>)

Frankfurt / Main – Diese Webseite stellt den Ergebnishaushalt der Stadt Frankfurt am Main dar. Sie wurde umgesetzt von dem Team von „Frankfurt-gestalten.de“ und ist Teil der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF). Die OKF hat auch den Haushalt der Bundesregierung visualisiert. Die Haushaltsdaten wurden von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt. Die Darstellung erfolgt separat, ohne direkte Einbindung in die städtische Website www.frankfurt.de.
(<http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/>)

zu 4.2 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes Vorlage: 12/SVV/0686

Fraktion DIE LINKE

Frau Müller möchte den Antrag nochmal zurückstellen.

Herr Schüler weist darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2012 „Geschichte“ ist und der Antrag für 2013 so nicht funktioniert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für das Haushaltsjahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend auszuschöpfen. Über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen werden der Jugendhilfe-, der Sozial- und der Finanzausschuss im Januar 2013 informiert.
2. Die einzelnen Haushaltsansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.

Der Antrag wird zurück gestellt:

| | |
|---------------|----------|
| Zustimmung: | 3 |
| Ablehnung: | 2 |
| Stimmhaltung: | 1 |

zu 4.3 Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Vorlage: 12/SVV/0703

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Es besteht kein Redebedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.
2. Die Annahmen und die Auswirkungen der Richtlinie sind nach zwei Jahren zu valuieren.
3. Sobald vom Land Brandenburg Programme zur Förderung im Bereich Mietwohnungsneubau aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob Investoren in einem zu bestimmenden Umfang zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----------|
| Zustimmung: | 3 |
| Ablehnung: | 3 |

Stimmenthaltung: 0

zu 4.4 Finanzierung Uferweg Speicherstadt

Vorlage: 12/SVV/0722

Fraktion DIE LINKE

Herr Schultheiß fragt nach dem finanziellen Rahmen.

Herrn Preißler ist dieser nicht bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Uferweg auf dem Gelände des Wasserwerks in der Leipziger Straße wird zeitnah realisiert.

Dafür werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2013/14 die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 0

zu 4.5 Ärztehaus Bornim

Vorlage: 12/SVV/0805

Fraktion CDU/ANW

Frau Kleemann (Geschäftsführerin der GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH) erläutert das Mietmodell im Ärztehaus mit den 3 Zahnärzten und das davon 1 Ärztin in Rente geht. Um die Praxis zu veräußern und um Planungssicherheit zu schaffen, müsste der Mietvertrag neu aufgesetzt und angepasst werden. Auf Grund der geringen Miete bis 2016 möchten die anderen Ärzte am Status Quo festhalten. Das Ärztehaus ist jedoch stark sanierungsbedürftig und ohne Mietvertragsanpassung kann die GEWOBA nicht sanieren.

Herr Heinzel wirbt dafür alles zu tun, dass das Ärztehaus bestehen bleibt und rät nicht zum Verkauf, da dann die Stadt keinen Einfluss mehr besitzt.

Herr Dr. Wegewitz stellt fest, dass die Sanierung durch die GEWOBA auf Grund der geringen Mieteinnahmen nicht möglich ist. Bei einem Verkauf an die Inhaber der Praxen könnten diese jedoch selber investieren, so müsse man vorerst das Vorkaufsrecht der Mieter prüfen.

Herr Schüler gibt zur Kenntnis, dass unabhängig was mit dem Haus passiert, man die Ärzte nicht zwingen kann zu bleiben.

Herr Preißler informiert darüber, dass unabhängig vom Vorkaufsrecht, die Mieter mit übernommen werden müssten.

Herr Heinzel möchte gern in schriftlicher Form eine Stellungnahme zum Willen jeder einzelnen Partei in diesem Vorgang.

Herr Becker möchte die Klärung des Vorkaufsrechtes und ebenfalls Protokolle

über die Willen der Mieter sowie der ProPotsdam.

Herr Dr. Wegewitz stellt daher den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellen des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in seiner Funktion als Gesellschafter der Pro Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass das im Eigentum der Pro Potsdam befindliche Ärztehaus in Bornim, Potsdamer Straße 108, langfristig als Ärztehaus gesichert wird.

Sofern ein Verkauf des Hauses aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht vermeidbar ist, ist die langfristige Sicherung als Ärztehaus im Rahmen des Verkaufs in geeigneter Weise zu sichern.

Der Antrag wird zurückgestellt:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 4 |
| Ablehnung: | 1 |
| Stimmenthaltung: | 1 |

zu 4.6 Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion

Vorlage: 12/SVV/0823

Fraktion Die Andere

Herr Preißler erläutert kurz zum Antrag.

Herr Schüler berichtet aus dem Hauptausschuss.

Herr Schultheiß mahnt zur Vorsicht, da hier eine „Pforte“ geöffnet wird und andere kleinere Vereine dann auch ins Karli wollen.

Herr Becker findet hier auch eine Unfairness, da die „Turbinedamen“ kostenlos ins Stadion dürfen und andere nicht.

Herr Krämer verweist dazu auf die Anträge im Bürgerhaushalt zum Park Babelsberg und den zu sanierenden Fußballplätzen.

Herr Kaminski wirbt für die Zustimmung, um den Druck in der Debatte zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Zustimmung: | 2 |
|-------------|---|

Ablehnung: 2
Stimmhaltung: 2

zu 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14

zu 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

Vorlage: 12/SVV/0759

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz verweist auf den bereits beschlossenen Antrag der Stadtverordneten, so dass dieser Antrag doppelt sei.
Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag bereits durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

Der Antrag ist durch Verwaltungshandeln erledigt:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 2

zu 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

Vorlage: 12/SVV/0760

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab betont, dass das keiner will, jedoch ob man diesen Rahmen halten kann sei fragwürdig.

Herr Schüler erinnert auch hier an den bereits beschlossenen Antrag durch die Stadtverordneten und stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag bereits erledigt ist.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 2 JA-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Herr Becker befindet in diesem Fall: „Doppelt hält besser!“

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

**zu 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung
Vorlage: 12/SVV/0761**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schultheiß informiert darüber, dass die Fraktionsarbeit nun mal Geld kostet und nicht alles ehrenamtlich oder durch Spenden finanziert werden kann. Hierzu könnte man eventuell einen Vergleich mit anderen Städten herstellen.

Herr Dr. Wegewitz erinnert an die Diskussionen zur Fraktionsbildung und das Gerichtsurteil darüber. Auch das auf Basis der Fraktionsfinanzierung Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Herr Kaminski betont, dass die Basis für die Organisation der Fraktion und auch die Unterstützung der Bürgerarbeit durch eine Kürzung der Finanzierung gefährdet sei.

Herr Schüler gibt Auskunft, dass ein Vergleich mit anderen Städten schwierig sei. Im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten sei die Finanzierung der Fraktionen in Potsdam eher dürftig, jedoch im Vergleich zu anderen Städten im Land Brandenburg wiederum sehr gut. Auch er erläutert die Klage zum Fraktionsstatus und den daraus resultierenden Diskussionen in der Vergangenheit. Er betont auch, dass die großen Fraktionen damals gegen eine Neuaufteilung bzw. Aufstockung der Fraktionsfinanzierungen waren.

Herr Stab findet, dass hierzu die Konsequenzen aufgezeigt werden müssten, wenn die Kürzung in Höhe von 25 % durchkommt.

Frau Müller würde diese Verhandlung am Anfang einer jeder Legislaturperiode sehen. Eine Änderung der Finanzierung innerhalb einer Periode wirft viele Problemfelder auf, seien es geschlossen Arbeitsverhältnisse, Sponsoring der Fraktionen oder die inhaltliche Aufstellung der Fraktion.

Herr Heinzel unterstützt diese Aussage, dass auf Grund der Planungssicherheit eine Wahlperiode durchweg finanziert sein muss.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 5

Stimmhaltung: 1

zu 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED
Vorlage: 12/SVV/0762

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab befindet den Antrag grundsätzlich für richtig, jedoch sollte dies je nach Bedarf passieren, also wenn alte Licht-signal-anlagen ausgetauscht werden müssen. Eine ruckartige Neuausstattung wäre zu kostenintensiv.

Herr Schultheiß wäre dafür, diesen Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Herr Stab widerspricht dem, da er gerne Grundlagen schaffen würde.

Herr Preißler informiert, dass Fachbereiche sowieso angehalten sind, bei Neuanschaffung auch auf einen kostengünstigen jährlichen Aufwand zu achten. Hierfür wären außerplanmäßig auch keine zusätzlichen Investitionskosten regenerierbar.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 1 JA-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Herr Heinzel möchte über einen geänderten Antrag abstimmen, so dass nur **im Zuge der planmäßigen Erneuerung** auf LED-Technik umgerüstet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausgaben für Stromkosten sind zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter, **im Zuge der planmäßigen Erneuerung**, auf LED erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0

zu 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer
Vorlage: 12/SVV/0763

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag soll bis zur Haushaltsberatung zurück gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer ist zu erhöhen.

Der Antrag wird zurückgestellt:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 1
Stimmhaltung: 1

**zu 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen
Vorlage: 12/SVV/0764**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz erläutert kurz den Antrag.

Frau Stooß (Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie) berichtet darüber, dass zurzeit ein Konzept erarbeitet wird, welches diese Thematik beinhaltet und dass dieser Antrag daher abgelehnt werden sollte.

Herr Schultheiß möchte aus diesem Antrag ein Prüfauftrag machen, um diese Thematik in dem Konzept zu verstärken.

Herr Stab möchte vorerst den Bedarf prüfen lassen, um die Relation von 1 Sozialarbeiter auf wie viele Kinder besser einschätzen zu können.

Herr Dr. Wegewitz formuliert den Antrag in einen Prüfauftrag um und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern an möglichst An jeder Schule ist mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten eingerichtet werden kann. Dieser soll, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen da ist **sein.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 2

**zu 5.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung
Vorlage: 12/SVV/0765**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz möchte im Antragstext das Wort „Erweiterung“ streichen, um das „alte“ Radverkehrskonzept zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.

Herr Wolff sieht hier größere finanzielle Belastungen für den Haushalt und stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag bis zur Haushaltsdiskussion zurück zustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder,

besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

Der Antrag wird zurück gestellt:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 1

**zu 5.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken
Vorlage: 12/SVV/0766**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab erläutert die Tendenz eher zu Erhöhung der Kitagebühren und dass man sich eine kostenlose Kita nicht leisten könne.

Herr Becker erinnert ebenfalls an die Tendenz die gehobenen Gehälter anzupassen.

Herr Schultheiß hält den Antrag deshalb für kontraproduktiv.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren ist nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Berlin und Potsdam gemildert und die Stadt dem Motto „kinderfreundliche Stadt“ gerecht werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 2

**zu 5.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren
Vorlage: 12/SVV/0767**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz weist auf die Landesaufgabe hin. Das Land spart Mittel ein und Potsdam gleicht diese dann aus.

Herr Becker informiert über die positiven Erfahrungen und dass dadurch Gespräche mit dem Land stattfinden. Hilfe für Bildung darf nicht verweigert werden.

Herr Wolff möchte diesen Antrag in die Haushaltsdiskussion zurück stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

Der Antrag wird zurückgestellt:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassungen sanktionieren

Vorlage: 12/SVV/0768

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Müller sieht in den Sanktionen weniger Sinn und würde einen weiteren Ausbau der Hundetoiletten eher begrüßen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 5.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)

Vorlage: 12/SVV/0769

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schultheiß beziffert eine Summe von 21 Mio. € für den ÖPNV und fragt danach, woher diese Mittel kommen sollen?!

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen (Beispiele: Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.), ticketfreien (sozial-ökologisch, kostengünstig, ressourcenschonend) öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, den Potsdamer Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahren kostenfrei zu gestalten. In der Diskussion sollte eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele stattfinden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 2

zu 5.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern

Vorlage: 12/SVV/0770

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz berichtet, dass bereits ein Schulwegsicherungskonzept vorhanden ist und um dieses zu stärken begrüßt er den Antrag und bringt einen Änderungsantrag ein, um mit dem Antrag mehr Möglichkeiten zu eröffnen. Die Änderung, das Wort „Fußgängerüberwege“ durch das Wort „Einrichtungen“ zu ersetzen, wird einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr ~~Fußgängerüberwege~~ **Einrichtungen** geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 5 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

**zu 5.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt
Vorlage: 12/SVV/0771**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Auf Grund der finanziellen Auswirkungen, soll der Antrag bis zur Haushaltsberatung zurück gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

Der Antrag wird zurück gestellt:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 3 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

**zu 5.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
Vorlage: 12/SVV/0772**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Rederechtsantrag von Frau Bremer entscheiden.

Der Antrag wird einstimmig bestätigt und Frau Bremer erhält das Rederecht.

Frau Bremer (Bürgerin) möchte, dass alle Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam durch Sachkostenzuschüsse gleichberechtigt behandelt werden. Beispiele findet man in vielen Städten und dass auch nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern auch langfristige Finanzierungen.

Dies wäre im Sinne aller Bürger der Stadt bzw. aller Schüler.

Herr Schultheiß hätte gern geprüft, welche finanzielle Belastung daraus entsteht.

Herr Dr. Wegewitz weist darauf hin, dass es sich hier um Aufgaben des Landes handelt und dass Potsdam nicht alle Probleme des Landes gegenfinanzieren kann.

Herr Becker meint, dass die Gleichbehandlung im Vordergrund stehen muss.

Herr Kaminski sieht hier eine zusätzliche freiwillige Aufgabe und Belastung für den Haushalt. Die Schulen müssten sich Sponsoren einwerben, sie sind in freier Entscheidung entstanden und auch Eltern haben die freie Wahl, ob staatliche Schule oder die eines privaten Trägers.

Herr Preißler erinnert an das Problem des Haushaltes auf der Aufwandsseite und dass dies eine zusätzliche freiwillige Aufgabe ist und im Vordergrund erst mal stehen sollte, Überschüsse zu erzielen, bevor man neue Aufgaben in den Haushalt einbringt.

Daher sei keine Luft für Spielräume.

Herr Becker erinnert an die Diskussion und Findung von Haushaltszielen und das Kita und Bildung nicht vernachlässigt werden dürfen, schon gar nicht als Familienfreundlichste Stadt.

Herr Dr. Wegewitz weist nochmals auf die Landesaufgabe hin und das freie Schulen freiwillig sind.

Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schultheiß auf Umwandlung in einen Prüfauftrag wird mit 2 JA-Stimmen und 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Änderungsantrag von Herrn Heinzl: „Einrichtung eines Sachkostenzuschusses im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.“, wird mit 1 JA-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen ebenfalls abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung eines Sachkostenzuschusses der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.

Abstimmungsergebnis zum Originalantrag:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 2 |
| Ablehnung: | 3 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

**zu 5.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)
Vorlage: 12/SVV/0773**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schultheiß stellt die Sinnhaftigkeit in Frage und fragt, ob nicht der Bund

zuständig sei.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach der Zuständigkeit für die Bundesstraßen.

Frau Kluge (Fachbereich 32 – Ordnung und Sicherheit) erläutert an Hand von Hannover den Rahmen solcher „Autofreien Sonntage“ und dass es das auch in Potsdam bereits gibt. Beispiele hierfür sind die Erlebnisnacht, diverse Feste im Holländer Viertel und auch in Babelsberg bei denen der jeweilige Stadtteil für den Autoverkehr gesperrt wird und auf die ersatzweise Nutzung des ÖPNV sowie Fahrrad- und Fußverkehr hingewiesen wird.

Herr Becker findet dieses Vorgehen bei diversen Events gut, aber einen „Autofreien Sonntag“ ohne Anlass für nicht sinnvoll.

Herr Heinzel fragt nachdem „regelmäßig“ im Antrag und warnt davor hier einen monatlichen oder gar einen wöchentlichen Turnus einzuführen.

Herr Kaminski fragt, ob dieser Antrag nicht durch Verwaltungshandeln bereits erledigt ist, möchte jedoch darüber anstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 0 |
| Ablehnung: | 3 |
| Stimmenthaltung: | 2 |

zu 5.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

Vorlage: 12/SVV/0774

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 5.20 mit behandelt und wird bis zur Haushaltsberatung zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

Der Antrag wird zurückgestellt:

| | |
|-------------|----------|
| Zustimmung: | 3 |
| Ablehnung: | 0 |

Stimmhaltung: 2

zu 5.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden

Vorlage: 12/SVV/0775

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab vergleicht die 23 Mio. € für das Schwimmbad auf dem Brauhausberg und die im Antrag bezifferten 4,5 Mio. € und hinterfragt, ob das reicht bzw. reelle Schätzungen sind und diese reichen.

Herr Kaminski weist auf die vielen Seen und Freibäder im Sommer hin, welche innerhalb von 10 Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen sind und dass, wenn das „große“ Schwimmbad fertig ist, dieses auch sehr zentral liegt und gut erreichbar ist.

Der Geschäftsordnungsantrag, den Antrag bis zur Haushaltsdiskussion zurückzustellen, wird mit 1 JA-Stimme und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 4
Stimmhaltung: 1

zu 5.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

Vorlage: 12/SVV/0776

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heinzel weist auf das laufende Verfahren hin und schlägt vor, das Votum auf den Hauptausschuss zu verlagern.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, die DS 11/SVV/0825 „Kulturstandort Archiv erhalten“ aus dem Bürgerhaushalt 2012 und die aktuelle DS 12/SVV/0776 „Archiv endlich dauerhaft sichern“ zusammenzulegen, da diese den gleichen Zweck verfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

Der Antrag wird zurückgestellt:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 0

zu 5.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)

Vorlage: 12/SVV/0777

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Da die Garnisonkirche für den Umbau der Breiten Straße keine Rolle spielt, besteht auch kein Redebedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Umbau der Breiten Straße ist zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 2 |
| Ablehnung: | 3 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 5.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

Vorlage: 12/SVV/0778

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Rederechtsantrag von Herrn Viehrig abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig statt gegeben und Herr Viehrig erhält das Rederecht.

Herr Viehrig (Bürger) berichtet über den Traditionsverein Turbine Potsdam, dass dieser nicht nur aus der Frauenfußballmannschaft besteht. Er berichtet über das positive Votum im Ausschuss Bildung und Sport. Weiterhin informiert er über die letzten Schotterplätze in der Stadt und dass alle Plätze auf das gleiche Level gebracht werden sollten, da die Schotterplätze schnell an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Hier trainieren bis zu 25 Mannschaften und der Schulsport und gerade das binden von Kindern sollte nicht vernachlässigt werden.

(die ausführliche Stellungnahme von Herrn Viehrig wird dem Protokoll als Anlage beigefügt)

Herr Heinzel fragt nach möglichen Eigenleistungen.

Herr Viehrig und der Verein würden, da wo es geht, Eigenleistungen sehr gerne erbringen, jedoch wird dies zu keiner wesentlichen finanziellen Entlastung führen.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag bis zur Haushaltsdiskussion zurück zustellen.

Herr Schultheiß fragt nach Möglichkeiten durch Sponsoring städtischer

Gesellschaften.

Herr Stab sieht den Antrag in der Haushaltsdiskussion unterzubringen sinnvoll. Ihn würden die Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten interessieren.

Herr Viehrig weist auf ein Gutachten des DFB hin, welches dem Protokoll beigefügt wird.

Herr Krämer stimmt für eine gerechte Verteilung von Geldern und man müsse alle Plätze Stück für Stück auf ein Level setzen.

Herr Becker möchte den Antrag ebenfalls in der Haushaltsdiskussion weiter behandeln, da hier die Finanzierung und Reihenfolge besser beraten werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

Der Antrag wird zurückgestellt:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 3 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 2 |